Ländlicher Raum

AGRARSOZIALE GESELLSCHAFT E. V.

Schwerpunkt

Kulturlandschaften

ASG-Frühjahrstagung in Goslar

Kosten der Absiedlung von Siedlungseinheiten

Zukunft der Geburtshilfe

H 20781 | 68. Jahrgang | 01/2017 | www.asg-goe.de

Inhaltsverzeichnis

ASG

1 Editorial: Kulturlandschaften erhalten und pflegen
2 LandSchau 2017: Neuer Schwung für ländliche Räume
- Mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung
- Integration im ländlichen Raum
- Vom Breitbandanschluss zum digitalen Dorf
- Bleiben oder zurückkommen?
- Sauberes Wasser durch Ökolandbau
- Zu gut für die Tonne
- Milchkrise ohne Ende?

8 Tagungsregion Goslar
11 ASG-Frühjahrstagung 2017 in Goslar: Wirtschaftliche und soziale Entwicklung strukturschwacher ländlicher Räume – Chancen durch Digitalisierung?
12 ASG hat SVLFG-Kurse evaluiert: Kurse zur Sicherheit im Umgang mit Rindern erfolgreich
14 Wettbewerb: Kerniges Dorf!
14 ASG-Projekt: Menschen mit Betreuungsbedarf im „grünen Bereich“ – Soziale Landwirtschaft in Niedersachsen

Agrarpolitik

15 Neues von der agrarpolitischen Bühne: Bleibt alles anders

Landwirtschaft

17 Neuer Trend in der Hopfenzüchtung – für mehr Vielfalt beim Bieraroma

Ländlicher Raum

19 Was kostet die Absiedlung von Siedlungseinheiten?
21 Ist die Versorgung mit Geburtshilfe im ländlichen Raum auch zukünftig gesichert?
27 Fachtagung: Land und Stadt – Lebenswelten und planerische Praxis

Schwerpunkt Kulturlandschaften

29 Landschaften erklären
32 Regionale Landschaftsgestaltung – ein Modellvorhaben des Bundes
36 Gender-Perspektive in der Kulturlandschaftsforschung
38 Baumfelder in Fatschenbrunn – Relikte eines historischen Agroforstsystems im Steigerwald
40 Mit Unterstützung der Bodenordnung besondere Kulturlandschaften wahren
43 Die neuen ländlichen Energieräume: Kulturlandschaften der Energiewende

Personalien

46 Neue Abteilung „Ländliche Entwicklung“ im BMEL
46 Aus aid wird BZfE und BZL

Termine

46 Die Zukunft der GAP – öffentliche Konsultation der EU-Kommission bis 2. Mai 2017
46 „MoLa.opt – Mobilität auf dem Land optimieren“ am 25. April 2017 in Frankfurt am Main
46 Modell- und Demonstrationsvorhaben „Land.Digital“

Lesetipps

47 Wahrnehmung von Kulturlandschaft
47 StadtLandschaften: Die neue Hybridität von Stadt und Land
47 Ländlichkeiten in Niedersachsen: Kulturanthropologische Perspektiven auf die Zeit nach 1945

Aus der Forschung

48 Schnelles Internet in ländlichen Räumen im internationalen Vergleich
48 Integrierte Mobilitätskonzepte zur Einbindung unterschiedlicher Mobilitätsformen in ländlichen Räumen
48 Potenziale neuer Mobilitätsformen und -technologien für eine nachhaltige Raumentwicklung

Foto Titelseite: © Christian Schwier – Fotolia.com. Sofern keine Nachweise an den Fotos und Abbildungen stehen, wurden diese der Redaktion von den Autoren, Fotografen und Verlagen überlassen oder stammen aus dem Bildarchiv der Agrarsozialen Gesellschaft e.V.

Kulturlandschaften erhalten und pflegen

Deutschland ist reich an unterschiedlichen Kulturlandschaften, die das Resultat einer inneren und äußeren Verbindung von Landschaft, Menschen und Kultur darstellen. Sichtbares Ergebnis solcher Wechselwirkungen sind natur- und landschaftsangepasste Fluren und Bewirtschaftungsformen, Wege- und Straßenführungen, typische Bauweisen und Siedlungsformen, kulturelle und kirchliche Bauten. Alles zusammen charakterisiert eine bestimmte Kulturlandschaft und kann sie unverwechselbar machen.

Derweil verändern sich die Kulturlandschaften – oftmals langsam und fast unmerklich im Ablauf natürlicher Prozesse, nicht selten aber auch rasant durch menschliche Eingriffe im Zuge von Siedlungs- oder Infrastrukturmaßnahmen. Diese Einflussnahme muss jedoch gelenkt werden, wenn Kulturlandschaft als weiche Lebensgrundlage auch zukünftig attraktiv und als ökonomischer wie ökologischer und sozialer Standortfaktor werthaltig bleiben soll. Hier droht Gefahr. Die teilweise massiven Eingriffe in Landschafts- und in Siedlungsstrukturen sowie ein enormer Flächenverbrauch vollziehen sich in hoher Geschwindigkeit und verändern unsere Kulturlandschaften erheblich. So wie heute Bauweisen zwischen Alpen und Nordsee, zwischen Oder und Eifel immer uniformer daherkommen, so wirken auch engere Fruchtfolgen und eine zunehmende Konzentration auf wettbewerbsstarke Feldfrüchte immer eintöniger. Dies ist nicht zuletzt auch eine Folge des Strukturwandels und der daraus resultierenden Abnahme der Akteursvielfalt in der Flur. Agrarumweltprogramme sollen deshalb u. a. einer Monotonisierung in der Agrarlandschaft entgegenwirken – und sie sind darin durchaus erfolgreich.

Doch der Wandel geht weiter und betrifft immer stärker auch die Siedlungsstrukturen auf dem Lande. Deshalb braucht es in Zukunft dringend eine Erweiterung des Blickwinkels über die Fluren hinweg auf das ganze Ensemble einer Landschaft, um sie als Kulturlandschaft mit ihren Besonderheiten und ihrer Schönheit erhalten zu können. Neben den anbaubezogenen Agrarumweltmaßnahmen müssen sich auch Planungs- und kommunale Ebene noch stärker um die Pflege alter und ortskerntypischer Gebäudesubstanz bemühen, zumindest aber um einen landschaftstypischen Wiederauf- oder Umbau nicht mehr funktionsgerechter Altbauten.

Unsere Kulturlandschaften sollen die Menschen auch in Zukunft dazu animieren, hier ihre Freizeit zu verbringen und ihnen nachhaltige Erholungsmöglichkeiten bieten. Was wir nicht riskieren dürfen ist, dass die heranwachsende Generation mangels Attraktivität der realen Landschaft um sie herum sich solche optisch ansprechenden Landschaften in digitalen Medien und virtuell selbst erschafft. Solche Kulturlandschaften 2.0 wären keine Option. Bis auf Weiteres ist und bleibt der Mensch mit seinen Sinnen und Gefühlen schließlich auch ein analoges Geschöpf.

Konrad Schmid

Abteilungsleiter im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und Stellvertretender Vorsitzender der Agrarsozialen Gesellschaft e.V.

Timm Fuchs
Beigeordneter, Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)

StS Dr. Beatrix Tappeser
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Heike Götz
Moderatorin

Parl. StS Peter Bleser
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Dr. Juliane Rumpf
Ministerin a.D., Vorsitzende des Vorstandes der Agrarsozialen Gesellschaft (ASG)

(v.l.n.r.)

Fotos: M. Busch

LandSchau 2017:

Neuer Schwung für ländliche Räume

Aktuelle Veränderungen und zukünftige Konzepte für die Entwicklung von Landwirtschaft und ländlichen Räumen waren die Themen der Eröffnungsveranstaltung der LandSchau. Insbesondere wurden die Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), die Aufstockung des Agrarhaushaltes und das von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt herausgegebene Grünbuch „Ernährung, Landwirtschaft, ländliche Räume“ diskutiert.

Das Grünbuch sei eine grundsätzliche Orientierung hinsichtlich der künftigen Ausrichtung von Landwirtschaft und Ernährung, so Parl. StS Peter Bleser, BMEL, und zeige, wie sich das Bundesministerium hinsichtlich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 positionieren wolle. Hier gäbe es Veränderungen: Der Familienbetrieb sei wieder in den Mittelpunkt gerückt worden und die flächengebundene Tierhaltung solle gestärkt werden. Die nur durch eine Grundgesetzänderung mögliche Erweiterung der GAK um die Bereiche ländlicher Raum und Demografie werde weiter verfolgt. Um die Abwanderung aus ländlichen Räumen zu stoppen, müssten qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen und die Daseinsvorsorge sichergestellt werden. Durch die 2016 beschlossene Ausweitung von Fördermöglichkeiten durch die GAK und die Aufstockung der Mittel für das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) stünden 2017 bereits 95 Mio. € mehr für die ländlichen Räume zur Verfügung als im Vorjahr. Bleser betonte die Bedeutung der Abstimmung zwischen den Ressorts in der Bundesregierung, aber auch von individuellen Lösungen, da es in jeder Gemeinde andere Voraussetzungen gäbe. Bei Dr. Juliane Rumpf, ASG, stieß das Grünbuch besonders wegen des weiter verfolgten Dialogs zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft sowie des Festhaltens an den zwei Säulen der GAP auf Zustimmung. Weiterhin begrüßte sie die schon beschlossenen Budgetaufstockungen und Ausweitungen der Förderung. Die z. B. durch das BULE angestoßenen Entwicklungen benötigten jedoch Zeit; wichtig sei, dass durch Verpflichtungsermächtigungen Projekte über mehrere Jahre gesichert würden und nicht zu viele Vorbedingungen zu erfüllen seien. Im Vordergrund müssten klar die Entwicklungsziele stehen. StS Dr. Beatrix Tappeser bezeichnete das Grünbuch als guten ersten Schritt, da die ländlichen Räume als übergeordnet in den Blick genommen und nicht mehr nur unter landwirtschaftlichen Aspekten betrachtet würden. Bezüglich der GAP werde es jedoch vor dem Hintergrund des Brexit noch zu schwierigen Verteilungsdiskussionen kommen, da die gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft angemessen honoriert werden müssten. Intakte Ökosysteme seien die Grundlage für die ländlichen Räume, z. B. für den Tourismus.

Timm Fuchs, DStGB, bezeichnete das Grünbuch als wichtigen Baustein bei der Diskussion um das Leitbild „Ländlicher Raum“. Dieser sei nicht nur der Rückzugsraum für erholungsuchende Großstädter, sondern trage zu 3/5 zum Bruttoinlandsprodukt bei. Wichtig sei, innovative und zukunftsfähige Unternehmen zu halten bzw. neu anzusiedeln. Hierbei spielten sowohl die Digitalisierung als auch Hilfen für den Generationswechsel bei der Betriebsführung eine Rolle. Die Öffnung der GAK für bestimmte nicht landwirtschaftliche Unternehmen sei nur ein Trippelschritt, es müsse eine Gemeinschaftsaufgabe „Ländliche Entwicklung“ geschaffen werden, betonte Fuchs. Ebenso wichtig sei es jedoch, Entscheidungsbefugnisse auf die kommunale Ebene zurück zu verlagern. Auch das ehrenamtliche Engagement werde ganz erheblich gehemmt, wenn keine Entscheidungen mehr getroffen werden könnten.

Mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung

Das im Grünbuch angekündigte staatliche Tierwohllabel, die Erfahrungen mit dem Tierschutzlabel des deutschen Tierschutzbundes und der Mehrwert durch Tierschutz wurden in mehreren Gesprächsrunden diskutiert.

Nach Einschätzung von Dr. Katharina Kluge, BMEL, könnten ab 2019 Produkte mit dem freiwilligen staatlichen Tierwohllabel in den Läden zu finden sein. Zunächst müssten jedoch die Kriterien festgelegt werden; auch sei noch nicht beschlossen worden, ob es sich um ein zwei- oder dreistufiges Label handeln werde. Um die Markteinführung zu unterstützen, plane Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt eine Aufklärungskampagne für Landwirte und Verbraucher, zudem sei vorgesehen, notwendige Stallumbauten mit Hilfe des Agrarinvestitionsprogramms zu fördern. Hugo Gödde, NEULAND, begrüßte die Einführung eines staatlichen Labels, betonte jedoch, dass ein hoher Marktanteil nur möglich sei, wenn neben den Bauern auch der Handel, die Fleischindustrie und die Verbraucher eine Wende vollzögen und nicht mehr, wie heute, 50 % des Frischfleisches als Aktionsware verkauft würden. Der Deutsche Bauernverband stehe dem neuen Label offen gegenüber, so Roger Fechler, DBV. Wenn eine Verzahnung mit der Brancheninitiative Tierwohl erfolge, sei er bezüglich der Markteinführung des staatlichen Labels optimistisch. Sowohl Fechler und Gödde als auch Tierärztin Dr. Anita Idel betonten die Notwendigkeit der Planungssicherheit für Landwirte und Landwirtinnen. Da die Haltungskriterien noch nicht vorlägen, könnte keine Aussage über die hierdurch initiierten Verbesserungen des Tierwohls getroffen werden, so Dr. Idel.

Der Niedersächsische Landwirtschaftsminister Christian Meyer kritisierte das staatliche Tierwohllabel, da es freiwillig sei und die Kriterien unklar blieben; er halte ein verpflichtendes Label wie bei der Eierkennzeichnung für sinnvoller. Auch fehle noch eine nationale Nutztierstrategie ähnlich dem Niedersächsischen Tierschutzplan, der schon von seinem Vorgänger im Amt, Gert Lindemann, initiiert worden sei. Mit dem am 1. Januar 2017 in Niedersachsen in Kraft getretenen Verbot des Kürzens von Schnäbeln bei Legehennen seien 95 % des Tierschutzplanes bereits umgesetzt. Die Umstellung auf tiergerechtere Haltungsformen solle in Niedersachsen weiter vorangetrieben werden. In einem gemeinsamen Arbeitskreis von Landwirtschafts-, Umwelt- und Bauministerium würden Wege gesucht, um bestehende Hindernisse bei der Genehmigungspraxis aus dem Weg zu räumen. Kürzlich sei die Baugenehmigungspflicht für mobile Hühnerställe aufgehoben worden. Oft sei das Bundesrecht allerdings zu starr und es lägen zu geringe Kenntnisse über die Emissionen von Außenklimaställen vor. Ricarda Rabe, KDL, wies darauf hin, dass es gerade bei beabsichtigten Stallneubauten oft Unruhe in den Dörfern gäbe. In solchen Fällen versuche der KDL runde Tische in neutraler Atmosphäre zu initiieren, um ein Verständnis füreinander zu erzeugen und Konflikte zu lösen.

Über die Erfahrungen mit dem seit fünf Jahren bestehenden Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes berichtete Dr. Stephan Kruse, Projektleiter Tierschutzlabel, VION. Das Interesse

Dr. Anita Idel
Tierärztin

Roger Fechler
Referatsleiter Vieh und Fleisch, Deutscher Bauernverband (DBV)

Heike Götz
Moderatorin

Dr. Katharina Kluge
Leiterin der Stabsstelle Tierwohllabel, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Hugo Gödde
Geschäftsführer, NEULAND Fleischvertriebs-GmbH

(v.l.n.r.)

Heike Götz
Moderatorin

Christian Meyer
Niedersächsischer Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ricarda Rabe
Referentin für Kirche und Landwirtschaft, Kirchlicher Dienst auf dem Lande (KDL)

(v.l.n.r.)

der Landwirte teilzunehmen, sei groß gewesen, es gäbe eine Warteliste. Allerdings sei die Nachfrage hinter den Erwartungen zurückgeblieben; der Lebensmittelhandel müsse teilweise noch überzeugt werden. Bei der Umsetzung der für das Label relevanten Kriterien habe sich herausgestellt, dass beispielsweise die Umstellung auf Ebermast meist unproblematisch sei. Schwieriger sei dagegen die Umstellung von Lüftung und Fütterung, da diese betriebsspezifisch gesteuert werden müssten; für jeden Betrieb gäbe es jedoch eine individuelle Lösung.

Integration im ländlichen Raum

Die Integration von geflüchteten Menschen bleibt weiterhin ein wichtiges Thema im ländlichen Raum, so StS Dr. Hermann Onko Aeikens, BMEL. Durch bestehende Vereine und andere ehrenamtliche Strukturen seien die Dörfer oft besser für Integrationsaufgaben gerüstet als Städte, auch die öffentlich geförderten Dorfmoderator/-innen spielten eine wesentliche Rolle. Allerdings müsse die Relation zwischen Flüchtlings- und Einwohnerzahl stimmen. Viele Gemeinden hätten von dem Zuzug der Geflüchteten auch profitiert, z. B. wenn Kindertagesstätten nicht wie vorgesehen geschlossen werden mussten. Konrad Gromke, Flüchtlingshelfer Probsteierhagen, Kreis Plön, schilderte, wie in seiner Gemeinde jede neu ankommende Familie oder Person einen Kümmerer zur Seite gestellt bekomme und so die Gäste ihres Dorfes bei organisatorischen oder persönlichen Problemen nicht alleine gelassen würden. Dr. Helga Breuninger, Geschäftsführerin der Breuninger Stiftung, beschrieb, wie es in Stuttgart

StS Dr. Hermann Onko Aeikens
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Timm Fuchs
Beigeordneter, Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)

Heike Götz
Moderatorin

Dr. Helga Breuninger
Geschäftsführerin der Breuninger Stiftung GmbH, Mitglied des Sachverständigenrates Ländliche Entwicklung beim BMEL

(v.l.n.r.)

Serpil Midyatli, Stv. Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes, MdL, **Hermann-Josef Thoben**, Vorsitzender der Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins (ALR) und ASG-Vorstandsmitglied, **Nadia Rouhani**, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), **Heike Götz**, Moderatorin, **Dr. Juliane Rumpf**, Ministerin a.D., Vorsitzende des Vorstandes der Agrarsozialen Gesellschaft, **Konrad Gromke**, Flüchtlingshelfer, Probsteierhagen, Kreis Plön (v.l.n.r.)

durch die Kooperation von Stadt, Unternehmen und Arbeitsagentur möglich geworden sei, dass ab Februar 2017 das berufliche Potenzial jedes Geflüchteten, der eine Ausbildung suche, getestet werde und eine Reihe von Betrieben, von Bosch bis Porsche, Praktikums- und Ausbildungsplätze mit diesen jungen Menschen besetzen wollten. Jedem der Geflüchteten solle ein Mentor aus dem Betrieb zur Seite gestellt werden, denen das Familienministerium Qualifikationskurse finanziere, wofür die Stadt Räume zur Verfügung stelle. Auch sei in Stuttgart erreicht worden, dass allen Flüchtlingshelfer/-innen eine vollständige Übersicht über die notwendigen Unterlagen bei Anträgen und Behördengängen der von ihnen betreuten Menschen zur Verfügung stehe. Grundsätzlich müsse die Politik die Richtung vorgeben, Lösungen müssten jedoch vor Ort durch Wirtschaft und Zivilgesellschaft gefunden werden. Wenn das funktioniere, entstehe soziales Kapital. Hermann-Josef Thoben, ALR, bestätigte die vielerorts bestehenden guten Ideen und Strukturen. Um diese zusammenzufassen und konkrete Empfehlungen für eine gelingende Integration in den ländlichen Räumen zu geben, habe die ALR eine Studie durchgeführt, deren Ergebnisse in Kürze vorgestellt würden. Der Spracherwerb sei eine besonders wichtige Voraussetzung für Integration, betonten Serpil Midyatli, MdL, und Nadia Rouhani, BAMF, es sei jedoch auch wichtig, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Muttersprache alphabetisiert würden. Das sei häufig nicht erfolgt, da Kriegsflüchtlinge teilweise jahrelang keine Schule mehr besucht hätten. Rouhani hob hervor, dass man gelernt habe, dass auch Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge frühzeitig Integrationsangebote bekommen müssen.

Vom Breitbandanschluss zum digitalen Dorf

In Schleswig-Holstein werde demnächst das Breitbandnetz, bis auf wenige Ausnahmen, überall ausgebaut sein, so Hans-Jürgen Küttbach, Sprecher der AktivRegionen Schleswig-Holstein. Teilweise gebe es jetzt schon mehrere Anbieter. Dies sei für manche Firmen wichtig, da sie zur Sicherstellung des Betriebes zwei Glasfaseranschlüsse benötigten. Der Breitbandanschluss allein reiche aber nicht aus, um alle Entwicklungsmöglichkeiten nutzen zu können, auch die Bedürfnisse der jungen Leute im Dorf müssten berücksichtigt werden. Für Jugendliche sei z. B. die Ortsungebundenheit der Endgeräte selbstverständlich. Marika Puskeppeleit, Geschäftsführerin der Plattform Ländliche Räume der Andreas Hermes Akademie (AHA), wies darauf hin, dass gerade ältere Menschen im ländlichen Raum den neuen Technologien noch reserviert gegenüberstünden, obwohl auch sie stark profitieren könnten. Dies bestätigte Hermann-Josef Thoben, ALR: Da die allermeisten Arbeitsplätze heute außerhalb des Dorfes lägen, sähen sich die Dorfbewohner/-innen nicht mehr jeden Tag. Digitale Kommunikationsformen könnten die Lebensqualität auf dem Lande verbessern, beispielsweise lasse sich so Nachbarschaftshilfe koordinieren oder eine Bestellung von regionalen, aber nicht immer im Dorfladen vorrätigen Produkten aufgeben.

Ralf Wolkenhauer, Leiter Unterabteilung Ländliche Räume, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), **Franziska Pietzsch**, Stellvertretende Leiterin Referat „Eigenständige Jugendpolitik“, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), **Petra Schwarz**, Moderatorin, **Sebastian Schaller**, Bundesvorsitzender Bund der Deutschen Landjugend (BDL), **Stefanie Rothermel**, Bundesvorsitzende Katholische Landjugendbewegung Deutschlands (KLJB), **Dr. Karsten Schulz**, Referent für Evangelische Jugend in ländlichen Räumen (ejl) (v.l.n.r.)

Das Projekt „Digitale Dörfer“ des Fraunhofer-Instituts für Experimentelles Software Engineering (IESE), habe gezeigt, wie wichtig es sei, zunächst Vertrauen aufzubauen, erläuterte Gerald Swarat, IESE. Hierzu gehöre die Verwendung von Begriffen, die nicht der digitalen Welt entstammten und allen verständlich seien, die Erforschung der örtlichen Bedürfnisse und die Vorstellung von schon in anderen Dörfern umgesetzten Projekten. Thomas Höhn, HÖHN-CONSULTING GmbH, nannte E-Health, Notfallsysteme und eine Mitbring-Koordination als Beispiele. Hierdurch sei es möglich, infrastrukturelle Nachteile des ländlichen Raums auszugleichen und spezifische Vorteile, wie funktionierende soziale Netzwerke, zu nutzen.

Bleiben oder zurückkommen?

Seit 2014 beschäftige sich das BMFSFJ gemeinsam mit jungen Menschen mit der demografischen Entwicklung auf dem Lande, so Franziska Pietzsch. Die Arbeitsgruppe „Jugend gestaltet Zukunft“ erarbeite unter dem Titel „Jugend gestaltet Zukunft – Gelingendes Aufwachsen in ländlichen Regionen“ Handlungsempfehlungen. Sebastian Schaller, BDL, der an der Arbeitsgruppe beteiligt ist, nannte Mobilität, Gesundheits- und Breitbandversorgung sowie Handyempfang als Voraussetzung dafür, dass junge Menschen in den ländlichen Räumen bleiben, Noch immer seien schnelles DSL und Mobilfunk nicht überall verfügbar. Stefanie Rothermel, KLJB, plädierte für mehr Ausbildungsplätze und Fachhochschulen im ländlichen Raum und Dr. Karsten Schulz, ejl, wies auf die hohe Bedeutung adäquater Arbeitsplätze und Möglichkeiten der Vereinbarung von Beruf und Familie hin. Freiräume für Jugendliche seien auch auf dem Lande wichtig, betonte Ralf Wolkenhauer, BMEL. Die neuen Erfahrungen, die Jugendliche machten, wenn sie zunächst das Dorf verließen, seien wertvoll. Es gehe darum, die jungen Menschen nach der Ausbildung zurückzugewinnen, deshalb sei eine gute Wirtschaftsförderung notwendig. Ganz gezielt müssten Arbeitsplätze für qualifizierte Frauen geschaffen werden. Von allen an der Diskussion Beteiligten, wurde die Bedeutung von positiven Erinnerungen und das Zugehörigkeitsgefühl für die Rückkehr in die Heimatregion hervorgehoben. Eine gute Jugendarbeit der Gemeinden und der ansässigen Vereine sei daher unabdingbar.

Sauberes Wasser durch Ökolandbau

Ulrike Höfken, rheinland-pfälzische Umweltministerin, beschrieb den Zustand des Grundwassers in Deutschland als problematisch – dieser habe sogar zu einem Vertragsverletzungsverfahren seitens der EU geführt. Nach langen Verzögerungen solle die EU-Nitratrichtlinie nun durch die neue Düngeverordnung, die dem Bundesrat im März vorgelegt werde, umgesetzt werden. Der bestehende Entwurf enthalte jedoch noch Bestimmungen, durch die Bauern mit extensiver Tierhaltung benachteiligt würden. Sie hoffe, dass hier noch Änderungen erreicht werden könnten. Martin Wayand, BDEW, sah ebenfalls Überarbeitungsbedarf. Die Obergrenze von 170 kg N/ha müsse in der Summe für alle Düngemittel gelten, es dürfte keine Abweichungstatbestände für Biogasanlagen oder Kunstdünger und keine Anrechnung von Ausbringungsverlusten geben. Auch dürfe keine Gülle aus den Niederlanden in schon hoch belastete Regionen von Niedersachsen und NRW verbracht werden. Sein Verband habe im Januar 2017 ein Gutachten veröffentlicht, welches zeige, dass sich das Trinkwasser in betroffenen Regionen wegen der aufwändigen Nitratentfernung um bis zu 62 % verteuern könne. Besser sei es, präventiv vorzugehen: Viele Wasserwerke unterstützten daher die Umstellung zur ökologischen Landbewirtschaftung. Felix Prinz zu Löwenstein, BÖLW, bestätigte die grundsätzliche Vorzüglichkeit des Ökolandbaues bezüglich des Wasserschutzes, sofern die gute fachliche Praxis eingehalten werde und ergänzte, dass nicht nur das Grundwasser, sondern auch Flüsse, Meere und terrestrische Ökosysteme durch den ho-

Dr. Felix Prinz zu Löwenstein, Vorstand Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft, Vorstandsvorsitzender Naturland, **Ulrike Höfken**, Staatsministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Rheinland-Pfalz, **Heike Götz**, Moderatorin, **Prof. Dr. Urs Niggli**, Direktor des Forschungsinstituts für Biologischen Landbau, Schweiz (FiBL), **Martin Wayand**, Hauptgeschäftsführer Wasser/Abwasser und Mitglied der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) (v.l.n.r.)

hen Nitrateintrag geschädigt würden. Zum Schutz des Wassers, aber auch anderer Ressourcen sei es wichtig, Mittel aus der 1. in die 2. Säule umzuschichten und den Ökolandbau zu fördern, so Prof. Dr. Urs Niggli, FiBL. Er wies darauf hin, dass Stickstoff im ökologischen Landbau mehr als dreimal so teuer sei als in Kunstdünger und daher schon aus ökonomischen Gründen sparsam eingesetzt werde.

Frederic Goldkorn, Geschäftsführer von „Querfeld“

Zu gut für die Tonne

Das Bundeslandwirtschaftsministerium habe den Wettbewerb „Zu gut für die Tonne“ erstmals 2015 ausgeschrieben, so Dr. Marie-Luise Dittmar, BMEL. Von 230 Bewerbern seien vier in unterschiedlichen Kategorien ausgezeichnet worden, der diesjährige Wettbewerb laufe noch und die Gewinner würden im April bekannt gegeben. Preisträger im Bereich Produktion war im 1. Durchlauf das Unternehmen „Ugly Fruits“, das heute unter dem Namen „Querfeld“ nicht marktgerechtes Obst und Gemüse vom Bauern an Großverbraucher vermittelt. Je nach Kultur seien dies bis zu 30 % der Ernte, erläuterte Frederic Goldkorn.

Für den Bundespreis 2016 nominiert waren die „Schnippeldisco“ der Slow Food Youth und der Verein „Restlos glücklich“ aus Berlin. Wie seine Vorsitzende Leonie Beckmann erläuterte, führe der Verein in Berlin-Neukölln ein Restaurant, in dem sowohl bezahlte Kräfte als auch ca. 80 Ehrenamtliche arbeiteten. Das Restaurant erhalte sowohl aus Berliner Bioläden wie auch von Querfeld überschüssiges Obst und Gemüse. Je nach Angebot bedeute dies, dass jeden Tag ein anderes kreatives Menü kreiert werde. Der Verein engagiere sich außerdem mit vielen Bildungsprojekten in Schulen und Kindergärten und biete Kochkurse für Erwachsene an.

Mittlerweile würde auf der ganzen Welt mit Schnippeldiscos auf das Problem der Lebensmittelverschwendung aufmerksam gemacht, so Marie Pugatschow. Gemeinsam werde „gerettetes“ Gemüse geschnippelt, eine Suppe oder Gemüsepfanne gekocht und gegessen und danach getanzt. In Brasilien habe es schon in 14 Städten gleichzeitig Schnippeldiscos gegeben und am 29. April 2017 sei ein World Disco Soup Day geplant.

Peter Guhl, Milcherzeuger und Vorstandsvorsitzender des MEG Milch Board w.V., **Karl Heinz Tholen**, Leiter des Referates Milch, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), **Petra Schwarz**, Moderatorin, **Ottmar Ilchmann**, Milchbauer und stellvertretender Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), **Ludwig Börger**, Leiter des Fachbereichs Milch/Qualitätsmanagement, Deutscher Bauernverband (DBV) (v.l.n.r.)

Milchkrise ohne Ende?

Peter Guhl, MEG Milch Board, zeichnete die Entwicklung der Erzeugungskosten und der Erzeugerpreise von Milch in Deutschland in den letzten Jahren nach. Die Unterdeckung habe zeitweise fast 50 % betragen. Dies kontrastiere mit der durch viele Molkereien erreichten durchschnittlichen Nettowertschöpfung von bis zu 28 ct/kg Milch in den Jahren 2009 – 2014. Ursächlich für die niedrigen Erzeugerpreise sei die mit einer zu geringen Marktmacht der Erzeuger verbundene Überproduktion. 70 % der Milchmenge werde an genossenschaftliche Molkereien mit Abnahmepflicht geliefert. Auch im Sinn einer sozialen Marktwirtschaft forderte Guhl von der Politik, dass das Kräftegleichgewicht durch eine Vertragspflicht, mit Abgabepreis und Menge hergestellt werde. Durch die zugelassene Bündelung in Erzeugergemeinschaften seien jetzt Verhandlungen auf Augenhöhe möglich. Während Ottmar Ilchmann, AbL, diese Forderung unterstützte und zusätzliche Mechanismen forderte, die im Krisenfall die Milchmenge senken könnte, lehnte Karl Heinz Tholen, BMEL, einen Eingriff in das Vertragswesen ab. Ludwig Börger, DBV, widersprach ebenfalls diesen Vorschlägen vehement. Hierbei handele es sich um einen Angriff auf das Genossenschaftswesen und Guhl vertrete, wenn auch teilweise berechtigte, Partikularinteressen, der DBV hingegen repräsentiere mehr als 90 % der deutschen Milchbauern. Deutschland sei ein exportorientiertes Land mit einer sehr geringen Anzahl von in der Landwirtschaft beschäftigten Personen und keine Partei werde aus Rücksicht auf die Landwirte zu geschlossenen Märkten zurückkehren. ba

Tagungsregion Goslar

Am nördlichen Rand des Harzes gelegen, kann die ehemalige Kaiserstadt Goslar auf eine mehr als tausendjährige Geschichte zurückblicken. Sie ist mit 50 000 Einwohnern nicht nur die Kreisstadt des gleichnamigen Landkreises, sondern bildet auch sein wirtschaftliches und kulturelles Zentrum. Ausgeprägte Gebirgszüge und große Waldflächen kennzeichnen die Landschaft im angrenzenden Oberharz. Im nördlichen und westlichen Harzvorland erfolgt eine landwirtschaftliche Nutzung.

Kaiserpfalz

Vielfältiges Weltkulturerbe

Goslars Altstadt, das ehemalige Erzbergwerk Rammelsberg und die Kaiserpfalz wurden im Jahr 1992 von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt. Die zwischen 1040 und 1050 von Heinrich III., einem Salier, erbaute Kaiserpfalz ist der größte und zugleich besterhaltene Profanbau des 11. Jahrhunderts in Deutschland. Sie löste, wohl aufgrund der reichen Erzfunde des nahen Rammelsbergs, die etwa 20 km

entfernt gelegene Pfalz Werla ab und machte Goslar im 11. Jahrhundert zu einem der Zentren des Heiligen Römischen Reiches. Auch die von Fachwerk geprägte Altstadt mit dem Rathaus und dem Gildehaus „Kaiserworth“ versetzen die Gäste der Stadt in vergangene Zeiten und werden immer wieder als Drehort für nationale wie internationale Filmproduktionen genutzt.

Außerhalb des Ortskerns befindet sich der 635 m hohe Rammelsberg. Die zum Bergwerk gehörenden Stollen dienten fast 1 000 Jahre lang dem Abbau von Silber-, Blei-, Zink- und Kupfererz, bis dieser im Juni 1988 eingestellt wurde. Ein Abriss der Anlagen konnte erfolgreich verhindert werden, stattdessen erfolgte die Umwandlung in ein Museum und ein Besucherbergwerk. Im Jahr 2010 wurde das Weltkulturerbe um die „Oberharzer Wasserwirtschaft“ erweitert. Das auch als „Oberharzer Wasserregal“ bezeichnete System diente der Entwässerung der Stollen sowie der Umleitung und Speicherung von Oberflächenwasser. Bis heute stellt diese Konstruktion ein einzigartiges System von Teichen, Gräben, Stollen und Bergwerksanlagen dar. Es wurde im 16. Jahrhundert angelegt und ermöglichte dem Harz, zum größten Silberproduzenten Europas aufzusteigen. Heute dienen die Anlagen dem Hochwasserschutz, der Trinkwassergewinnung sowie der Erzeugung regenerativer Energien und fördern so die nachhaltige Bewirtschaftung der Region.

Tourismusregion Harz

Der Harz ist das nördlichste deutsche Mittelgebirge und erstreckt sich über fünf Landkreise in den Bundesländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Durch den Aufbau unterschiedlicher Angebote des Erlebnistourismus ist die traditionelle Wintersport- und Wanderregion in den letzten Jahrzehnten touristisch aufgewertet worden. Diverse Kletterparks, Mountainbike Trails, Sommerrodelbahnen und der Baumwipfelpfad sprechen neue Zielgruppen an, auch Ballonfahrten und Gleitschirmfliegen werden angeboten. Für eher traditionelle Harz-Besucher stehen weiterhin das 9 000 km lange Wanderwegenetz, 500 km gespurte Loipen und mehrere Skigebiete mit Liftanlagen zur Verfügung. Mit künstlicher Beschneiung wird versucht, dem zunehmenden Schneemangel entgegenzuwirken.

In dem steigenden Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung sehen die Heilbäder und Kurorte der Region eine Chance, wobei Bad Harzburg nicht nur mit einem umfangreichen Gesundheits- und Wellnessangebot punkten kann, sondern mit der Galopprennbahn und einer Spielbank auch besondere Attraktionen besitzt.

Hopfen- und Fachwerkstadt Hornburg

Von der Montanregion zum Technologiestandort

Seit Beendigung des Bergbaus im Jahr 1988 verfolgt der Landkreis Goslar das Ziel, sich zu einem attraktiven Industrie- und Dienstleistungsstandort zu entwickeln. Eine Basis hierfür ist der internationale Ruf der TU Clausthal-Zellerfeld. Junge Menschen aus aller Welt kommen nach Clausthal-Zellerfeld, um z. B. Wirtschaftsingenieurwesen, Umweltverfahrenstechnik und Recycling oder einen der englischsprachigen Studiengänge wie Geothermal Engineering zu belegen.

Durch die Zusammenarbeit zwischen dem Clausthaler Zentrum für Materialtechnik und den ortsansässigen Unternehmen soll ein effektiver Technologie- und Wissenstransfer zwischen universitären Einrichtungen und der Wirtschaft entstehen. Der Fokus liegt auf der Rohstoffgewinnung, der Material- und der Oberflächentechnologie sowie der Umsetzung

Von der Montanregion zu einem „Silicon Valley des Recyclings“

neuer Recyclingstrategien. Ein Beispiel für diese Zusammenarbeit stellt das im Rahmen des Südniedersachsenprogramms geförderte Sekundärrohstoffzentrum in Goslar dar. Das Projekt verfolgt das Ziel, ein „Silicon Valley des Recyclings“ zu etablieren. So erfolgt die Elektronikschrottaufbereitung z. B. in Bad Harzburg oder Langelsheim. Auch in den Bereichen Mess- und Prüftechnik und Batteriesicherheit haben sich im Harz und vor allem auch im Harzvorland eine Reihe von Firmen etabliert, die auf die metallurgische Tradition der Region aufbauen. Studiengänge mit hoher Affinität zur Materialwissenschaft und Werkstofftechnik werden auch von den nahe gelegenen Hochschulen TU Braunschweig und der Ostfalia Hochschule in Wolfenbüttel angeboten, so dass in der Region genügend Fachpersonal zur Verfügung steht. Die Wirtschaftsförderung im Landkreis Goslar soll der Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus der Region entgegenwirken. Seit den 1980er Jahren sind die Einwohnerzahlen im Landkreis rückläufig und in Bevölkerungsprognosen wird von einer Fortsetzung dieses Trends ausgegangen. Innerhalb Niedersachsens gehört der Landkreis Goslar zu den Gebieten mit der ungünstigsten demografischen Entwicklung. Dieser Trend stellt – wie auch in anderen peripheren Räumen – die zentrale Herausforderung der kommenden Jahre dar.

Nördliches Harzvorland

Die ILE-Region Nördliches Harzvorland erstreckt sich nördlich des Mittelgebirges bis fast nach Braunschweig. Sie umfasst acht Kommunen in den Landkreisen Goslar und Wolfenbüttel und 28 ländliche Stadtteile Salzgitters. Etwa 60 % der Flächen werden landwirtschaftlich genutzt. Zu den Entwicklungszielen der ILE-Region gehören die Schaffung und der Ausbau von touristischen Schwerpunkten und deren Vermarktung. Die über 1 000 Jahre alte Fachwerk- und Hopfenstadt Hornburg gilt als eine der schönsten Kleinstädte Norddeutschlands und die Königspfalz Werla ist als Archäologie- und Landschaftspark seit 2012 zugänglich. Auch das Gut Wöltingerode stellt mit geführten Besichtigungen, einer Brennerei – die Rohstoffe werden auf 360 ha eigener landwirtschaftlicher Fläche angebaut – und dem Klosterhotel einen touristischen Anziehungspunkt dar.

Nationalpark Harz

Der heutige, länderübergreifende Nationalpark Harz entstand am 1. Januar 2006 durch die Fusion des gleichnamigen Nationalparks Harz in Niedersachsen und des Nationalparks Hochharz in Sachsen-Anhalt. Der Brocken im Landesgebiet von Sachsen-Anhalt stellt dabei mit 1 142 m die höchste Erhebung des Nationalparks dar. Der Harz weist eine hohe geologische Vielfalt auf. Natürliche Prozesse und der Bergbau haben die ursprünglich vorhandenen Erhebungen des Harzes abgetragen, so dass sich eine heute einzigartige Kulturlandschaft herausgebildet hat. Moore, Gebirgsbäche und Granitklippen prägen den Harz ebenso wie großflächige Wälder. Neben der hohen naturräumlichen Vielfalt ist der Harz aber auch Schauplatz innerdeutscher Geschichte. Als Teil des Grenzlands zwischen der BRD und der DDR stellte der weithin sichtbare Brocken ein Symbol für die Unerreichbarkeit beider Seiten dar. Bedingt durch den Ausschluss menschlicher Nutzungen im Grenzstreifen entwickelte sich ein einzigartiges ökologisches Netzwerk. Ausgehend von der Idee, diese Entwicklung zu bewahren, wurde das europäische Projekt des Grünen Bands ins Leben gerufen. Es steht für die Vereinigung von Ost und West und soll das natürliche und kulturelle Erbe der Region erhalten. ■ Sarah Brüning

Foto: P. Kamin

Nationalpark Harz

ASG-Frühjahrstagung 2017 in Goslar:

Wirtschaftliche und soziale Entwicklung strukturschwacher ländlicher Räume – Chancen durch Digitalisierung?

Mittwoch, 31. Mai 2017

9.00 Uhr Stadtrundgänge

10.45 Uhr Vortragstagung und Diskussionen

In den Vorträgen werden folgende Themen angesprochen:

- Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft – wo steht der ländliche Raum?
- Schlussfolgerungen aus dem Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung ländlicher Räume
- Die Digitalisierung als Allheilmittel für ländliche Räume? Eine kritische Betrachtung
- Wirtschaftspolitik für strukturschwache ländliche Räume – ist die Digitalisierung geeignet, Standortnachteile für Unternehmen auszugleichen?
- Digitalisierung und demografischer Wandel – wie können digitale Strukturen dazu beitragen, Teilhabe und Versorgung für alle zu sichern?
- Erfahrungen aus der Praxis: Veränderung von Arbeitsplätzen und Qualifizierung – wie können die Menschen mitgenommen werden?
- Erfahrungen aus LEADER-Projekten

19.00 Uhr Empfang

Donnerstag, 1. Juni 2017

8.00 Uhr Fachexkursionen

Route A: Nördliches Harzvorland: ländliche Wirtschaft, Infrastruktur und Innenentwicklung

- Aufbau eines Sekundärrohstoffzentrums als Bergbaufolgeindustrie unter Beteiligung von Industrie und TU Clausthal
- Ländliche Entwicklung im ILE-Gebiet NördlichesHarzVorland
- Archäologie- und Landschaftspark „Kaiserpfalz Werla“
- Gewässerentwicklung und Hochwasservorsorge durch Entwicklung einer interkommunalen „Flussgebietspartnerschaft Nördliches Harzvorland“
- Ärztehaus Schladen – Sicherung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum
- Hopfen- und Fachwerkstadt Hornburg: Innenentwicklung in einer mittelalterlichen Kleinstadt
- Kulturelle Begegnungsstätte „Lewer Däle“ in denkmalgeschütztem Gebäude in Liebenburg

Route B: Tourismusentwicklung im Oberharz: Natur – Kultur – Nachhaltigkeit

- Bad Harzburg: vom Traditionskurort zum Standort für kombinierte Erlebnismöglichkeiten
- Ferienresort statt Hotel? Gästebeherbergung der Zukunft – das Torfhaus-Harzresort spricht neue Zielgruppen an
- Wintersport-Hochburg Braunlage: Auswirkungen von Investitionen auf Standort, Tourismus und Umwelt
- St. Andreasberg: Innenentwicklung/Ortsentwicklung im Hinblick auf Tourismus
- Regionalität und Tourismus: Die Regionalmarke „Typisch Harz“
- „Kulturerlebnis – Naturentdeckung – Bildungsunterhaltung“ – das Welterbe Oberharzer Wasserwirtschaft touristisch erschließen

Das vollständige Tagungsprogramm und Online-Anmeldung im Internet unter www.asg-goe.de

Gefördert durch:
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Gefördert durch:
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

ASG hat SVLFG-Kurse evaluiert:

Kurse zur Sicherheit im Umgang mit Rindern erfolgreich

Jedes Jahr werden der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) etwa 12 000 Unfälle mit Rindern gemeldet, dies ist jeder achte Unfall in der Landwirtschaft – oft mit schweren und z. T. auch tödlichen Unfallfolgen. Neben fehlenden oder nicht funktionstüchtigen Sicherheitseinrichtungen, z. B. zum Fixieren, sind häufig Fehler im Umgang mit Rindern die Ursache. Seit einigen Jahren führt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) deshalb in einigen Regionen Kurse zur Sicherheit im Umgang mit Rindern durch.

Zu den Kursinhalten gehören Informationen zu Sicherheitseinrichtungen und zu Wahrnehmung und Verhalten von Rindern sowie die Grundlagen des „Low-Stress-Stockmanship“ (stressarmes Treiben von Rindern). In den eintägigen Kursen wird zunächst die Theorie vermittelt, anschließend finden praktische Vorführungen und teilweise auch Übungen in einem Betrieb statt.

2-stufige Evaluation

Die Kurse der SVLFG wurden von der Agrarsozialen Gesellschaft e.V. in den Jahren 2015 und 2016 in einem 2-stufigen Verfahren evaluiert. Zum einen erfolgte eine Prozessevaluation von laufenden Kursen, bei der die Teilnehmer/-innen jeweils vor und nach dem Kurs Fragebögen ausgefüllt haben, zum anderen wurde eine schriftliche Befragung von Teilnehmern und Teilnehmerinnen durchgeführt, deren Kursbesuch mindestens ein Jahr zurücklag (Transferevaluation). Die Ergebnisse wurden durch Telefoninterviews mit ehemaligen Teilnehmern und Teilnehmerinnen ergänzt.

Hohe Teilnehmerzufriedenheit

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen zeigten sich zufrieden bis sehr zufrieden mit dem Inhalt und dem Ablauf der Kurse (Tabelle 1). Die Zielgruppe wurde erreicht und die Kursinhalte sind für die Praxis relevant. Die im Kurs erlangten Informationen sind geeignet, das Verhalten von Rindern besser zu verstehen und so gefährliche Situationen zu vermeiden (Tabellen 2 und 3). Direkt nach dem Kurs wünschten sich 73 % der Befragten ein Aufbauseminar; diese Personen waren besonders an den Themengebieten Wahrnehmung und Verhalten des Rindes interessiert.

Erfolgreiche Umsetzung

In der Transferevaluation gaben fast alle befragten Personen einen Zugewinn an Wissen durch die Kursteilnahme an. Die stichpunktartige Prüfung von Faktenwissen bestätigte diese Selbsteinschätzung. So war die Zustimmung zu der richtigen Aussage „Rinder gehen ungern vom Hellen ins Dunkle, da sie viel länger als Menschen brauchen, bis sich ihre Augen an veränderte Lichtverhältnisse gewöhnt haben“ bei Personen, die bereits den Kurs absolviert hatten, signifikant höher als bei Personen vor Absolvierung des Kurses ($p < 0{,}0001$).

Durch die Kurse wurde eine Reihe von Veränderungen in den Betrieben initiiert, die zu einer größeren Sicherheit im Umgang mit Rindern beitragen. Hierzu gehören bauliche Veränderungen, die in 23 % der Betriebe erfolgt waren. Veränderungen in den Arbeitsabläufen gaben 63 % der Befragten an, am häufigsten wurde hier „Lärm vermeiden“ genannt, am zweithäufigsten die Anwendung von „Low-Stress-Stockmanship“. 71 % der Befragten gaben an, dass sich ihr Umgang mit den Rindern verändert habe. Besonders häufig wurde hier ein „überlegterer Umgang/ruhiger Umgang/vorsichtiger Umgang“ genannt. An zweiter Stelle der Nennungen stand die Kategorie „mehr Verständnis für Tiere/ mehr Zeit lassen/mehr Geduld“.

SVLFG-Mitarbeiter bei der praktischen Anleitung

Foto: SVLFG

Sofern die Befragten angegeben hatten, welche Verbesserungen durch die Veränderungen eingetreten waren, wurden an erster Stelle flüssigere Arbeitsabläufe und insgesamt weniger Stress bei der Arbeit genannt, bereits an zweiter Stelle standen positive Veränderungen im Verhalten der Rinder (Tabelle 4).

Indizien für eine höhere Arbeitszufriedenheit nach dem Besuch des Kurses ergab der Vergleich der Antworten vor dem Kurs mit den Zustimmungswerten auf dieselben Fragen mindestens ein Jahr nach Kursteilnahme. Die Transferbefragung ergab eine höhere Zustimmung zu der Aussage „Ich arbeite gern mit Rindern“, als die Befragung vor dem Kursbesuch. Umgekehrt verhielt es sich bei der Aussage „Der Umgang mit Rindern ist stressig“ – hier nahm die Zustimmung ab (Tabelle 5).

Da eine Fehlbeanspruchung (= Stress) als Prädiktor für Arbeitsunfälle und Erkrankungen angesehen wird, ist die Stressreduktion beim Menschen eine positive Wirkung der Kurse. Die von den teilnehmenden Personen gemachten Aussagen weisen jedoch auch darauf hin, dass sich der Stress für die Rinder ebenfalls vermindert hat. Dies trägt gleichfalls zur Verminderung des Unfallrisikos bei und steigert zusätzlich das Tierwohl.

Kursangebot sollte ausgebaut werden

Die Kurse der SVLFG zur Sicherheit im Umgang mit Rindern finden eine große Akzeptanz bei den Beschäftigten in rinderhaltenden Betrieben; teilweise gibt es Wartelisten aufgrund des großen Interesses. Viele Menschen, die in solchen Betrieben arbeiten, haben jedoch noch Nachholbedarf bei ihren Kenntnissen zu Wahrnehmung und Verhalten von Rindern, das „Low-Stress-Stockmanship“ ist häufig noch nicht bekannt. Die Nutzung von technischen Sicherheitseinrichtungen kann ebenfalls noch verbessert werden. Daher sollten alle Personen, die mit Rindern arbeiten, an mindestens einem Kurs zur Sicherheit im Umgang mit Rindern teilnehmen.

M.Sc. agr. Dagmar Babel, Tierärztin

Tabelle 1: Zufriedenheit mit dem Kurs

Zu bewertende Aussage*	0	1	2	3	4	Summe 3+4
Die Seminarinhalte sind verständlich	0 %	1 %	3 %	19 %	78 %	**96 %**
Die eingesetzten Unterrichtsmaterialien (z. B. Videos) waren für das Verständnis hilfreich	0 %	1 %	4 %	36 %	60 %	**96 %**
Die vorhandenen Probleme wurden behandelt	1 %	0 %	5 %	39 %	55 %	**94 %**
Die gegebenen Tipps erscheinen mir anwendbar	1 %	0 %	5 %	45 %	49 %	**94 %**
Auf Fragen wurde eingegangen	1 %	0 %	4 %	19 %	77 %	**96 %**
Ich habe viel Neues dazu gelernt	0 %	2 %	18 %	40 %	40 %	**80 %**
Meine Erwartungen wurden erfüllt	0 %	0 %	7 %	35 %	58 %	**93 %**

Tabelle 2: „Die Informationen haben dazu beigetragen, von mir schon erlebtes Verhalten von Rindern besser zu verstehen.“

Zustimmung*	0	1	2	3	4	Summe 3+4
	0 %	1 %	9 %	42 %	48 %	**90 %**

Tabelle 3: Gefährliche Situationen können besser vermieden werden**

Zustimmung*	0	1	2	3	4	Summe 3+4
	0 %	1 %	8 %	51 %	40 %	**92 %**

* Antwortmöglichkeit auf einer Skala von 0 = stimmt gar nicht, bis 4 = stimmt genau.

** Wörtlich: „Ich kann mir vorstellen, mit Hilfe der Informationen zu Wahrnehmung und Verhalten von Rindern künftig gefährliche Situationen zu vermeiden oder zu entschärfen.“

Tabelle 4: Verbesserungen durch die vorgenommenen Veränderungen

Genannte Aspekte	Anzahl Nennungen
• Es läuft besser/Arbeitsabläufe flüssiger/ruhiger/ • weniger Stress bei Tier und Mensch • weniger Stress/gelassenerer Umgang/bewussteres Verhalten	83
• Herde ist ruhiger/Tiere sind ruhiger/umgänglicher/zutraulicher	55
• mehr Sicherheit/sicheres Arbeiten	15
• mehr Sicherheitsgefühl/keine Angst mehr	11
• mehr Verständnis für Tiere/verstehen, wie die Kühe ticken	11
• Gefahr wird früher erkannt/mehr auf Verhalten der Tiere achten • vorsichtigeres Arbeiten	7
• viele Kleinigkeiten/mehr Wissen und Tricks/ • mehr Argumente gegenüber den Mitarbeitern/Weitergabe der Kenntnisse	5
Insgesamt	**187**

Tabelle 5: Zustimmung „Der Umgang mit Rindern ist stressig“ – Antworten vor und mindestens ein Jahr nach einem Kurs

Grad der Zustimmung	0	1	2	3	4	Durchschnitt
Antworten vor Kursbesuch	16 %	39 %	36 %	7 %	3 %	1,43
Antworten nach Kursbesuch	29 %	36 %	25 %	8 %	2 %	1,16

Wettbewerb:

In dem bundesweiten Wettbewerb „Kerniges Dorf!“, der bereits 2013 und 2015 durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gefördert wurde, werden Dörfer mit bis zu 3 000 Einwohner/-innen ausgezeichnet, die ihre bauliche Gestaltung und Entwicklung an Veränderungen in der Bevölkerung anpassen und dabei nachhaltig mit ihren Flächen und Gebäuden umgehen. Der Wettbewerb geht 2017 als Bestandteil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung in die dritte Runde. Die fachliche Koordination und Durchführung übernimmt wieder die Agrarsoziale Gesellschaft e.V., bei der die Geschäftsstelle für den Wettbewerb angesiedelt ist.

Teilnehmen können Dörfer, die allein oder im Verbund mehrerer Dörfer zukunftsfähige Ideen und Konzepte umsetzen. Das können Maßnahmen der Innenentwicklung sein wie ein mutiger Rückbau, die Umnutzung von Gebäuden oder die Gestaltung neuer Freiflächen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf Möglichkeiten, die Flächeninanspruchnahme zu verringern z. B. durch Entsiegelung oder Flächenmanagements. Das wichtigste Kriterium ist ein erkennbares Ziel für die Gestaltung des gesamten Dorfes oder abgegrenzter Dorfteile. Darüber hinaus zählen gelungene Umsetzungsbeispiele, Kreativität und die aktive Einbindung der Bevölkerung.

Bis 31. Mai 2017 können sich interessierte Gemeinden bewerben. Der Teilnahmebogen steht unter www.bmel.de/kerniges-dorf zum Download bereit oder kann in der Geschäftsstelle bei der ASG angefordert werden. ■

ASG-Projekt:

Menschen mit Betreuungsbedarf im „grünen Bereich“ – Soziale Landwirtschaft in Niedersachsen

Menschen mit besonderen Bedürfnissen gleichberechtigte Teilhabe zu eröffnen, ihnen sinnvolle Tätigkeiten und über die landwirtschaftliche Arbeit das Erleben von Jahres- und Wachstumsrhythmen zu ermöglichen, ist das Hauptanliegen von Angeboten im Agrarbereich, die unter dem Begriff Soziale Landwirtschaft zusammengefasst werden.

Die Angebote sind facettenreich: Die Bandbreite reicht von Betreuung und Beschäftigung behinderter Menschen über therapeutische Aktivitäten zur Gesundheitsförderung, Betreuung und Therapie für Kinder und Jugendliche bis hin zu betreutem Wohnen für Senioren. Zwar ist die Anzahl von Projekten im Bereich Soziale Landwirtschaft durch gezielte Initiativen gestiegen und es finden sich engagierte Landwirt/-innen. Insgesamt jedoch ist die Verbreitung in Deutschland noch relativ gering.

Die ASG führt, gefördert durch das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, eine Erhebung der Situation und Struktur von Betrieben, die soziale Dienstleistungen anbieten, durch. Ziel ist es, bestehende Projekte und Betriebe in Niedersachsen zu erfassen und das vorhandene Potenzial sozialer Landwirtschaft darzustellen. Die Erhebung bezieht sich ausschließlich auf soziale Dienstleistungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen wie Integration durch Beschäftigung, Rehabilitations- oder therapeutische Maßnahmen. Schulbauernhöfe und Bauernhofkindergärten sowie weitere Bildungs- und Freizeitangebote auf landwirtschaftlichen Betrieben werden nicht berücksichtigt.

Ein weiteres Projektziel ist die Ermittlung der bestehenden Möglichkeiten der Beratung, fachlichen Begleitung sowie der Aus- und Weiterbildung. Bisher stehen interessierte Landwirt/-innen zumeist vor der Herausforderung, dass Sozial- und Agrarverwaltung getrennt arbeiten und Informationen zu Sozialer Landwirtschaft schwer zugänglich sind. Um politischen Handlungsbedarf diesbezüglich zu identifizieren, werden auch die Rahmenbedingungen der Umsetzung Sozialer Landwirtschaft ermittelt.

Für die Teilnahme an einer Online-Befragung werden landwirtschaftliche Betriebe, grüne Werkstätten und ähnliche Einrichtungen, die Soziale Landwirtschaft praktizieren oder Interesse daran haben, gesucht. Betriebe, die an der Online-Befragung teilnehmen möchten, wenden sich bitte an die E-Mail-Adresse soziale-landwirtschaft@asg-goe.de bei der ASG. Sie erhalten dann den Link für den Zugang zur Befragung per E-Mail. ■

Neues von der agrarpolitischen Bühne:

Bleibt alles anders

Von neuen Begründungen für alte Instrumente, irrlichternden Landes- und dichtenden Bundesministern sowie einem überraschenden Vorstoß für eine künftige europäische Agrarpolitik

„Ich will so bleiben, wie ich bin“ ist zwar nicht der offizielle Titel, den der CDU-Bundesfachausschuss „Landwirtschaft und ländlicher Raum“ über sein gut 50-seitiges Programm zur Bundestagswahl gesetzt hat. Gepasst haben können hätte er allerdings schon. Ein Beispiel dafür ist das Thema „EU-Agrarpolitik“. Der Partei scheint zu schwanen, dass die demnächst anstehende bloße Fortschreibung der Direktzahlungen in das vierte Jahrzehnt ihres Bestehens möglicherweise kein Selbstläufer werden könnte. An deren grundsätzlicher Daseinsberechtigung mit der Lizenz zum ewigen Leben lassen gestandene Christdemokraten aber weiterhin keinerlei Zweifel aufkommen. Das scheint umso erstaunlicher, wenn man sich noch einmal Entstehung und Werdegang der Direktzahlungen vergegenwärtigt. Die Betagteren unter der ASG-Mitgliedschaft werden sich erinnern: Wir schreiben das Jahr 1992. In einer beschaulichen Kleinstadt am Rhein müht sich ein gewisser Helmut Kohl nach Kräften, die fernen Landschaften jenseits der Elbe zum Blühen zu bringen. Derweil macht sich in Brüssel ein Agrarkommissar aus Irland namens Ray MacSharry auf Geheiß ungeduldiger Finanzminister diesseits und zorniger Handelspartner jenseits der europäischen Grenzen daran, die nach Jahrzehnten unter der Käseglocke lieb und vor allem teuer gewordene Landwirtschaft Schritt für Schritt in die zugige Marktwirtschaft zu entlassen. Um den Übergang aber nicht allzu abrupt und für die Betriebe verkraftbar zu gestalten, wird ihnen ein Ausgleich für die unvermeidliche Absenkung staatlich festgelegter Hochpreise gewährt. Mehrere Reformen mit Entkopplungen, Überkreuzverpflichtungen und Begrünungen später sind zwar die Garantiepreise längst tot, die Kompensation für deren Abschaffung erfreut sich jedoch nach wie vor guter Gesundheit.

Gemäß dem Motto „die Zahlung bleibt, die Begründung wechselt“ gewinnt nach der Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung, einem Ausgleich für vermeintlich höhere EU-Produktionsstandards und der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des grünen Sektors neuerdings der Schutz vor der Unberechenbarkeit der internationalen Agrarmärkte und den damit einhergehenden Achterbahnfahrten der Agrarpreise an argumentativer Bedeutung. Schon ist die Rede von einer „Basisabsicherung“, die den Betrieben in wiederkehrenden Marktkrisen wie der gerade überstandenen bei der Milch gewährt werden müsse und die von den Direktzahlungen „frei Haus“ geliefert werde. Dass dabei nicht automatisch diejenigen in den Genuss benötigter staatlicher Unterstützung kommen, die es am nötigsten hätten, soll im Interesse des großen Ganzen und des Prämienerhalts in Kauf genommen werden. Schwund ist halt immer.

Sichtliches Kopfzerbrechen bereitet allerdings auch der CDU in Zeiten eines aufziehenden „Gerechtigkeitswahlkampfs“ schon eher die wachsende Kritik innerhalb und insbesondere auch außerhalb der Branche an der mangelnden Verteilungsgerechtigkeit der EU-Prämien („80 % der Zahlungen für 20 % der Betriebe“). Die Folge ist ein spürbares Unbehagen über „ausschließlich flächengebundene und weitgehend größenunabhängige“ Direktzahlungen, wie der Bundesfachausschuss einräumt. Abhilfe schaffen soll nach dessen Vorstellungen eine stärkere Konzentration der Mittel auf kleinere und mittlere bäuerliche Betriebe. Da trifft es sich nur allzu gut, dass diese Betriebe nach aller Erfahrung in ihrer Mehrzahl Tiere halten, deren Bedingungen gemäß der Auffassung einer wachsenden Zahl von Konsumenten, Wissenschaftlern und zunehmend auch politisch Verantwortlicher ohnehin durchgreifend umgestaltet werden müssten. Ähnlich vielversprechende Ergebnisse wie die Direktzahlungen für die Neuausrichtung der Tierhaltung verspricht allerdings der Schuss mit dem Schrotgewehr ins Schwarze der Zielscheibe.

Immerhin zeichnet sich damit bei den einen – der Union – zumindest in groben Zügen ab, wie sie’s mit den Direktzahlungen zu halten gedenken. Andere tun sich mit dem Anspruch auf Gestaltungskompetenz in der Agrarpolitik noch ein wenig schwer. Beispielsweise tragen die Bundesgrünen in ihrem unlängst präsentierten Wahlprogramm für den Urnengang im September mit der mittlerweile inflationär gebrauchten und dadurch leicht abgestandenen Forderung nach Durchsetzung des Prinzips „öffentliches Geld für öffentliche Leistung“ nur bedingt zur Erhellung des interessierten Wahlvolks bei. Das gilt

umso mehr für die unteren Ebenen. Ein Beispiel dafür ist Hessens Landwirtschaftsministerin Priska Hinz. Lobte die Grünen-Politikerin die Direktzahlungen anlässlich ihrer pünktlich geschafften Auszahlung Ende vergangenen Jahres in aller Öffentlichkeit noch stolz als „wichtigen und berechtigten Einkommensbestandteil unserer Landwirte“, sprach sich ihr Ressort kurz darauf im Bundesrat für deren Kürzung aus, interessanterweise in dem einen Ausschuss um 6 % und im anderen um 15 %. Letzten Endes rang sich die Länderkammer zur Forderung nach einer sechsprozentigen Umschichtung noch in der laufenden Förderperiode durch. Auch von dem einen oder anderen grünen Landesminister soll ein Seufzer der Erleichterung deutlich zu vernehmen gewesen sein, nachdem sowohl der Bundeslandwirtschaftsminister als auch der CDU/CSU-Agrarsprecher diesem Ansinnen flugs und wenig überraschend Absage erteilt hatten. Immerhin hätten für gerade mal 70 Mio. Euro verteilt auf 16 Bundesländer diverse Förderprogramme in den Ländern um- und neugestrickt werden müssen – und das womöglich für gerade mal zwei Jahre, nämlich 2019 und 2020. Großer Aufwand für ein kleines politisches Zeichen.

Internen Klärungsbedarf in Sachen Direktzahlungen scheint es allerdings nicht nur bei den Grünen, sondern auch noch auf Seiten der SPD zu geben. Nahmen Parteifreunde den Meinungsschwenk von Mecklenburg-Vorpommerns Agrarminister Till Backhaus von der strikten Ablehnung jeglicher weiterer Umverteilung in die Zweite Säule vor 2020 zum Mitinitiator einer anderslautenden Initiative im Bundesrat binnen weniger Wochen noch schulterzuckend als Zeichen persönlicher Kontinuität und Charakterstärke („so ist er, so war er und so wird er immer sein“) zur Kenntnis, entwickelte die Bundesumweltministerin ganz neue Formen der innerparteilichen politischen Meinungsbildung. Mit den öffentlich zum Besten gegebenen Zeugnissen hoher Dichtkunst wie „Steht das Schwein auf einem Bein, ist der Schweinestall zu klein“ oder „Ohne Blumen auf der Wiese, geht’s der Biene richtig miese“, brachte SPD-Ressortchefin Barbara Hendricks zunächst das Landvolk auf die Barrikaden und anschließend gehörigen Ärger in den eigenen Laden. Neben einer Flut von wenig freundlichen Reaktionen von mit einigem Recht landauf landab erbosten Landwirtinnen und Landwirte jeglichen Alters soll auch der Unmut unter den SPD-Bundestagskollegen aus ländlichen Wahlkreisen die Ministerin veranlasst haben, ihren Arbeitsschwerpunkt wieder vom Dichten aufs Regieren zurückzuverlegen. Schon hallen Rufe nach dem neuen SPD-Messias und -Tausendsassa durch die Flure von Bundestag und Willy-Brandt-Haus: „Zwar können wir nicht dichten, aber der Schulz wird’s schon richten“. „Zeit für Martin“ auch in der Agrarpolitik?

Derweil tut sich in der Landwirtschaft Überraschendes. Wir befinden uns im Jahre 2017 n. Chr. Ganz Germanien ist vom Deutschen Bauernverband besetzt. Der rührt in traditioneller Manier zumindest im Hinblick auf die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik politischen Beton an und setzt wie eh und je auf die in Jahrhunderten bewährte Verbandsdevise, wer sich zuerst bewegt, hat schon verloren ... Ganz Germanien? Nein! Eine von unbeugsamen Großlandwirten bevölkerte Gesellschaft hört nicht auf, dem übermächtigen Bruder Widerstand zu leisten. Und das Leben ist nicht leicht für die DBV-Funktionäre, die als Besatzung in den befestigten Landesbauernverbänden von den alpi bis zum mare germanicum, von westfalia bis jenseits des fluvius albis leben. Aus heiterem Himmel und passend zur agrarpolitischen Hoch-Zeit der Grünen Woche legte die besagte Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft zehn Thesen für eine „Landwirtschaft 2030“ vor. Darin reden deren Granden einer schrittweisen Kürzung der Direktzahlungen das Wort und formulieren Ungeheuerlichkeiten wie „einen Vertrauensschutz für eine dauerhaft fortgeführte Agrarpolitik bisheriger Prägung wird es nicht geben“ oder „nur bei klarer, langfristiger politischer Zielsetzung ist ein EU-Agrarbudget legitimierbar“.

Wir wissen nicht, wie die anschließenden Unterredungen zwischen den Protagonisten beider Vereinigungen hinter verschlossenen Türen und bei nicht geöffneten Fenstern verlaufen sind. Wir ahnen aber, dass auch in den Reihen der Landwirtschaft noch Diskussionsbedarf hinsichtlich des künftigen Kurses in der europäischen Agrarpolitik besteht. Angesichts der nicht nur hierzulande, sondern auch andernorts in Europa allenfalls schemenhaft zu erkennenden und allenfalls bedingt überzeugenden Konzeptionen einer künftigen EU-Agrarpolitik sowie der langen Liste an sonstigen Herausforderungen, die auf eine vielfach geforderte, demnächst verkleinerte und von Innen und Außen bedrohte Europäische Union zukommen, könnte am Ende in der gemeinschaftlichen Agrarpolitik tatsächlich vieles so bleiben dürfen, wie es ist, allerdings auf deutlich kleinerer Flamme. Wie klein, wird eine der spannenden Fragen werden und könnte nicht zuletzt davon abhängen, wie viele und vor allem welche Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden sollen. ■ *Rainer Münch*

Neuer Trend in der Hopfenzüchtung – für mehr Vielfalt beim Bieraroma

Dr. Elisabeth Seigner und Anton Lutz

Das Brauen von Bier hat in Deutschland eine lange Tradition, ebenso wie der Anbau von Hopfen. Dabei stellt Hopfen im Bier eine der wichtigsten Zutaten dar. Er verleiht dem Bier eine angenehme Bittere, die zugleich konservierend wirkt. Darüber hinaus prägt die Hopfensorte das von Biertrinkern so geschätzte Aroma.

Als Hopfenproduzent ist Deutschland, mit der Hallertau als weltweit größtem zusammenhängenden Anbaugebiet, gemeinsam mit den USA führend. Diese Spitzenposition ist nicht zuletzt auf die seit 1926 erfolgreich durchgeführten Arbeiten am Hopfenforschungszentrum Hüll in der Hallertau zurückzuführen. Denn durch die dort betriebene Züchtung war und ist es möglich, Hopfensorten den wechselnden Anbaubedingungen und sich wandelnden Ansprüchen und Wünschen der Hopfenpflanzer und Brauer anzupassen.

Noch bis vor wenigen Jahren wurden im Hopfenforschungszentrum der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) in Hüll nur Aromasorten entwickelt, die hopfen-würzige, also traditionelle Hopfenaromen ins Bier bringen. Bei diesen klassischen Aromasorten ist Deutschland seit langem Weltmarktführer. Des Weiteren kamen aus der Hüller Züchtung sog. Hochalphasorten, die zwar auch hopfentypische Aromen besitzen, aber vor allem von Brauern wegen ihres hohen Bitterstoffanteils zum kostengünstigen Einstellen der Bierbittere eingesetzt werden. Doch in den letzten zehn Jahren hat sich die Einstellung zu Hopfen und besonders zu Bieraromen in Teilen der Brauwirtschaft gravierend verändert. Vor allem die US-Craft-Brauer haben fruchtige, exotische und damit bisher eher ungewöhnliche Hopfenaromen für ihre Biere entdeckt – ein Trend, der zunehmend auch in Deutschland Anhänger findet.

Trend aus den USA

Die ersten Craft-Biere entstanden in den 1980er Jahren in den USA als klare Gegenantwort zu den geschmacklich wenig differenzierten, leichten Bieren, die damals den US-Biermarkt dominierten. Die Craft-Brauer entdeckten den Hopfen als Hauptaromaträger neu. Durch die Verwendung von Sorten mit bisher als hopfen-untypisch geltenden, fruchtig bis blumigen Aromaausprägungen kreierten innovative Brauer gehalt- und charaktervolle Biere, die trotz höheren Preises reißenden Absatz finden. Rund 25 % des US-Bierumsatzes werden aktuell mit Craft-Bier erzielt. Mittlerweile hat dieser Bier-Trend Europa und auch Deutschland erreicht, wo kreative Brauer mit neuartigen Aromen nicht nur Biertrinker begeistern, sondern auch neue Kundenkreise gewonnen haben, die bislang Wein oder Cocktails bevorzugten.

Lange wurde fast ausschließlich Hopfen aus den USA mit seinen charakteristischen Fruchtnoten für diese Biere verwendet. Um den deutschen Hopfenpflanzern diesen neuen, boomenden Markt mit Spezialaromasorten zu öffnen, begann Züchter Anton Lutz mit seinem Team am Hopfenforschungszentrum Hüll 2006 mit den ersten Kreuzungen. Dazu wurden Blüten der US-amerikanischen Sorte Cascade mit dem Pollen von Hüller Zuchtstämmen bestäubt. Die Idee war, fruchtige, zitrusartige Hopfennuancen der nordamerikanischen Hopfen mit traditionellen, klassischen Aromaausprägungen Hüller Ursprungs zu den sog. „Special Flavor-Hopfen“ zu vereinen.

Dr. Elisabeth Seigner und Anton Lutz

Hopfenforschungszentrum Hüll
der Bayerischen Landesanstalt
für Landwirtschaft

Tel. (08161) 71 - 3601
Elisabeth.Seigner@LfL.bayern.de www.
LfL.bayern.de

In einer – für klassische Kreuzungszüchtung – Rekordzeit von nur 4 – 6 Jahren wurden bis 2012 mit Mandarina Bavaria, Huell Melon und Hallertauer Blanc die ersten Spezialaromasorten (mit Aromen wie Mandarine, Grapefruit, Honigmelone, Erdbeere oder Stachelbeere) entwickelt und von der Gesellschaft für Hopfenforschung, dem Forschungspartner der LfL, zugelassen und für den Anbau in Deutschland freigegeben.

Die neuen Special Flavor-Sorten – optimiert für den Anbau in Deutschland

Bei der weiteren Kreuzungsarbeit setzte der Züchter verstärkt auf neue Hüller Zuchtstämme mit speziellen Aromaausprägungen, die zusätzlich Krankheitsresistenzen und optimale agronomische Leistungseigenschaften aus dem Hüller Material in die Kreuzungsnachkommen mit einbrachten. Damit wurde nochmals eine stärkere Anpassung der entwickelten Spezialhopfen an die in Deutschland herrschenden Klima- und Bodenverhältnisse und die relevanten Krankheiten erreicht, was ihnen beim Anbau im Vergleich mit US-Flavor-Sorten klare Vorteile verschafft.

Im Frühjahr 2016 kamen aus diesem Züchtungsprogramm Callista und Ariana auf den Markt, die hopfige Grundnoten kombiniert mit Maracuja, Aprikose und Waldbeeren bzw. mit Johannisbeer- und Zitrusnoten aufweisen. Beide Sorten sichern mit ihren breiten Resistenzeigenschaften eine umweltgerechte Hopfenproduktion. Bei ihrer Entwicklung wurden neue Wege beschritten: So wurde die LfL von den verschiedenen Kreisen der Hopfen- und Brauwirtschaft intensiv im Selektionsprozess unterstützt. Ein Hopfen-Expertengremium bewertete die Zuchtstämme, gemeinsam mit Praxisbetrieben wurden die Neuzüchtungen im Großflächenanbau geprüft und erstmals auch umfassende standardisierte Brauversuche durchgeführt.

Züchter Anton Lutz untersucht kritisch jeden einzelnen Sämling. Aus Tausenden werden nur die vielversprechendsten Sämlinge ausgewählt und im nächsten Jahr im Zuchtgarten geprüft.

Die neuen Hüller Special Flavor-Sorten bringen vielfältige Fruchtaromen ins Bier.

Die Hüller Special Flavor-Sorten, die schon auf knapp 700 ha in Deutschland angebaut werden, tragen wesentlich zur Erweiterung des Sortenportfolios deutscher Hopfenpflanzer bei und steigern die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hopfenwirtschaft auf dem Weltmarkt. Denn die deutschen Pflanzer können nun Sorten in jedem Bereich anbieten: klassische hopfen-würzige Aromahopfen, Hochalphahopfen für mehr Bitterkeit und jetzt auch Sorten, die fruchtige Aromasignaturen ins Bier bringen.

Eine genetische Landkarte für Hopfen

Um die Züchtung neuer Hopfensorten zu beschleunigen, wird aktuell in Zusammenarbeit mit der Universität Hohenheim und dem Max-Planck-Institut für Entwicklungsbiologie in Tübingen an einer genetischen Landkarte für Hopfen gearbeitet. D. h., die Gene bzw. Genabschnitte sollen entschlüsselt werden, die darüber entscheiden, welche Merkmale – konkreter welche Krankheitsresistenzen, Aromastoffe oder Bitterstoffgehalte – ein Hopfen besitzt. Diese gefundenen Verknüpfungen von Gen und Merkmal werden in einigen Jahren bei der Selektion von Sämlingen genutzt werden können. Nach der Analyse des Erbmaterials der Hopfensämlinge gibt das Vorhandensein bzw. Fehlen des jeweiligen Genabschnitts Aufschluss, ob ein Hopfen die gewünschten Eigenschaften besitzt. Arbeits- und zeitaufwändige Anbau- und Selektionsphasen zur Sortenentwicklung können so in Zukunft deutlich verkürzt und reduziert werden.

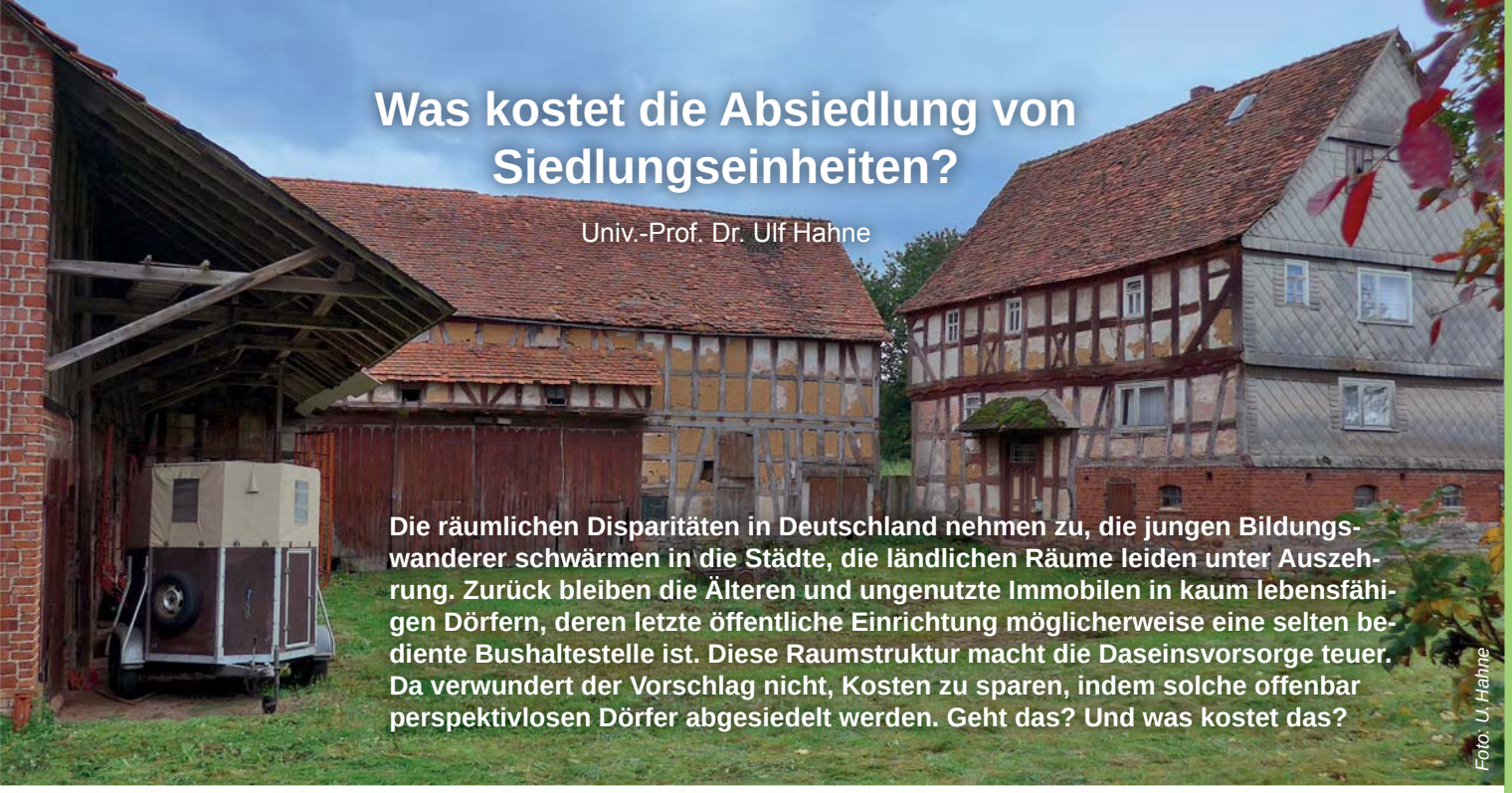

Was kostet die Absiedlung von Siedlungseinheiten?

Univ.-Prof. Dr. Ulf Hahne

Die räumlichen Disparitäten in Deutschland nehmen zu, die jungen Bildungswanderer schwärmen in die Städte, die ländlichen Räume leiden unter Auszehrung. Zurück bleiben die Älteren und ungenutzte Immobilen in kaum lebensfähigen Dörfern, deren letzte öffentliche Einrichtung möglicherweise eine selten bediente Bushaltestelle ist. Diese Raumstruktur macht die Daseinsvorsorge teuer. Da verwundert der Vorschlag nicht, Kosten zu sparen, indem solche offenbar perspektivlosen Dörfer abgesiedelt werden. Geht das? Und was kostet das?

Foto: U. Hahne

Der Vorschlag

Angesichts der Krise der Daseinsvorsorge, des hohen Aufwandes, halbwegs gleichwertige Lebensverhältnisse auch für abgelegene Regionen aufrechtzuerhalten und der bescheidenen Haushaltssituation vieler, unter Abwanderung leidender ländlicher Kommunen erfährt ein Vorschlag immer wieder große öffentliche Resonanz: Dörfer ohne Entwicklungsperspektive zu schließen und die letzten Bewohner/-innen abzusiedeln. Dazu schreibt das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: „Für einzelne Dörfer sollte es in Schrumpfgebieten eine Option zur Schließung geben. Diese kommt in Frage, wenn die Abwanderung sehr stark und die Versorgung bereits unzureichend ist“ (Kuhn/Klingholz 2013: 71). Nun hat sich auch ein Arbeitskreis der Akademie für Raumforschung und Landesplanung mit der Zukunft der Daseinsvorsorge befasst und fordert: „Sollte es in der Zukunft Regionen geben, in denen die Aufrechterhaltung der Mindestversorgung an Grenzen stößt (beispielsweise bei abgelegenen Weilern und Einzelhöfen), ist eine koordinierte, planvolle Aufgabe von Siedlungen nicht grundsätzlich auszuschließen.“ (ARL 2016: II und 26).

Dieser Vorschlag wirft etliche ethische und rechtliche Fragen auf, welche die Einschränkung des Rechts auf Freizügigkeit (Art. 11 GG) und des Eigentumsrechts (Art. 14 GG) betreffen. Aber bevor darauf eingegangen wird, sei die Frage erlaubt, ob der Vorschlag überhaupt ökonomisch vernünftig ist: Was spart die Gesellschaft, welche öffentlichen Leistungen könnten wegfallen, entsteht durch die Absiedlung eine fiskalische Dividende?

Die Rechnung

Anhand eines realen Dorfes in Nordhessen, das in den vergangenen Jahren drastisch an Einwohnern verloren hatte, haben wir die Daten für eine derartige Berechnung ermittelt (Czybulka 2013). Das Mengengerüst ergibt sich aus den 50 Gebäuden plus Nebengebäuden des Dorfes sowie der Entfernung zum Hauptort. Das Wertgerüst besteht aus zwei Teilen: der Berechnung der Werte der privaten Immobilien und der Berechnung der Kosten für die öffentlichen Gebäude und die öffentliche Infrastrukturversorgung.

Um die Eigentümer in einem Grundabtretungsverfahren zu entschädigen, müssten sie nach dem Verkehrswert entschädigt werden (analog Bergrecht oder Baurecht). Häufig fehlt in dünn besiedelten Regionen jedoch ein Vergleichswert, so dass Immobilienschätzer eine Annäherung über die Normalherstellungskosten abzüglich regionaler und demografischer Korrekturfaktoren nutzen, um hilfsweise Näherungen zu schaffen. Für die Bewertung der Gebäude des Dorfes wurde daher das Sachwertverfahren angesetzt, wobei als Korrekturen die regionalen Anpassungsfaktoren für Grundstück und Gebäude angesetzt wurden (genauere Angaben zu Hessen bei Hahne 2014) sowie der demografische Faktor gemäß § 3 (2) ImmoWertV einbezogen wurde. Tabelle 1 gibt die aus dem konkreten Fallbeispiel gewonnene Immobilienbewertung wieder.

Die zweite Wertkomponente des Dorfes besteht aus öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen. In unserem Dorf erfordert ein Dorfgemeinschaftshaus als einziges

Univ.-Prof. Dr. Ulf Hahne

Ökonomie der Stadt- und Regionalentwicklung, Institut für urbane Entwicklungen, Universität Kassel

hahne@uni-kassel.de

Foto: privat

Tabelle 1: Wertermittlung der privaten Grundstücke mit Gebäuden

Normalherstellungskosten	14 200 000 €
Marktwert inklusive regionaler Korrektur	8 100 000 €
Marktwert inklusive demografischem Faktor	3 600 000 €

Quelle: Czybulka 2013

öffentliches Gebäude Erhaltungsaufwand. Hinzu kommen die Kosten für Infrastrukturen und ein kleiner Posten für Aufwandsentschädigungen für den Ortsbeirat (Annahme: 5 Personen). Bei den Infrastrukturkosten werden berücksichtigt: der öffentliche Nahverkehr (ÖPNV), die Postversorgung, Wasserver- und Entsorgung, Abfallentsorgung. Die Postversorgung, obwohl privatisiert, wird betrachtet, weil sie zu den Pflichtaufgaben des Staates gehört (flächendeckende Versorgung im Postwesen gemäß Art. 87f GG). Nicht berücksichtigt werden Kosten, die einwohnerbezogen auch nach Umsiedlung der Einwohner/-innen anfallen wie Aufwand zum Betrieb der Feuerwehr oder Straßenbeleuchtungskosten (fallen weg, wenn die Einwohner/-innen durch Nachverdichtung untergebracht werden können). Auch die Kosten für den Erhalt der Gemeindestraße werden nicht veranschlagt, weil die Straßenverbindung zum nächsten Ort aufrechterhalten bleibt.

Die Kosten der zu betrachtenden Infrastrukturen hängen von der Bedienungshäufigkeit (bei Bring- und Holdiensten), den Entfernungen des Ortsteils vom Zentrum sowie den Längen der leitungsgebundenen Infrastrukturen ab. Für die Lohnkosten bei den Bring- und Holdiensten von Post, ÖPNV und Abfallbeseitigung werden Bruttostundenlöhne von 20 € angesetzt. Die Fahrtkosten werden bei der Post mit der km-Pauschale von 0,30 ct entgolten, die km-Kosten im ÖPNV-Busverkehr werden mit 1,79 € angenommen, die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit zum Ortsteil mit 50 km/h. Für die leitungsgebundenen Kosten von Abwasser und Wasser basiert die Berechnung auf durchschnittlichen Errichtungskosten, der Annahme einer Abschreibungszeit von 65 Jahren, linearer Abschreibung und der Berücksichtigung der erforderlichen Leitungslänge. Hinzu kommen die jeweiligen Betriebskosten. Der jährliche Zuschuss der Gemeinde zum Unterhalt des Dorfgemeinschaftshauses liegt bei 3 400 €, eine Rückstellung von jährlich 1 000 € für Erhaltungsaufwand und Reparaturen wird hinzugerechnet. Tabelle 2 zeigt die resultierenden Ortsteilkosten in Abhängigkeit unterschiedlicher Entfernungen des Ortsteils zum Zentrum.

Im Ergebnis zeigt die Endsumme in Tabelle 2 eine Dividende je Jahr auf, welche die Gemeinschaft erhalten würde, wenn das Dorf nicht mehr mit öffentlichen Leistungen bedient werden müsste. Dies könnte der Fall bei einem exterritorialen Dorf mit vollständiger Eigenversorgung und dezentralen Lösungen im Bereich von Wasser, Abwasser und Abfall sein.

Tabelle 2: Kosten der Daseinsvorsorge in Abhängigkeit von der Entfernung des Ortsteils vom Zentrum

Entfernung in ...	2 km	4 km	8 km	12 km	16 km
ÖPNV: 190 Tage, 3 Fahrten	4 081 €	8 162 €	16 325 €	24 487 €	32 650 €
Post: 300 Tage, 20 Minuten Verteilungszeit	2 418 €	2 598 €	2 958 €	3 318 €	3 678 €
Abwasser: Abschreibung	10 577 €	21 154 €	42 308 €	63 462 €	84 615 €
Abwasser: Betriebskosten	1 700 €	3 400 €	6 800 €	10 200 €	13 600 €
Trinkwasser: Betriebskosten	9 200 €	18 400 €	36 800 €	55 200 €	73 600 €
Abfallentsorgung: Betriebskosten	229 €	458 €	915 €	1 373 €	1 830 €
Dorfgemeinschaftshaus: Betriebskosten	4 400 €	4 400 €	4 400 €	4 400 €	4 400 €
Ortsbeirat	480 €	480 €	480 €	480 €	480 €
Summe	**33 085 €**	**59 052 €**	**110 986 €**	**162 920 €**	**214 853 €**

Quelle: Eigene Berechnungen

Amortisation und Entschädigung

Die sich aus Tabelle 2 ergebenden Einsparpotenziale werden nun mit den potenziellen Entschädigungssummen für die Eigentümer verrechnet. Aus der Division ergibt sich die Zeit, in der sich die Entschädigungskosten durch die Einsparung öffentlicher Kosten amortisiert haben. Danach ergäben sich fortlaufende Dividenden. Die Beträge in der Rechnung sind nicht abgezinst (s. Tab. 3).

Wie fällt die Bewertung eines solchen Befundes aus? Liegen die Ortsteile zentrumsnah, ist das Einsparpotenzial recht gering, der Aufwand für Entschädigungen würde sich nur sehr langfristig rechnen. Angesichts der Kürze politischer Wahlperioden wird kaum ein/-e Bürgermeister/-in das Wagnis einer Absiedlung eingehen. Längerfristig kann dies dann anders aussehen, wenn die Entschädigungssumme auf den tatsächlichen Marktwert einschließlich des Demografiefaktors heruntergerechnet würde. Zwar ist einzusehen, dass für nicht-verkäufliche Immobilien auf dem Markt nur geringe Preise verlangt werden können, doch kann dies auch für den Staat und seinen Umgang mit den Bürgern gelten?

Sollte ein Absiedlungsprogramm aufgelegt werden, so wäre eine

„angemessene“ Entschädigung für die Grundabtretung nach dem Verkehrswert erforderlich. Das Bergrecht könnte greifen, wenn bergfreie und grundeigene Rohstoffe auf oder unter dem Grundstück erschlossen werden könnten. Dies dürfte im Regelfall nicht zutreffen. Der Weg der Enteignung – nach Baurecht oder nach Naturschutzrecht – ist wiederum nur dann zulässig, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies erfordert und der Enteignungszweck auf andere zumutbare Weise nicht erreicht werden kann (§ 87 BauGB, § 68 BNatschG). Da das Gebiet später gerade nicht zur baulichen Wiedernutzung verwendet werden soll, scheidet das Baurecht als Bezugsmaßstab aus. Eine Enteignung nach Naturschutzrecht dürfte ebenfalls schwierig sein, da in bislang bewohnten Gebieten die Bedeutung von Naturschutz und Landschaftspflege kaum eine Enteignung rechtfertigen wird. Dies könnte nur im großräumigen Zusammenhang, etwa in Räumen für großräumigen Ressourcenschutz, realisiert werden. Nur dort könnte eine langfristige „ökologische Dividende“, wie auch vom Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung ins Spiel gebracht (Kuhn/Klingholz 2013), abfallen. Ob diese aber eine ausreichende Begründung darstellen kann, fundamentale Grundrechte auszuhebeln, darf bezweifelt werden.

Tabelle 3: Amortisationszeit der Absiedlungskosten in Jahren
(Berechnung: Entschädigungskosten gemäß Tabelle 1 dividiert durch Summen Tabelle 2)

Entfernung in ...	2 km	4 km	8 km	12 km	16 km
Normalherstellungskosten/ Mehraufwendungen	429 Jahre	240 Jahre	128 Jahre	87 Jahre	66 Jahre
Marktwert Grundstücke/ Mehraufwendungen	245 Jahre	137 Jahre	73 Jahre	50 Jahre	38 Jahre
Marktwert mit Demografiefaktor/ Mehraufwendungen	109 Jahre	61 Jahre	32 Jahre	22 Jahre	17 Jahre

Quelle: Eigene Berechnungen

Folglich bleibt nur die freiwillige Umsiedlung als Verfahren. Dies birgt jedoch zwei gravierende Nachteile: Zum einen ist nicht gewiss, ob alle Eigentümer zum Verkauf bereit sind. Nur dann könnte eine vollständige Absiedlung erreicht werden. Zum anderen dürfte eine Entschädigung nach dem Verkehrswert keineswegs für die Betroffenen ausreichen, um angemessenen Ersatzwohnraum erwerben zu können. Entsprechend müssten höhere Anreize als nur der Immobilienrestwert eingesetzt werden. ■

Die Literaturangaben finden Sie unter: www.asg-goe.de/LR0117-Literatur-Hahne.pdf

Daseinsvorsorge in Bayern:

Ist die Versorgung mit Geburtshilfe im ländlichen Raum auch zukünftig gesichert?

Florian Bauer

Seit mehr als 20 Jahren vollziehen sich beinahe unbemerkt vor den Augen der breiten Öffentlichkeit fundamentale Umstrukturierungsprozesse in der deutschen geburtshilflichen Versorgungslandschaft. In deren Verlauf stellt sich insbesondere die Frage nach Zustand und Entwicklung der geburtshilflichen Versorgung in peripheren Regionen im Sinne einer bedarfsgerechten und wohnortnahen Daseinsvorsorge.

Gekennzeichnet sind diese Umstrukturierungen durch:

- Kontinuierliche Klinik- bzw. Abteilungsschließungen und -fusionierungen
- Verlagerung von Kapazitäten durch Zentralisierungstendenzen
- Ausdünnung des Angebotes an kleineren Geburtsabteilungen insbesondere in ländlichen Räumen
- Sich verschärfende Fachkräfteengpässe (insbesondere ärztliche Geburtshelfer[1] sowie Hebammen)

Teile Niedersachsens und Schleswig-Holsteins (in erster Linie die Inseln und Halligen) sowie manche Land-

Florian Bauer

MBA Regionalmanagement (Hochschule Weihenstephan-Triesdorf), Geschäftsleiter dasmediABC – therapeutisches Bildungszentrum, Nürnberg

Tel. (0911) 48 96 00 82
mag.florian.bauer@gmx.de

[1] Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Folge auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Abbildung 1: Bayern – Anzahl der Krankenhäuser mit Entbindungen sowie Anzahl der Geburten

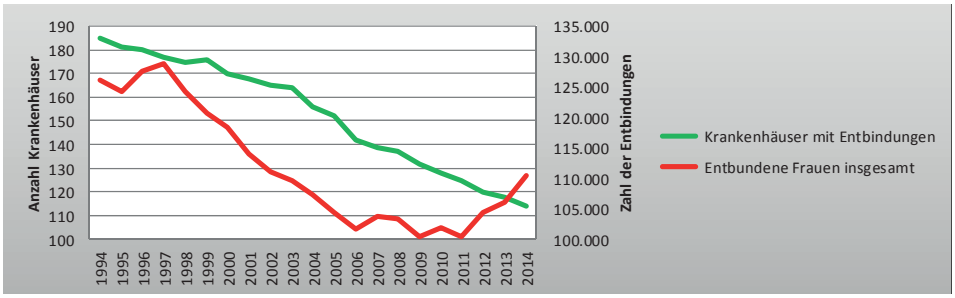

Quelle: Krankenhausstatistik – Grunddaten der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn; eigene Auswertung und Darstellung

striche in den dünn besiedelten Gebieten der östlichen Bundesländer weisen erste Anzeichen einer Unterversorgung in der Geburtshilfe auf. Fahrtzeiten von bis zu einer Stunde häufen sich ebenso wie behelfsmäßig durchgeführte Geburten in Rettungswägen, „auf der Straße" oder in geschlossenen Kreißsälen.[2]

Bayern hat selbst in seinen strukturschwachen Regionen noch nicht mit Problemen dieser Größenordnung zu kämpfen; jedoch zeigen sich bei näherer Betrachtung vor allem für den strukturschwachen ostbayerischen Raum erste Anzeichen für zukünftige Versorgungslücken.

Weniger Abteilungen bei sich erholenden Geburtenzahlen

Bayernweit schrumpfte die Zahl der Geburtsabteilungen zwischen 1994 und 2014 um annähernd 38 %. Die Zahl der Geburten nahm dabei unter volatilem Verlauf und trotz zuletzt ansteigender Tendenz um ca. 12,3 % ab (s. Abb. 1).

Betrachtet man lediglich den Zeitraum von 2004 bis 2014, verschärft sich der Eindruck: Im Jahr 2004 wurden laut Bayerischem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung in 156 bayerischen Kliniken 107 291 Entbindungen vorgenommen. 2014 mussten 114 bayerische Kliniken 110 450 Entbindungen betreuen. Dies entspricht einer Zunahme der Zahl an Entbindungen um ca. 3 % bei gleichzeitiger Abnahme der Geburtskliniken um etwa 27 %.

Ein analoges Bild dazu zeigt ein Blick auf die gesamtdeutsche Entwicklung (2004 – 2014): Ein Rückbau im Bereich der Geburtsabteilungen um ca. 37 % geht einher mit einem unterproportionalen Rückgang der Geburten um ca. 8,5 % mit ebenfalls volatilem Verlauf und zuletzt ansteigender Tendenz.

Ausdünnung kleinerer Abteilungen insbesondere in ländlichen Räumen

Die beobachtete Schließungs-/Fusionierungswelle brach vor allem über kleine Geburtskliniken (Versorgungsstufe IV; vgl. Infokasten) herein. Die Zahl kleiner Abteilungen bis 300 resp. 500 Geburten ging in Bayern zwischen 2005 und 2015 um 65 % (von n = 20 auf n = 7) bzw. 50 % (von n = 44 auf n = 22) zurück (s. Abb. 2).

75 % dieser Schließungen wurde wiederum in Räumen der Gebietskategorie „Ländlicher Raum" vorgenommen (s. Abb. 3).

Zunehmende Privatisierung befördert voraussichtlich die Konzentration von Geburtsabteilungen in öffentlicher Trägerschaft

Eigene Auswertungen ergaben für Bayern, dass von 2006 bis 2014 das Verhältnis der Geburtsabteilungen in öffentlicher Trägerschaft zu der Gesamtzahl aller Geburtsabteilungen konstant geblieben ist. Dies gilt auch für die Abteilungen in privater und freigemeinnütziger Trägerschaft. Im selben Zeitraum hat sich jedoch die Gesamtzahl der Häuser in öffentlicher Trägerschaft um 10 % (von ca. 54 % auf ca. 44 %) redu-

Abbildung 2: Entwicklung der Größenklassen innerhalb der bayerischen stationären Geburtshilfeversorgung

Klassen	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Trend
Schließungen (kumuliert)	0	0	1	6	9	13	18	20	24	26	28	
bis 300	20	24	24	21	23	21	15	17	10	11	7	
bis 500	44	38	38	39	37	33	36	27	30	23	22	
bis 1000	44	48	45	41	39	40	37	43	42	44	47	
bis 2000	25	22	23	23	22	23	25	20	21	22	19	
bis 5000	7	8	9	10	10	10	9	13	13	13	16	
Gesamt	**140**	**140**	**139**	**134**	**131**	**127**	**122**	**120**	**116**	**113**	**111**	

Quelle: Eigene Auswertung nach Datenpool des wissenschaftliches Dienstes Nestlé

[2] Vergleiche dazu den Newsticker unter www.mydrg.de/kliniksterben/

Abbildung 3: Krankenhausschließungen zwischen 2005 und 2015: Verteilung nach Gebietskategorien, Kategorien gemäß Strukturkarte des bayerischen Landesentwicklungsprogramms (LEP) (vgl. Anhang A)

Angaben in absoluten Werten und Prozent
Quelle: Eigene Auswertung

Abbildung 4: Bayern – geburtshilflicher Versorgungsgrad nach Trägerschaft

	1) Anteil an Krankenhäusern gesamt	2) Verhältnis Geburtskliniken Träger/Geburtskliniken gesamt	Verhältnis 2) zu 1)
2004	57,11%	83,33%	145,93%
2005	54,81%	79,61%	145,25%
2006	54,07%	76,76%	141,97%
2007	52,80%	76,98%	145,79%
2008	51,72%	76,64%	148,20%
2009	51,19%	77,27%	150,94%
2010	49,33%	76,56%	155,21%
2011	48,38%	77,60%	160,40%
2012	47,15%	78,33%	166,12%
2013	45,63%	77,97%	170,87%
2014	44,78%	77,19%	172,38%
öffentlich			

	1) Anteil an Krankenhäusern gesamt	2) Verhältnis Geburtskliniken Träger/Geburtskliniken gesamt	Verhältnis 2) zu 1)
2004	29,20%	6,41%	21,95%
2005	31,17%	9,87%	31,66%
2006	32,02%	11,97%	37,39%
2007	33,87%	11,51%	33,99%
2008	35,36%	11,68%	33,03%
2009	35,54%	10,61%	29,84%
2010	37,80%	12,50%	33,07%
2011	38,65%	12,00%	31,05%
2012	40,11%	10,83%	27,01%
2013	40,71%	11,02%	27,06%
2014	41,48%	11,40%	27,49%
privatwirtschaftlich			

Quelle: Eigene Auswertung

ziert, während die Zahl privater Häuser um ca. 10 % (von ca. 32 % auf ca. 41,5 %) zugenommen hat. Dies bedeutet, dass die verbliebenen Häuser in öffentlicher Trägerschaft überproportional häufig den geburtshilflichen Versorgungsauftrag wahrnehmen (s. Abb. 4).

Von den bayernweit sieben verbliebenen Geburtsabteilungen (Stand 1.1.2015) mit weniger als 300 Geburten p. a. befinden sich alle in öffentlicher Trägerschaft (eigene Recherche auf Grundlage von Anhang B und C). Von den 22 Abteilungen mit 301 bis 500 Geburten befinden sich 17 (ca. 77 %) in öffentlicher, 2 (ca. 9 %) in freigemeinnütziger und 3 (ca. 14 %) in privater Trägerschaft. Zusammengenommen werden folglich ca. 83 % aller Geburtsabteilungen bis 500 Geburten von kommunalen Kliniken betrieben. Privatkliniken leisten bei kleinen Abteilungen somit einen Versorgungsbeitrag von ca. 10 %.

Wirtschaftliche und strukturelle Rahmenbedingungen erhöhen Druck auf kleine Versorger insbesondere in ländlichen Regionen

Die vorangegangene Analyse konnte zeigen, dass sich die geburtshilfliche Versorgungslandschaft in einem grundsätzlichen Umbau befindet, der vor allem für kleine Kliniken in ländlich strukturschwachen Räumen große Herausforderungen bereithält.

Folgende Hauptgründe konnten dafür identifiziert werden:

1. Finanzierungsschwierigkeiten

Kontinuierlich wachsende Infrastrukturkosten (durch Strukturqualitätsvorgaben) sowie eine Einnahmeverknappung durch die Fortführung der Kostendämpfungspolitik mittels Fallpauschalenvergütung verursachen einen enormen wirtschaftlichen Druck und führen zu massiven Zentralisierungstendenzen im stationären Bereich. Diese Entwicklung wird durch den Refinanzierungsdruck für Perinatalzentren begünstigt, weil diese zunehmend gezwungen sind, ihre Fallzahlen auch im Bereich der komplikationslosen Schwangerschaften auf Kosten der umliegenden Geburtskliniken (Versorgungsstufe IV) auszuweiten. Der anhaltende Rückbau des intersektoralen Belegarztwesens infolge exorbitant steigender Haftpflichtprämien erhöht den wirtschaftlichen Druck noch weiter. Denn insbesondere die in den einschlägigen Leitlinien verankerten hohen personellen Vorhaltekosten üben einen großen wirtschaftlichen Druck auf kleine Abteilungen aus. Für Kliniken mit geringen Fallzahlen stellt das Belegarzt-Modell aufgrund seiner vergleichsweise niedrigen personellen Vorhaltekosten eine kostengünstige Bewirtschaftungsweise dar und war deshalb in Bayern mit seiner vergleichsweise großen Zahl an kleinen, ländlichen Kliniken lange Zeit weit verbreitet.

Eine weitere Finanzierungslücke droht den Versorgern in ländlichen Gebieten durch die grundlegenden Tendenzen des demografischen Wandels. Für den Untersuchungsraum „Kreis Regen“ beispielsweise prognostizieren Geburtenvorausberechnungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik für den Zeitraum

Die Versorgungsstufen nach der „Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene“ (QFR-RL):

- Versorgungsstufe I: Perinatalzentrum Level I (höchste Versorgungsstufe)
- Versorgungsstufe II: Perinatalzentrum Level II
- Versorgungsstufe III: Perinataler Schwerpunkt
- Versorgungsstufe IV: Geburtsklinik (niedrigste Versorgungsstufe)

zwischen 2020 und 2034 einen Geburtenrückgang von ca. 13,3 %. Der Bedarf an bzw. die Nachfrage nach geburtshilflichen Leistungen wird zukünftig also aufgrund einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung vermehrt gegenüber dem Bedarf an bzw. der Nachfrage nach palliativen sowie geriatrischen Versorgungsleistungen zurücktreten.[3]

2. Zunehmende Verschärfung der (Struktur-)Qualitätsvorgaben

Das am 1.1.2016 in Kraft getretene Krankenhausstrukturgesetz wird den Druck auf kleine Versorger unter 200 Betten durch eine Ausweitung und Verschärfung von Strukturqualitätsvorgaben nach Expertenmeinung weiter erhöhen.[4] Weitere Schließungen, Privatisierungen sowie Kettenbildungen – auch unter kommunaler Trägerschaft[5] – werden vermutlich die Folge sein.[6] Dieser Vorgang wird sehr unterschiedlich bewertet. Befürworter dieser Entwicklung erachten den weiteren Rationalisierungsschub für grundsätzlich notwendig und gesetzeskonform, da damit ohne weiteren Verlust der Versorgungsqualität dem Wirtschaftlichkeitsgebot nach § 2 Abs. 1 SGB V entsprochen würde.[7] Kritiker hingegen meinen einen grundsätzlichen Strukturwandel zu beobachten, während dessen die Gesundheitsversorgung zunehmend nach ökonomischen und weniger nach medizinischen Gesichtspunkten ausgerichtet wird.[8]

3. Fachkräftemangel

Auch im personellen Bereich sehen die Analysen und Prognosen eher düster aus. Die Facharztversorgung im stationären Bereich ist derzeit nur durch ausländisches Personal aufrecht zu erhalten. Im Kampf um Fachkräfte stehen ländliche Versorger dabei vor besonderen Herausforderungen. Die Versorgung mit Hebammen für die klinische Geburtshilfe ist aufgrund einer undurchsichtigen Datenlage schwer zu beurteilen. Nach offiziellen Pressemeldungen mussten bereits mehrere Abteilungen wegen Hebammenmangels geschlossen werden.[9]

Der ambulante geburtshilfliche Bereich zeigt sich ähnlich problematisch: Während laut offizieller Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns die Versorgung mit Frauenärzten auch in ländlichen Regionen Bayerns als gesichert gelten darf, berichten verschiedene Akteure des Untersuchungsraumes von Nachbesetzungsproblemen, die sich in den offiziellen Statistiken nicht abbildeten.

Schwer einzuschätzen ist die Versorgung mit Hebammenhilfe. Dies liegt wie im stationären Sektor an der diffusen Daten- und Erhebungslage. Ein durch offizielles Datenmaterial attestierter Anstieg freiberuflicher Hebammen kontrastiert mit zunehmenden Einzelmeldungen über lokale Versorgungslücken (nicht zuletzt infolge der in den letzten Jahren exorbitant gestiegenen Haftpflichtbeiträge für Hebammen). Das Fehlen einer validen Datenerhebung zur Hebammenhilfe darf als eines der Grundhemmnisse für ein aktives Gegensteuern gegen angenommene Versorgungslücken gesehen werden. Eine bundesweite Regelung zur Behebung dieses Defizites ist bisher nicht in Sicht. Aus diesen Gründen wäre es ratsam, durch Mikroerhebungen regionenspezifisch für mehr Klarheit zu sorgen. Darauf aufbauend könnten passgenaue Maßnahmenbündel geschnürt werden.

Konzentration und Zentralisierung aus Qualitätsgründen begrüßenswert?

Wie weiter oben im Zusammenhang mit der Finanzierungsproblematik bereits angedeutet wurde, wird in der öffentlichen Debatte kontrovers diskutiert, ob weitere Konzentrationen des geburtshilflichen Angebotes mit längeren Anfahrtszeiten und höheren Fallzahlen medizinisch adverse oder opportune Folgen verursachen würden. Zentralisierungsbefürworter verweisen dabei gerne auf die trotz (oder wegen?) ihrer hohen Zentralisierung sehr guten Geburtenoutcomes der skandinavischen Länder.[10] Dabei wird jedoch vergessen zu erwähnen, dass diese Länder über eine grundlegend andere Versorgungs- und Finanzierungsstruktur im Gesundheitssektor verfügen. So konnten beispielsweise aufgrund eines steuerfinanzierten Gesundheitswesens ausgereifte, aber kostenintensive Boarding-Systeme (also die Unterbringung von Schwangeren in Nähe zur Klinik rechtzeitig vor der Geburt) implementiert werden und durch eine verstärkt interprofessionale Primärversorgung die vorgeburtliche Risikoselektion verbessert werden.

In der deutschen Debatte hat sich der Konsens herausgebildet, dass für eine bedarfsgerechte geburtshilfliche Versorgung nach

[3] Wölfl/Herfellner 2010, S. 44. Vergleiche auch Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen (Hrsg.) 2014, S. 561f.

[4] Quadbeck 2015. Bickschlag 2016. Für die Arberlandkliniken vergleiche auch Pfeffer 2015.

[5] Schüler 2016. [6] Osterloh 2015e. Telgheder 2015. [7] Augurzky/Beivers 2014b, S. 223f. [8] Augurzky/Beivers 2014b, S. 208.

[9] Vergleiche dazu die fortlaufende Kompilation von Pressemeldungen unter www.mydrg.de/kliniksterben/index.html

[10] Einzelne kritische Stimmen der geografisch-demografisch bedingten Zentralisierungstendenzen in Skandinavien dringen in jüngster Zeit auch nach Deutschland (vgl. www.sueddeutsche.de/panorama/geburt-schweden-trainieren-fuer-die-entbindung-im-auto-1.3337175 (Zugriff am 22.1.2017).

jetzigem Stand der Wissenschaft Anfahrtswege von maximal 30 Minuten angenommen werden müssen. Dies ist umso mehr zu bekräftigen, als bis dato deutschlandweit noch keine anderweitigen Versorgungskonzepte (insbesondere ein tragfähiges Boarding-Konzept) adäquat implementiert werden konnten.

Ein oftmals vorgebrachtes Argument, dass Schließungen von kleinen Abteilungen aus Qualitätsgründen indiziert sind, konnte vor dem Hintergrund der bestehenden Daten- und Studienlage nicht abschließend erhärtet werden. Kritisch müssen allerdings die hohen Kaiserschnitt-Raten vieler Belegabteilungen, die aufgrund der Finanzierungsproblematik vor allem in ländlichen Regionen zu finden sind, gewertet werden.[11]

Handlungsoptionen

Vorhergehend wurde dargestellt, warum insbesondere Finanzierungs- sowie Fachkräfteengpässe die Versorgung mit (klinischer) Geburtshilfe in ländlichen Räumen gefährden. Unter der Annahme, dass die Krankenhausfinanzierung weiterhin dem System der Fallpauschalen folgt, müssen betroffene Krankenhausträger sowie Gemeinschaften daher „Improvisationslösungen“ ersinnen. Dazu kann der Untersuchungsraum „Kreis Regen“ tatsächlich in wesentlichen Punkten als Anschauungsbeispiel genommen werden.

Die aufgrund geringer Fallzahlen chronisch unterfinanzierte Abteilung „Gynäkologie und Geburtshilfe“ der Arberlandkliniken in Zwiesel wurde durch eine wirtschaftliche Konsolidierung des gesamten kommunalen Krankenhausunternehmens entlastet. Gleichzeitig wurde von politischer Seite eine klare Willensbekundung zum Erhalt der Abteilung ausgesprochen und durch Freigabe von Landkreisgeldern zur weiteren Stützung faktisch untermauert. Und in einem weiteren Punkt führte die politische Unterstützung zu einem Etappensieg für den Erhalt der regionalen klinischen Geburtshilfe: Aufgrund politischer Interventionen wurde Anfang 2016 von der dafür zuständigen obersten Landesbehörde, dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, durch einen rechtsmittelfähigen Bescheid der Anspruch der Arberlandkliniken zur Inanspruchnahme eines Sicherstellungszuschlages[12] nach § 17b KHSG (Krankenhausstrukturgesetz) bekräftigt. Im Fall „Zwiesel“ wirkte sich folglich bisher die öffentliche Trägerschaft positiv auf den politischen Auftrag der Daseinsvorsorge aus.

Durch diese Unterstützung konnten z. T. auch kostenintensive Strukturanpassungen vorgenommen werden. So wurde die Beleg- in eine Hauptabteilung umgewandelt, um die personellen Fluktuationen in den Griff zu bekommen. Gleichzeitig kam es zu „Ausgründungen“ mit den Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) Arberland an den Standorten Zwiesel und Regen. An beiden Standorten wurden Praxen für Gynäkologie und Geburtshilfe installiert. Dadurch wurde ein „Einweisungsportal“ für Schwangere und gleichzeitig eine personelle Verzahnung zwischen ambulantem und stationärem Sektor geschaffen. Die geografische Ausweitung von Geburtsvorbereitungskursen durch an der Klinik tätige (freiberufliche) Hebammen soll diesen Effekt verstärken.

Die Fallzahlen konnten durch diese Maßnahmen wieder stabilisiert und sogar leicht erhöht werden. Dennoch wird es auch in Zukunft allein aufgrund der oben skizzierten demografischen Entwicklung im Rahmen des bestehenden Finanzierungssystems niemals möglich sein, die Abteilung in die schwarzen Zahlen zu führen.

Das Problem der Fachkräfterekrutierung ist wahrscheinlich noch schwieriger zu beheben. Die Ursachen dafür sind komplex und setzen insbesondere im ärztlichen Bereich bereits in der Zusammensetzung (zunehmende Feminisierung) und den Erwartungen (Work-Life-Balance, Tendenz zur Teilzeitarbeit) des heranwachsenden Personals an. Man möchte dem mit flexiblen Schichtplänen, Weiterbildungsverbünden, Stipendien- und Famulaturprogrammen sowie vermehrt durch die Rekrutierung ausländischen Personals begegnen.

Im Bereich der Hebammen spielen auch finanzielle Aspekte aufgrund der stetig steigenden Haftpflichtprämien eine Rolle. Hier kann die Klinik durch Zahlung von Bereitschaftspauschalen sowie durch (Teil-)Kostenübernahmen der Prämien finanzielle Anreize setzen. Ein ähnliches Ziel verfolgt die Übertragung von Klinikstipendien auf den Bereich der Hebammenausbildung, die an

[11] Diese erreichen zum Teil eine Höhe von 50 % und mehr und sind aufgrund der in den Strukturvorgaben der „Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene“ des G-BA (Gemeinsamer Bundesausschuss) nicht zu rechtfertigen. Dort wird nämlich für die Aufnahme- und Zuweisungskriterien für Abteilungen der Versorgungsstufe IV festgelegt: „Die Aufnahme von Schwangeren in eine Geburtsklinik erfolgt nach folgendem Kriterium: Schwangere ab 36 + 0 SSW ohne zu erwartende Komplikationen.“

[12] Sicherstellungszuschläge dienen der Finanzierung von Kapazitäten, die mit Fallpauschalen nicht kostendeckend zu finanzieren, aber zur Versorgung der Bevölkerung erforderlich sind.

den Arberlandkliniken bereits erste Erfolge zeitigt.[13] Einen positiven Effekt würde nach Einschätzung aller interviewten Experten die Einrichtung von Hebammenschulen in ländlichen Regionen bewirken. Hierzu bedürfte es allerdings gezielter politischer Anreizsysteme und Initiativen.

Es bleibt fraglich, ob die Aktivierung alternativen Kapitals ländlicher Regionen wie beispielsweise die Herausstellung und Förderung eines hohen Freizeitwertes[14] ausreicht, um qualifiziertes (deutsches) Personal vor dem Hintergrund der Anspruchshaltung dieser Gruppe in ländliche Regionen zu locken. Die interviewten Experten äußerten sich diesbezüglich in der Mehrzahl skeptisch.

Ausblick

Bei allen politischen Bekenntnissen zur Sicherstellung einer wohnortnahen Versorgung, auch im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse, ist nach Einschätzung des Autors davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren die Zentralisierung in der Geburtshilfe weiter zunehmen wird. Der Konzentrationsprozess wird über den Kalkulationsmechanismus der Fallpauschalen zu weiteren Rationalisierungsschüben für die verbleibenden Geburtskliniken führen, welche wiederum eine tendenziell planbare und interventionsstarke Geburtshilfe begünstigen werden. Das Angebot an wohnortnahen Geburtskliniken der Versorgungsstufe IV wird zunehmend schrumpfen. An die Stelle einer wohnortnahen Versorgung werden mancherorts Boarding-Konzepte treten (müssen). In der öffentlichen Darstellung werden zukünftige Schließungen auch weiterhin überwiegend mit Fachkräftemangel sowie qualitativen Erwägungen begründet werden.[15]

Dabei steht zu befürchten, dass durch den Wegfall einer derart grundlegenden Infrastrukturleistung wie der Geburtshilfe ländliche Regionen noch weiter an Attraktivität verlieren und bestehende Abwanderungstendenzen vor allem seitens der jungen Bevölkerung befördert werden.[16] Möglicherweise würde eine Schließung der Geburtsabteilung auch zu konsekutiven Patientenabwanderungen zu Lasten der ländlichen Krankenhausträger führen. Frauen und deren Familien, die zur Entbindung andere Kliniken aufsuchen mussten, könnten diesen Kliniken in der Folge auch für andere Krankenhausleistungen den Vorzug geben.[17] Zumal dann, wenn sie mit der dort erbrachten geburtshilflichen Leistung zufrieden waren und für andere Krankenhausleistungen die Zeit- und Entfernungskomponente weniger bedeutsam ist als für den Fall einer Entbindung.

Aus diesem Grund sind vor allem die entsprechenden Ministerien auf Länder- und Bundesebene dazu aufgerufen, gesundheitspolitische Entwicklungen im deutschen Selbstverwaltungssystem sorgsam zu begleiten und wenn nötig steuernd einzugreifen, um die sich auch durch die bestehende Fallpauschalensystematik verstärkenden Disparitäten zwischen städtischer und ländlicher Versorgung nach den Grundsätzen gleichwertiger Lebensverhältnisse auch zukünftig auszubalancieren.[18]

Nachtrag

In der vorliegenden gedrängten Darstellung konnte leider nicht auf die Thematik der außerklinischen Geburtshilfe eingegangen werden. Sie verdiente eine gesonderte Darstellung und darf aufgrund ihres grundsätzlich interventionsarmen Ansatzes und guter Geburtenoutcomes für gesunde Frauen mit gesunden Babys als Alternative zur klinischen Geburtshilfe empfohlen werden. Ob sich im Gefolge der Ausdünnung der klinischen Geburtshilfe in ländlichen Räumen diese Form der Geburtshilfe insbesondere in diesen Räumen weiter ausbreiten wird, darf aufgrund der hemmenden Haftungsproblematik für Hebammen jedoch ernsthaft bezweifelt werden. ■

Die Ausführungen beruhen auf der Masterarbeit des Autors: Daseinsvorsorge in Bayern – Ist die Versorgung mit Geburtshilfe im ländlichen Raum auch zukünftig gesichert? Schwerpunktbetrachtung des Landkreises Regen – inklusive Handlungsempfehlungen für die regionale Ebene. Hochschule Weihenstephan-Triesdorf 2016.

Literaturangaben und Anhänge finden Sie unter:
www.asg-goe.de/LR0117-Literatur-und-Anhaenge-Bauer.pdf

[13] www.arberlandkliniken.de/ueber-uns/aktuelles/detail/news/probezeit-geschafft/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=1b26bdd58cf400de9745223c139188bc (Zugriff am 11.2.2017).

[14] Man könnte dies auch als „weiches“ Kapital bezeichnen. Eine gerne vorgebrachter Vorteil, der jedoch eher dem indirekten „harten“ Kapital zuzurechnen ist, wären des Weiteren die geringeren Lebenshaltungskosten in ländlichen Räumen.

[15] www.welt.de/regionales/mecklenburg-vorpommern/article155449160/Schliessung-von-Stationen-in-Klinik-Wolgast.html (Zugriff am 20.5.16).

[16] Lipp 2016.

[17] www.br.de/nachrichten/unterfranken/inhalt/hassfurt-klinik-geburtshilfe-100.html (Zugriff am 26.5.16).

[18] Der Primat politischer Entscheidungen in diesen Fragen wurde von den im Rahmen der Masterarbeit interviewten Experten mehrfach herausgestellt.

Fachtagung:

Land und Stadt – Lebenswelten und planerische Praxis

Prof. Dr. Ulrich Harteisen und Alissa Lange

Prof. Dr. Ulrich Harteisen, Göttinger HAWK-Fakultät Ressourcenmanagement, und Prof. Dr. Christoph Dittrich, Leiter der Abteilung Humangeographie des Geographischen Instituts der Georg-August-Universität, freuten sich über mehr als 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die am 24.11.2016 zur Fachtagung „Land und Stadt – Lebenswelten und planerische Praxis“ in die HAWK-Fakultät Ressourcenmanagement gekommen waren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses 5. Forums „Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung“ an der HAWK setzten sich aus Wissenschaftlern, Berufspraktikern aus Planung, Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung, sowie Studierenden der HAWK, der Hochschule Eberswalde und der Universität Göttingen zusammen.

„Inhaltliches Ziel der Tagung ist es, die Lebenswelten von Land und Stadt im Kontext der aktuellen Transformationsprozesse zu beleuchten sowie die aktuellen Herausforderungen und Perspektiven für Land und Stadt aufzuzeigen. Darüber hinaus geht es um die Frage, ob in der planerischen Praxis die Veränderungen der Lebenswelten ausreichend reflektiert werden und eine Weiterentwicklung der Planungsinstrumente bereits stattfindet“, fasste Prof. Christoph Dittrich zusammen.

In Keynote-Vorträgen von Vertreterinnen und Vertretern der Regionalentwicklung, der Stadt- und Regionalökonomie, der Raumplanung und der Soziologie wurden diese Fragen am Vormittag diskutiert, am Nachmittag folgten Fallbeispiele von Praktiker/-innen und Nachwuchswissenschaftler/-innen aus der Regionalentwicklung und der Wirtschaftsförderung.

In seinem einleitenden Vortrag betrachtete Prof. Dr. Ulrich Harteisen die Land-Stadt-Beziehungen vom Spätmittelalter bis in die Gegenwart und verdeutlichte, dass die Land-Stadt-Dichotomien historische Wurzeln und sich in vielen Handlungsfeldern offenbar verfestigt haben. Statt gemeinsam nach kooperativen Lösungen zu suchen, fallen Akteure allzu schnell in ihre eigene Raumkategorie zurück und denken sie im Gegensatz zu anderen Teilräumen statt in Kooperationsgewinnen und Arbeitsteilung. In den Raumwissenschaften wird der Begriff des „Stadt-LandKontinuums“ zwar thematisiert, dennoch fällt es Wissenschaft, Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft immer noch schwer, in neuen integrativen Raumkategorien abseits von „Stadt“ und „Land“ zu denken und zu handeln. Diesen verfestigten Raumbildern stehen eine Pluralisierung der Lebensstile und die funktionale Verknüpfung von Stadt und Land gegenüber. So haben moderne städtische Lebensstile Einzug in die Dörfer gehalten und multilokale Lebensstile, wodurch Lebenswelten von Land und Stadt zunehmend verbunden werden, sind weitverbreitet und mancherorts werden ländliche Lebensweisen in innerstädtischen Lagen praktiziert (z. B. Urban Gardening). Seinen einführenden Vortrag beendete Harteisen mit folgenden, richtungsgebenden Fragestellungen:

1. Lebenswelten und Raum: Welche Prozessregler und Treiber steuern die Raumentwicklung und ein verändertes Raumverhalten?
2. Räumliche Planung und Lebenswelten: Ist es tatsächlich so, dass die räumliche Planung die lebensweltlichen Beziehungen nicht ausreichend aufgreift, analysiert und abbildet?
3. Wie könnte eine methodische und inhaltliche Weiterentwicklung der räumlichen Planung gestaltet werden: Themen, Methoden, Raumbezug?

„Räumliche Planung ist ein wesentlicher Partner in dem Spiel, weil räumliche Planung die Flächen bereitstellt und die Funktionsbezüge beeinflusst und steuert“, so Regionalökonom Prof. Dr. Ulf Hahne, Uni-

Foto: HAWK

Prof. Dr. Ulrich Harteisen

HAWK Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen, Fakultät Ressourcenmanagement, Göttingen

Tel. (0551) 50 32 - 170
ulrich.harteisen@hawk-hhg.de

Alissa Lange

HAWK Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen, Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Hildesheim

Tel. (05121) 881 - 217
alissa.lange@hawk-hhg.de

Foto: Studioline Photography

versität Kassel. Sozioökonomische Veränderungen werden zukünftig einen immer größeren Einfluss auf den spatial fix haben: Wie passt Arbeiten und Wohnen zusammen, wo werden neue Gewerbegebiete ausgewiesen, wie wird Mobilität weiterentwickelt? „Planerische Kategorien und konkrete Festsetzungen sollten zukünftig stärker mit den Lebenswelten und Bedürfnissen der Menschen verknüpft werden“, so Hahne.

„Planung hält an allen Orten ein entsprechendes Angebot an Wohnflächen, sozial-technischer Infrastruktur und Grünflächen bereit, so dass ich davon ausgehe, dass die Grundvoraussetzung für die Abbildung der lebensweltlichen Beziehungen gegeben ist“, beantwortete Prof. Dr. Frank Othengrafen, Universität Hannover, aus raumplanerischer Sicht eine der Grundsatzfragen. In einer zunehmend flexibilisierten Welt müsse man aber tatsächlich über neue planerische Konzeptionen nachdenken.

Neue Konzeptionen dürften sich lt. Prof. Dr. Claudia Neu, Universität Göttingen und Universität Kassel, aus soziologischer Sicht auch nicht mehr nur mit Ausbau wie beispielsweise bei sog. Schwarmstädten und Wachstumsregionen, sondern müssten sich auch mit Rückbau in dünn besiedelten Regionen beschäftigen. Diese Aufgabe sei bei Planern unbeliebt und zudem sei es „unsexy“, viel Geld für Rückbau auszugeben (s. weiterführenden Beitrag von Prof. Dr. Ulf Hahne ab S. 19 in diesem Heft). Sie sehe oft die Situation, dass ein Rückbau deshalb nicht realisiert werde, obwohl er vielleicht die beste Lösung wäre.

Dass eine enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsförderung und Stadt- bzw. Regionalplanung auch praktisch gelingen kann, zeigte Matthias Ullrich, Geschäftsführer Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hildesheim-Region (Hi-Reg), an einigen Beispielen. Ullrichs Maxime: „Wirtschaftsentwicklung und Planung: ziemlich beste Freunde“. Unternehmerische Tätigkeiten orientierten sich nicht nur an Verwaltungs- und geografischen Grenzen, sondern gehen in Punkto Fachkräftemangel, Beschaffungs- und Absatzmärkte sowie globale Konkurrenzbeziehungen über diese (planungsrechtlichen) Grenzen hinaus. Außerdem verschwömmen die Bereiche „Leben“ und „Arbeiten“ zusehends, so dass beispielsweise auch die ÖPNV-Anbindung eines Gewerbegebietes wichtig sein kann, um Fachkräfte zu gewinnen. Deshalb ist auch er der Meinung: „Ein stärkeres Miteinander zwischen Wirtschaftsentwicklung und Planung ist sinnvoll.“ Gerade die anwesenden angehenden Akademikerinnen und Akademiker sollten ausgetretene Pfade verlassen und sich ihrer Gestaltungsfähigkeiten bewusst sein, appellierte Ullrich.

HAWK-Absolventin des Masterstudiengangs Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung und Doktorandin Marit Schröder stellte die Ergebnisse ihrer Forschungsarbeit „Daseinsvorsorgeauftrag in Bürgerhand? Gleichwertigkeit in ländlichen Räumen sichern“ vor. Einer ihrer Befunde war, dass die Bürgerinnen und Bürger längst auch selbst für ihre Daseinsvorsorge aktiv sind. Dies zeigt sich beispielsweise am Bereich der Mobilität, wo der „soziale Nahraum“, also die Nachbarschaft, dort mit „Bringen“ und „Holen“ durch das eigene Auto einspringt, wo ein Angebot der Öffentlichen Hand, also z. B. ein Bus der Gemeinde, fehlt.

Dr. Thomas Wieland, Karlsruher Institut für Technologie (KIT), beleuchtete die Versorgungsstrukturen und Tragfähigkeit von Gesundheitseinrichtungen zur Daseinsvorsorge aus einer standortökonomischen Perspektive. Sein konkretes Untersuchungsbeispiel war die Verteilung von Ärzten, Apotheken und psychologischen Psychotherapeuten in Südniedersachsen. Dabei zeigten sich Abhängigkeiten der Versorgungseinheiten: Wo beispielsweise noch ein Arzt angesiedelt ist, ist auch eher eine Apotheke, zum Teil auch ein Psychotherapeut vorhanden.

Fazit

„Wir müssen das Denken in Raumgegensätzen überwinden und die Region als Handlungs- und Gestaltungsraum noch stärker in den Mittelpunkt der formellen und informellen Planung rücken“, fasste Prof Dr. Ulrich Harteisen die verschiedenen Aspekte der Fachtagung zusammen. „Die räumliche Planung muss sich noch stärker den Veränderungsprozessen zuwenden und lebensweltliche Bezüge aufgreifen, denn räumliche Planung sollte sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren und gemeinsam mit den Menschen vor Ort nach Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft suchen. Die Planungskommunikation gewinnt in diesem Zusammenhang immer mehr an Bedeutung und sollte deshalb auch methodisch weiterentwickelt werden“, resümierten Dittrich und Harteisen.

Aktuell werden die Vorträge der Tagung für eine Veröffentlichung zusammengestellt. Die Publikation erfolgt in der Reihe „Göttinger Geographische Abhandlungen als Band 121“, siehe auch www.uni-goettingen.de/de/21760.html

Landschaften erklären

Prof. Dr. Hansjörg Küster

Natur und Landschaft

Seit Jahrtausenden prägen Menschen „ihre“ Landschaften, und zwar durch so unterschiedliche Prozesse wie Nutzung, Gestaltung, Veränderung und Vernachlässigung. Dadurch werden natürliche Prozesse wie die Abtragung von Bergen, die Bildung neuen Landes oder das Wachstum von Pflanzen nicht unterbunden, aber eventuell in andere Richtungen gelenkt. Die Natur und die gestaltende Kultur lassen gemeinsam ein Bild von Landschaft entstehen.

Im naturwissenschaftlichen Sinne ist Natur nicht statisch. Wird Natur untersucht, geht es in erster Linie um Prozesse. Sie führen zu Veränderungen. Die Erscheinungen von Natur, die sich dabei herausbilden, wandeln sich, obwohl sie oft in einer Weise beschrieben werden, als seien sie dauerhaft vorhanden: Pflanzen- und Tierarten, Ökosysteme oder Gebirge. Alle diese Erscheinungen verdanken ihre Entstehung aber der natürlichen Dynamik, etwa der Sedimentation, der Gebirgsbildung, der Herausbildung von Pflanzen- und Tierarten. Zur gleichen Zeit, in der die Naturerscheinungen entstehen, vergehen sie auch schon wieder, etwa durch Erosion, Evolution oder Aussterbeprozesse.

Dass Prozesse das Wesen von Natur bestimmen, wird nicht deutlich, wenn man in eine bestimmte Umwelt hineingeboren wird. Jeder Mensch empfindet diese natürliche oder landschaftliche Umwelt, während er sie kennenlernt, als „vertraut“ oder „normal“, aber auch als schön, als Heimat. Er will diese Landschaft bewahren, die als naturgegeben oder als „Natur“ aufgefasst wird. Doch dies, was eigentlich Landschaft ist, verändert sich, und zwar nicht nur durch natürliche Prozesse, sondern auch als Folge von Umgestaltungen durch Menschen. Natur und Kultur können langsam einwirken; dabei kann an natürliche Erosion oder an einen immer wiederkehrenden Bodenbearbeitungsprozess gedacht werden, durch den sich die Oberflächenform eines Ackers allmählich verändert. Natur und Kultur können aber die Umwelt auch abrupt umwandeln, etwa durch einen Vulkanausbruch oder den Bau einer Autobahn.

„Natur“ kann also zweierlei bedeuten, einerseits die immerwährende natürliche Dynamik, andererseits die als schön oder vertraut aufgefasste Landschaft mit ihren Werten an Schönheit und ihrem „Inventar“ an Tier- und Pflanzenarten. Wir müssen uns fragen, was vor diesem Hintergrund „Naturschutz“ ist. Sein Ziel muss deswegen präzisiert werden, damit der die Veränderungen erkennende Naturwissenschaftler und derjenige, dem es darauf ankommt, eine gegebene, auch von Natur geprägte Umgebung zu bewahren, nicht aneinander vorbei reden.

Dabei ist es wichtig zu erkennen: Eigentlich geht es bei der Bewahrung von Vertrautem nicht um eine Konservierung von Natur, sondern um einen Schutz von Landschaft, in der immer sowohl natürliche Prozesse als auch Kultur im Sinne von Nutzung oder Gestaltung und darüber hinaus Ideen zu berücksichtigen sind, die wir mit der Landschaft verbinden, beispielsweise dadurch, dass wir sie für eine Idylle halten. Es ist nicht einfach, klar zwischen Natur (im naturwissenschaftlichen Sinn), Kultur (im Sinn von Gestaltung) und Ideen zu unterscheiden, die Landschaften betreffen. Für eine klare Kommunikation über Landschaften ist es aber notwendig, dies so weit wie möglich anzustreben.

Intersubjektive Kompromisse schließen

Über diese Zusammenhänge aufzuklären ist ein wichtiger Bildungsauftrag. Menschen müssen sich über „ihre“ Landschaften verständigen (s. Abb. 1). Sie brauchen dabei einheitlich gebrauchte Begriffe oder es muss ihnen klar sein, wo sie mehrdeutig sind, damit sie sich für die eine oder die andere Bedeutung eines Begriffs entscheiden können. Weil Menschen unterschiedliche Ansichten über „ihre Natur“ oder „ihre Landschaft“ haben (ihnen sind unterschiedliche Dinge wichtig, sie wurden in unterschiedliche Landschaften hineingeboren …), ist ein intersubjektiver Kompromiss zu Landschaften zwischen einzelnen Menschen notwendig. Um diesen „intersubjektiven Kompromiss“ muss es auch gehen,

Prof. Dr. Hansjörg Küster

Leibniz Universität Hannover,
Institut für Geobotanik, Hannover

kuester@geobotanik.uni-hannover.de
www.geobotanik.uni-hannover.de

Abbildung 1: Diese Landschaft (bei Stadthagen, Niedersachsen) muss erklärt werden; sie ist weder allein Natur oder „naturnah“ noch allein ein genutzter Raum. Der Bauernhof liegt an der Grenze zwischen Acker und Grünland. Die Grünlandparzellen sind durch Zäune abgeteilt, durch Gräben wird ihr Wasserstand reguliert. Die Zweige der Eschen wurden früher geschnitten; aus ihnen wurde Laubheu für die Winterfütterung gemacht.

Abbildung 2: Kleinhohenheim (Stadt Stuttgart, Baden-Württemberg) ist ein im frühen 19. Jahrhundert angelegtes Mustergut, das nach den Prinzipien des „utile dulci“ gestaltet wurde. Die einzelnen Nutzflächen wurden von Hecken umgeben, die Weideflächen im Vordergrund mit Bäumen bepflanzt. Die gesamte Anlage wurde von einer Hainbuchenhecke eingefasst. Der Zusammenhang zwischen Versuchsgut und Weideflächen ist heute nicht mehr gegeben, weil die Versuchsflächen wie eine rein agrarisch genutzte Fläche wirken und die Weideflächen zum Naturschutzgebiet gemacht wurden.

wenn sich Landnutzer, die Landschaft umgestalten, und „Landschaftsliebhaber“ begegnen, die vor allem solche Landschaftsveränderungen verhindern wollen, von deren Sinn sie nicht überzeugt sind. Landnutzer müssen daher erklären, warum sie bestimmte Veränderungen vornehmen. Und die Liebhaber müssen darauf verweisen, warum sie bestimmte Strukturen in der Landschaft erhalten wollen. Beide Seiten müssen aber auch bereit sein, den Standpunkt ihres Gegenübers zu verstehen und einen Kompromiss möglich zu machen. Er bedeutet nie, dass nur wirtschaftliche oder nur bewahrende Aspekte eine Rolle spielen, und es kann auch nie darum gehen, alles beim Alten zu belassen; der Kompromiss beruht häufig auf einem Weg, dem viele nur gerade eben noch zustimmen können.

Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Idee aus dem 18. Jahrhundert, die von einem Zitat des Horaz ausging: Man möge das Nützliche mit dem Schönen verbinden (s. Abb. 2). Dahinter können sich viele Menschen stellen: sowohl diejenigen, die Landschaft nutzen, als auch diejenigen, die sie als ihre Heimat lieben und bewahren wollen. Dieser Grundsatz wurde später mehr und mehr vergessen und es ging auf den einen Flächen nur um intensive Nutzung, etwa in einer großräumigen Agrarlandschaft, auf anderen nur um Gestaltung, etwa in einem Park. Heute wird auf den einen Flächen die Nutzung immer weiter intensiviert, auf anderen aufgegeben – dort nämlich, wo sie weniger einträglich ist. Es kommt zu einer Marginalisierung der Nutzung. Eine Marginalisierung landwirtschaftlicher Nutzung in Mitteleuropa können wir uns aber auf Dauer nicht leisten, denn diese Weltgegend ist eine der wichtigsten Zukunftsregionen für die Landwirtschaft: Es gibt hierzulande beste klimatische Bedingungen für den Anbau von Getreide und anderen Kulturpflanzen. Dies unterscheidet die Gemäßigten Zonen der Erde, zu denen Mitteleuropa gehört, beispielsweise von den Tropen.

Landschaft als pädagogische Aufgabe

Gerade angesichts der vielen Unklarheiten über das, was Natur und Kultur in der Landschaft bewirken, über den Unterschied zwischen Natur und Landschaft, und das, was ferner die Folgen von Gestaltung, Vernachlässigung und Bewahrung von Landschaft sind, ist es wichtig, geduldig aufzuklären und dies als sehr wichtige pädagogische Aufgabe zu verstehen.

Landschaft wird ganz weitgehend von Landnutzung geprägt, und dabei vor allem von der Landwirtschaft. Wie sie abläuft, welche Gestaltungen von

Landschaft von ihr ausgehen, wird von vielen Menschen nicht verstanden. Es existieren viele Vorurteile über Landwirtschaft, die u. a. dadurch verursacht werden, dass sich viele Landwirte aus öffentlichen Diskussionen zurückgezogen haben. Sehr viele von ihnen leben außerhalb der Dörfer, etwa in Aussiedlerhöfen, und in vielen Gemeinderäten ländlicher Siedlungen sind Landwirte nicht mehr vertreten. Ihr Beruf fordert sie sehr stark und er ist in hohem Grade modern. Doch das fasziniert andere Menschen zu wenig: Sie meinen, Landwirtschaft müsse immer noch so funktionieren wie in der Zeit, als ihre Vorfahren Bauernhöfen und der Landwirtschaft den Rücken zukehrten und andere Berufe erlernten. Der Eindruck des Altmodischen wird durch viele Kinderbücher unterstützt, in denen Bauern wenige Tiere halten und unmoderne Landmaschinen nutzen. Beim Treckertreffen sind solche Reminiszenzen aus einer vermeintlich „guten alten Zeit“ ebenfalls zu sehen. Und immer wieder werden alte Techniken demonstriert. Das ist alles interessant. Viel wichtiger aber ist es, die moderne Landwirtschaft und ihre Methoden in der Öffentlichkeit darzustellen und eine Faszination dafür zu entwickeln. Nicht nur der Biobauer macht sich gute Gedanken über sein Land und seine Produktion, auch der Landwirt, dessen Handeln unzutreffend als „konventionell“ beschrieben wird. Überall in der Landwirtschaft bemüht man sich um moderne und nicht um konventionelle Produktion. Vor allem sie wirkt auf das Bild der Landschaft ein.

Eine Diskussion zwischen Landwirten und Landschafts-Liebhabern kann aber erst dann fruchtbar sein, wenn beide Gruppen durch eine geeignete Pädagogik Verständnis füreinander gewonnen haben. Wir brauchen nicht nur Naturschutz und wir dürfen ihn genauso wenig in Bausch und Bogen ablehnen, sondern wir brauchen eine Debatte über Landschaft als Heimat, zu der Landwirte und Nicht-Landwirte übrigens beide eine intensive Bindung haben. Diese Landschaft muss so aussehen, dass sie eine optimale Produktion ermöglicht, aber sie muss auch ein Erscheinungsbild haben, an das sich möglichst viele Menschen gebunden fühlen. Landnutzer und diejenigen, die nicht oder nur wenig Einfluss auf das Erscheinungsbild von Landschaft nehmen, brauchen eine gemeinsame Zukunft des Lebens auf dem Land. Es sollten sogar mehr Menschen in ländliche Regionen gelockt werden, die viel mehr Qualitäten aufweisen, als ihnen nachgesagt wird. Menschen können gerade in ländlichen Regionen neue Heimaten finden, ohne ihre gewachsene Bindung an eine alte Heimat aufzugeben. Das ist ein Gewinn an Lebensqualität, aber eine neue Heimat lässt sich nur dann finden, wenn Landschaften, Siedlungen und Menschen intensiv erläutert werden, und zwar so, dass neu Hinzuziehende eine emotionale Bindung an eine Landschaft entwickeln. Das setzt auch voraus, dass sie sich auf diese Landschaft einlassen und sich über ihre Charakteristika aufklären lassen.

Landschaft pflegen

Landschaft muss gut nutzbar sein und sie muss attraktiv sein. Genau dies ist in einem modernen Sinn mit dem von Horaz propagierten Schlagwort des „utile dulci“ gemeint. Auf dieser Basis können sich viele Menschen treffen und sich gemeinsam Gedanken über Landschaft machen. Landschaft muss in diesem Sinn gepflegt werden, aber das geht nicht ohne Hilfe und Anleitung von Menschen, die wissen, wie so etwas gemacht wird. Da sind die Landwirtschaft und mit ihr kooperierende Menschen gefragt.

Auf der Basis eines Kompromisses zur Landschaft können wir uns beispielsweise darüber Gedanken machen, wie wir die Energieversorgung von morgen planen wollen (s. Abb. 3). In ländlichen Räumen kann es gelingen, ausschließlich Energiequellen aus der unmittelbaren Umgebung der Siedlungen

Abbildung 3: Ein Redder bei Eutin (Schleswig-Holstein): So wird ein von zwei Wallhecken eingefasster Weg bezeichnet. Die Hainbuchen des Redders sollten zur Energienutzung herangezogen werden; findet eine Nutzung nicht statt, besteht die Gefahr, dass die Hainbuchen unter der Last ihrer immer länger und schwerer werdenden Äste zusammenbrechen.

zu nutzen, indem ein Energiemix aus Windkraft, Wasserkraft, nachwachsenden Rohstoffen (nicht nur vom Acker, sondern auch von der Hecke und aus dem Wald) usw. hergestellt wird. Dies funktioniert in ländlichen Räumen wohl früher, weil der Energiebedarf dort insgesamt geringer ist als in hoch industrialisierten Verdichtungsräumen. Und das kann zu einem Standortvorteil ländlicher Räume werden. Allerdings darf dabei nicht nur einseitig auf eine Energiequelle vertraut werden und es kann auch nicht immer nur um negative Auswirkungen der erforderlichen Anlagen gehen. Auch sie müssen in ein vom „utile dulci“ geprägtes Landnutzungskonzept integriert sein.

Wir brauchen „Landschaftserklärer“

Für die Initiierung des Gesprächs zwischen Landnutzern und Landschaftsliebhabern brauchen wir Moderatoren oder „Landschaftserklärer“. Sie müssen speziell ausgebildet werden. Vor allem brauchen sie detailliertes Wissen über jede Landschaft, ihre Geschichte, ihr Werden, ihre Gegenwart. Der Umgang mit Landschaften ist eine Bildungsaufgabe, die von keinem klassischen Schulfach allein geleistet werden kann, etwa der Geographie, der Biologie, der Geschichte, der Kunst/Kunstgeschichte, der Religion oder der Ethik. Es müssen Zusammenhänge zwischen Sachverhalten hergestellt werden, mit denen wir im Lauf des Lebens in ganz verschiedenen Kontexten in Berührung kommen, die aber alle für eine Beurteilung von Landschaft entscheidend sind.

Es ist dringend notwendig, dass Landnutzer Landschaft und alles das, was sie darin tun, viel mehr erklären als bisher. Landnutzer sollten dafür entlohnt werden. Es könnte sich für Landnutzer auf diese Weise sogar eine Möglichkeit ergeben, ein zusätzliches „Standbein“ für die Bewahrung der Existenz ihrer Betriebe aufzubauen, mit dem verlässlicher kalkuliert werden kann als mit stark schwankenden Preisen für Agrarprodukte oder für andere Rohstoffe wie Holz. Dabei ist zu bedenken: Landnutzer werden bislang vor allem für ihre Produkte bezahlt, nicht aber für die Bewahrung des allgemeinen Schutzgutes Landschaft. Sie leisten damit etwas sehr Wertvolles für die Allgemeinheit. Daher muss diese Leistung honoriert werden, und zwar als gemeinschaftliche oder staatliche Aufgabe. ■

Regionale Landschaftsgestaltung – ein Modellvorhaben des Bundes

Andrea Hartz und Prof. Dr. János Brenner

Landschaftswandel in Deutschland findet großräumig statt

Seit einigen Jahrzehnten vollzieht sich ein umfassender und dynamischer Landschaftswandel. Die Ergebnisse des BfN/BBSR-Kooperationsprojekts „Kulturlandschaften gestalten!“ (BfN/BBSR 2014a/b/c) zeigen, dass seit Mitte der 1990er Jahre mehr als zwei Drittel der Landschaften Deutschlands eine Veränderung erfahren haben und der Transformationsdruck bis 2030 hoch bleibt (s. Abb.). Dies hat vielfältige Gründe: die Energiewende, der Klima- und agrarstrukturelle Wandel, aber auch die anhaltende Siedlungsexpansion. Die Auswirkungen der Transformation sind in Art und Umfang regional durchaus sehr unterschiedlich. So führt der Ausbau regenerativer Energien insbesondere in ländlichen Regionen zu großräumigen Veränderungen von Landschaftsqualitäten und Landschaftsbildern. (Sub)-Urbane Landschaften und technogen geprägte Landschaftstypen wie Bergbaufolge-, Windenergie- oder Infrastrukturlandschaften nehmen kontinuierlich zu.

Foto: agl

Andrea Hartz

agl Hartz – Saad – Wendl, Landschafts-, Stadt- und Raumplanung, Saarbrücken

andreahartz@agl-online.de

Prof. Dr. János Brenner

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Berlin

janos.brenner@bmvi.bund.de

Foto: BMVI

Dabei stellt nicht der Wandel der Landschaften an sich das Problem dar, „sondern die Gestaltung einer räumlichen Entwicklung, die kulturlandschaftlichen Leitbildvorstellungen gerecht wird“ (BBR/BMVBS 2006: 53). Ähnlich wie die erhaltende Erneuerung historischer Stadtkerne in der Stadtentwicklung, sollen die Erhaltung und maßvolle Weiterentwicklung historischer Kulturlandschaften in der Regionalentwicklung den Menschen feste Anhaltspunkte in einer sich rasch verändernden Welt bieten. Darüber hinaus sollen bei Transformationslandschaften die Entstehung neuer und positiv wahrgenommener Qualitäten gefördert werden. Um ein etwas altmodisches, aber in diesem Zusammenhang durchaus treffendes Wort zu bemühen: Landschaften können damit das Erlebnis von Heimat vermitteln und auch Ankerpunkte für Lebensqualität sein.

Landschaftswandel als Thema der räumlichen Planung und Querschnittsaufgabe

Sind diese Transformationsprozesse im Sinne einer integrierten und an konsensualen Qualitäten orientierten Landschaftsentwicklung plan- und steuerbar? Und welche Rolle kommt dabei der räumlichen Planung zu? Landschaften sind gemäß Raumordnungsgesetz (ROG) und Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) ein wichtiges Schutzgut, dem im Kontext naturschutz- wie auch raumordnungsrechtlicher Instrumente Rechnung getragen werden muss. Im März 2016 verabschiedete die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) eine aktualisierte Fassung der Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland (MKRO 2016). Im Leitbild „Raumnutzungen steuern und nachhaltig entwickeln“ heißt es zum Aspekt „Kulturlandschaften gestalten“: „Die vielfältigen Kulturlandschaften mit ihren prägenden Merkmalen und Kultur- und Naturdenkmälern sollen behutsam weiterentwickelt werden. Ziel ist es, ein Gleichgewicht zwischen dem Erhalt regionaler Werte und neuen Nutzungs- und Gestaltungsanforderungen zu finden. Nutzungen im Außenbereich wie erneuerbare Energien, Rohstoffabbau, Netzausbau, Deponien sowie sonstige technische Anlagen sollen verträglich in die Kulturlandschaften integriert werden“ (MKRO 2016: 15). Handlungsansätze sieht die MKRO insbesondere in der Aufstellung regionaler Leitbilder zur Erhaltung und Entwicklung unterschiedlicher Kulturlandschaften und besonderer Kulturlandschaftsbereiche, aber auch in einer Unterstützung internationaler und interdisziplinärer Ansätze und Maßnahmen zur Kulturlandschaftsentwicklung (MKRO 2016: 15).

Allerdings wird deutlich, dass der Landschaftswandel durch viele Variablen bestimmt wird, die sich dem Einflussbereich der räumlichen Planung weitgehend entziehen. So sind der räumlichen Planung gerade bei regionalen Gestaltungsaufgaben, bei bodengebundenen Nutzungen oder bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen enge Grenzen gesetzt. Auch wenn der Raumordnung und Landschaftsplanung vielfältige formale und informelle Instrumentarien zur Verfügung stehen, zeigen sich in der Planungspraxis z. T. erhebliche Defizite im Ausschöpfen vorhandener Steuerungsinstrumente und -mechanismen. Defizite bestehen auch im Hinblick auf eine ressortübergreifende Verschränkung mit anderen Fachpolitiken.

Abbildung: Landschaften mit gravierendem Landschaftswandel seit 1996 sowie Einschätzung des Transformationsdrucks bis 2030

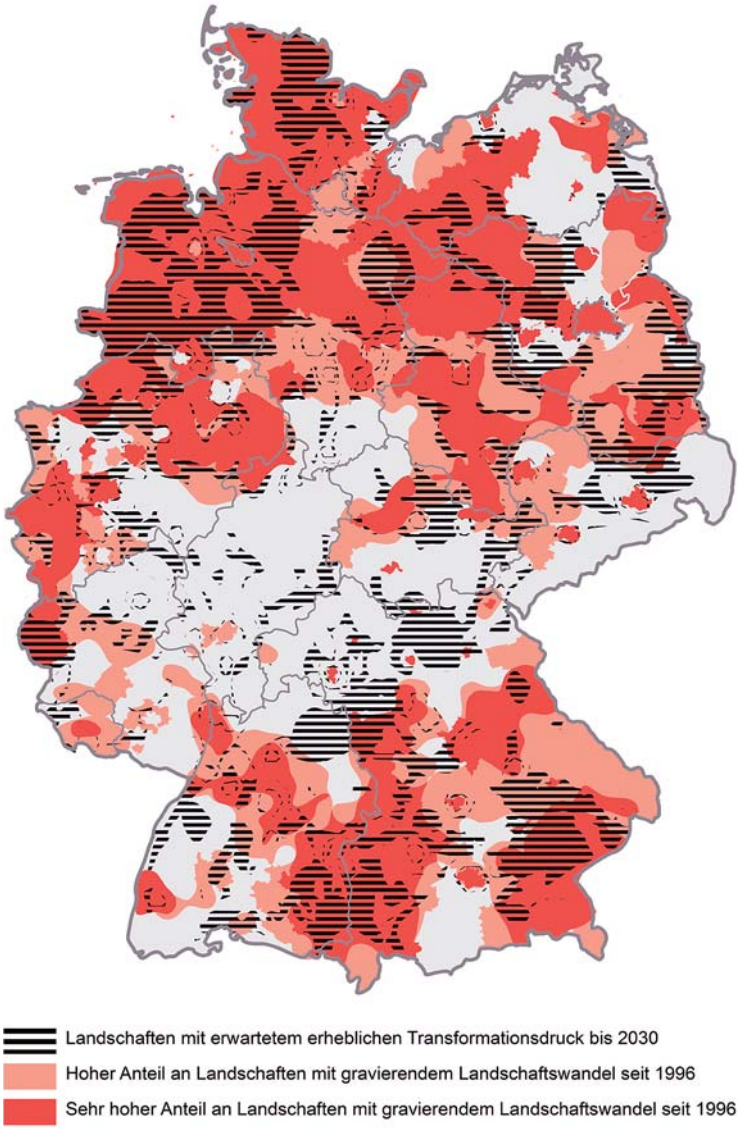

Quelle: TU Dresden 2015c; aktualisierte Version auf Basis von BfN/BBSR 2014c: 6, zur Verfügung gestellt vom BfN am 19.04.2016; verändert)

Hinzu kommt, dass jenseits historischer Kulturlandschaften kollektiv wirksame oder gar konsensfähige Qualitäten und Bilder z. B. für urbane Landschaften oder Infrastrukturlandschaften fehlen. Zudem liegen oftmals keine oder nur unzureichende Informationen zur Bewertung von Landschaften und Landschaftsbildern wie auch zur Bewertung des Landschaftswandels selbst vor. Aber gerade dort, wo Transformationsprozesse die Landschaft tiefgreifend und großräumig verändern, wo sich Widerstand in der Bevölkerung gegen diese Veränderungen regt und es zu teilweise schwierigen Konfliktlagen kommt, sind belastbare und akzeptierte Bewertungsmethoden und -grundlagen eine zentrale Voraussetzung für Dialog, Planung und Lösungsfindung.

Regionale Landschaftsgestaltung ist eine Querschnittsaufgabe. Hieraus ergibt sich zunehmend die Notwendigkeit einer intensiveren Zusammenarbeit mit Akteuren anderer Fachpolitiken sowie mit Landnutzern und Betroffenen. Vor allem die Bereiche Energie- und Wasserwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft sowie Natur- und Landschaftsschutz sind mit Blick auf zukünftige Transformationsprozesse von besonderer Bedeutung. Dabei gilt es, die spezifischen Perspektiven, Belange und Handlungslogiken der Akteure stärker als bisher in die Planungsprozesse einzubeziehen.

Das MORO „Regionale Landschaftsgestaltung“

Das Aktionsprogramm „Modellvorhaben der Raumordnung“ (MORO) fördert die Erprobung und Umsetzung innovativer raumordnerischer Handlungsansätze und Instrumente[1] im Zusammenspiel zwischen Wissenschaft und Praxis. Der Fokus liegt dabei auf der regionalen Ebene. Mit dem MORO „Regionale Landschaftsgestaltung“ eröffnen das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) ein neues Forschungsfeld, im Rahmen dessen die Chancen und Grenzen einer regionalen Landschaftsgestaltung ausgelotet werden sollen.

Ziel des MORO ist, die regionale Landschaftsgestaltung als Planungsaufgabe und Umsetzungsstrategie zu etablieren, neue Methoden und Konzepte zu erproben, regionale Netzwerke zu knüpfen und tragfähige Handlungsansätze zu verstetigen. Das Forschungsfeld soll für alle Ebenen der räumlichen Planung und Raumentwicklung übertragbare Lösungen und Handlungsempfehlungen zur regionalen Landschaftsgestaltung liefern. Es soll auch die Frage beantwortet werden, welchen Beitrag die räumliche Planung zu einer aktiven Landschaftspolitik im Sinne der Europäischen Landschaftskonvention leisten kann.

Auf folgende Leitfragen soll das Forschungsfeld Antworten finden:

- **Ziele der Landschaftsgestaltung:** Welche Ziele der Sicherung und Entwicklung von Landschaften und deren Qualitäten sind – vor dem Hintergrund aktueller Transformationsprozesse – für Raumordnung und Landschaftsplanung handlungsleitend?
- **Strategien, Instrumente und Maßnahmen:** Was kann die räumliche Planung zur Steuerung des Landschaftswandels leisten und welche Gestaltungsoptionen bzw. Rolle hat sie dabei? Welche Instrumente waren bereits erfolgreich, welche sind künftig einzusetzen?
- **Grundlagen:** Welche Grundlagen braucht die räumliche Planung, um landschaftliche Belange (Landschaften, Landschaftsbilder und Landschaftswandel) besser in Strategien und Instrumente einbinden zu können?
- **Gute Beispiele:** Welche guten und lehrreichen Beispiele zur regionalen Landschaftsgestaltung gibt es? Was sind hier Erfolgsfaktoren?
- **Akteure und Strukturen:** Welche Potenziale für regionale Landschaftsgestaltung liegen in einer verstärkten Zusammenarbeit von räumlicher Planung mit anderen Fachpolitiken, wie der Land- und Forstwirtschaft sowie dem Natur- und Landschaftsschutz? Wie könnte diese Zusammenarbeit bzw. Vernetzung verankert und verstetigt werden?

Die Forschungsschwerpunkte

In den letzten Jahren standen die Energiewende und ihre Folgen für die Landschaften in Deutschland im Mittelpunkt der Diskussion. Die Energiewende bleibt weiterhin ein wichtiges Thema in Bezug auf den Landschaftswandel, das MORO will jedoch das Themenspektrum explizit erweitern und zudem eine integrative Perspektive verfolgen: Im Mittelpunkt stehen die vielfältigen Transformationsprozesse in den Regionen und deren Zusammenwirken (agl 2016). Folgende Forschungsschwerpunkte werden im Rahmen des Projektaufrufs zur Suche geeigneter Modellregionen benannt (Website BBSR – Forschungsfeldkonzeption):

[1] www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/MORO/moro_node.html

1. Land- und Forstwirtschaft als Partner einer regionalen Landschaftsgestaltung:

Gerade im Bereich der Landwirtschaft bzw. der Entwicklung des ländlichen Raums gibt es eine Vielfalt an Instrumenten und Förderprogrammen, die ein großes Potenzial für die regionale Landschaftsgestaltung eröffnen. Dazu gehören beispielsweise Flurneuordnungen, die neben der Verbesserung der Agrarstruktur vorrangig die Vorbereitung und Umsetzung landschaftlicher Aufwertungsmaßnahmen zum Ziel haben. Auch die Entwicklungsstrategien und Handlungsfelder der LEADER- oder ILE-Regionen können enger mit den Zielen der Landschafts(rahmen)- und Regionalplanung verzahnt werden. Neue Kompensationsansätze wie die Produktionsintegrierte Kompensation (PIK) können im Sinne einer kohärenten Landschaftsgestaltung regional gebündelt werden. Hierzu müssen u. a. die Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen komplexen Steuerungsmechanismen systematischer aufbereitet und neue integrative Ansätze erprobt werden.

2. „Grüne Infrastruktur“ als Impulsgeber für ein naturnahes Landschaftsnetz:

Die EU-Initiative zur „Grünen Infrastruktur“ (GI) wirkt seit 2013 auf eine stärkere Vernetzung unterschiedlicher Sektorpolitiken hin. Grüne Infrastruktur wird dabei „als ein strategisch geplantes Netzwerk wertvoller natürlicher und naturnaher Flächen mit weiteren Umweltelementen“ definiert, „das so angelegt ist und bewirtschaftet wird, dass sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum ein breites Spektrum an Ökosystemdienstleistungen gewährleistet und die biologische Vielfalt geschützt ist“ (Europäische Kommission 2014). Das GI-Konzept zielt auf eine multifunktionale Ausgestaltung und Nutzung „grüner“ Räume ab. Hier stellt sich die Frage nach der Landschaftswirksamkeit einer auf die Ziele der „Grünen Infrastruktur“ ausgerichteten Bündelung von Maßnahmen, Verfahren und Förderprogrammen. Zudem ist von Interesse, inwieweit sich GI-Projekte an Leitbildern der regionalen Landschaftsentwicklung orientieren.

3. Neue Strategien für suburbane Landschaften:

Ein eigener Typus von Landschaft hat sich in den Ballungsräumen der Großstädte und Stadtregionen entwickelt: Hier mischen sich urbane, suburbane und ländliche Strukturen. Im Rahmen des MORO sollen Erfolge und Grenzen bereits erprobter Konzepte wie Landschafts-, Regionalpark- oder Grüngürtelkonzepte reflektiert und Optionen für ein „Update“ dieser Strategien aufgezeigt werden, auch mit Blick auf neuere Ansätze beispielsweise in der urbanen Landwirtschaft oder im „urban gardening“.

4. Integration von technischer Infrastruktur in die Landschaft:

Mit der Energiewende wurde die Technisierung von Landschaften wieder ein aktuelles Thema. Das MORO soll mit konkreten Beispielen aufzeigen und visualisieren, wie technische Infrastrukturen auf allen Maßstabsebenen besser in die Landschaft integriert werden können.

5. Wettbewerbe als Instrument für mehr Innovation in der regionalen Landschaftsgestaltung:

Ein besonderes Instrument für die Gestaltungsaufgabe stellen Ideenwettbewerbe dar. Sie können als Baustein eines umfassenden, auf Transparenz ausgelegten Planungsprozesses innovative Ansätze und neue Ideen generieren; sie ermöglichen einen Blick von außen auf die Region sowie die frühzeitige und intensive Einbindung von Akteuren und Zivilgesellschaft in den Planungsprozess. Im Rahmen des MORO sollen Chancen und Grenzen von Wettbewerben zur regionalen Landschaftsgestaltung erörtert und ggf. im Rahmen von Modellvorhaben erprobt werden.

6. Integration neuer Methoden der Landschafts-(bild)bewertung in die Raumentwicklung und räumliche Planung:

Seit einigen Jahren werden Landschaften in ihrer Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe erfasst und als Grundlage für die räumliche Planung aufbereitet. Die methodische Erfassung von Landschaften und Landschaftsbildern sowie deren Operationalisierung für die räumliche Planung sind jedoch bei Weitem noch nicht auf eine einheitliche Basis gestellt und erfolgen nicht flächendeckend. Landschafts(bild)bewertungen sind eine entscheidende Grundlage für den fachlichen, planerischen und nicht zuletzt öffentlichen Diskurs.

Ausblick

Es ist vorgesehen, 2017 mit fünf Modellregionen an den Start zu gehen. Sie sollen durch die Erprobung konkreter Vorhaben Ergebnisse in Bezug auf die Forschungsleitfragen liefern. Zudem fanden in den letzten Jahren zahlreiche Forschungsaktivitäten zum Thema Landschaft und Landschaftswandel statt. Ein Schwerpunkt des MORO soll deshalb neben den Arbeiten in den Modellregionen auf einem intensiven und proaktiven Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Praxis liegen. ■

Die Literaturangaben finden Sie unter:
www.asg-goe.de/LR0117-Literatur-Hartz-Brenner.pdf

Gender-Perspektive in der Kulturlandschaftsforschung

Dr. Roswitha Kirsch-Stracke

In einer Gesellschaft, in der Frauen und Männer unterschiedliche Rollen und Positionen einnehmen, gibt es keine geschlechtsneutrale Perspektive – auch nicht auf die Landschaft. Immer noch werden weibliche Lebensverhältnisse und Sichtweisen im täglichen Leben wie in den Wissenschaften nicht gleichermaßen intensiv und differenziert wahrgenommen, erforscht, dokumentiert und im gesellschaftlichen Handeln berücksichtigt.[1]

Zahlreiche Veröffentlichungen aus der Frauen- und Geschlechterforschung einzelner Fachgebiete, z. B. zu den Pionierinnen im Landbau (Inhetveen/Schmitt 2000), weisen kulturlandschaftliche Bezüge auf. Arbeitsgruppen und Netzwerke, etwa das „Netzwerk Frauen in der Geschichte der Gartenkultur“[2] fördern den regelmäßigen Austausch. Dass Kulturlandschaftsforschung die Geschlechter-Perspektive einnimmt, ist nicht (nur) das Anliegen einzelner interessierter Fachleute, sondern politischer Auftrag: Der Grundsatz des Gender Mainstreamings (verankert im § 2 des Bundesgleichstellungsgesetzes) sieht vor, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt.

Wie kommt nun die Gender-Perspektive in die Kulturlandschaftsforschung? Der Weg kann nur über die Sensibilisierung der Kulturlandschaftsforschenden und hier über Wissen zum Erkennen und Handeln führen: Forschende müssen sich klar machen, welche Sichtweisen und Filter ihre eigene Wahrnehmung, ihre Herangehensweisen und Themen bestimmen, welche Fragen sei warum verfolgen und ebenso, welche sie nicht stellen oder beiseite drängen. Erst dann werden sie offen sein für ein alltägliches geschlechtergerechtes Handeln, z. B. das Anwenden einer geschlechtergerechten Sprache in Wort und Bild und die geschlechtergerechte Auswahl und Bearbeitung ihrer Forschungsinhalte. Bei der Erforschung historischer Kulturlandschaften und ihrer Elemente ist vor allem bei folgenden Entscheidungen geschlechtersensibel vorzugehen: Was wird erfasst und dargestellt? Was wird über das Erfasste berichtet?

Was wird erfasst und dargestellt?

Viele Ergebnisse kulturlandschaftlicher Untersuchungen werden in sog. Kulturlandschaftskatastern dokumentiert. Um weibliche Lebenswelten und Sichtweisen intensiv und differenziert wahrzunehmen und darzustellen, sollte ihren Spuren im besiedelten und unbesiedelten Bereich stärkere Beachtung geschenkt werden. Vier Gruppen von Orten lassen sich unterscheiden:

1. Historische hauswirtschaftliche Arbeitsplätze als Orte traditioneller Frauenarbeit

Beispiele: Das Wasser zum Bleichen musste meist über Treppen, die an den Uferböschungen hinunterführten oder in die Ufermauern eingelassen waren, vom Bach geholt werden. Mancherorts sind diese Treppen noch erhalten. Weitere Orte sind Waschplätze, Bleichen, Brunnen, Fußwege, Gärten, Obstwiesen, Backhäuser, Dörröfen, Erd- und Felsenkeller.

2. Orte außerhalb des häuslichen Lebens, die von Frauen besonders gestaltet und genutzt wurden

Ein Beispiel: Manche Orte erfuhren temporär eine besondere Nutzung durch Frauen, so beispielsweise Prozessionswege und -stationen, die zu Fronleichnam mit gesammeltem Fichtengrün und Blumen aufwändig geschmückt wurden und vielerorts noch werden.

Dr. Roswitha Kirsch-Stracke

Institut für Umweltplanung, Fakultät für Architektur und Landschaft, Leibniz Universität Hannover

Tel. (0511) 762 - 2653
kirsch@umwelt.uni-hannover.de
www.umwelt.uni-hannover.de/kirsch-stracke.html

[1] Der Text stellt die stark gekürzte Fassung der folgenden Veröffentlichung dar: Kirsch-Stracke, Roswitha (2005): Wie kommt die Gender-Perspektive in die Kulturlandschaftsforschung und ins KuLaDigNW? In: Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.): Kulturlandschaft digital: Forschung und Anwendung, Köln. Beiträge zur Landesentwicklung Bd. 58, S. 88-95, www.umwelt.uni-hannover.de/fileadmin/institut/pdf/Gender-Perspektive_Scan.pdf. Er hat nicht an Aktualität verloren und stellt eine Ausnahme unter den Forschungsthemen zu Kulturlandschaften dar, die wir gern berücksichtigen wollten und zu der uns keine neueren Forschungen bekannt sind.

[2] Netzwerk Frauen in der Geschichte der Gartenkultur, www.gartenlinksammlung.de/netzwerk_frauen.htm

3. Orte, die von herausragenden Frauen geschaffen oder geprägt wurden oder die an sie und ihre Leistungen erinnern

Ein Beispiel: An die westfälische Schriftstellerin Henriette Davidis (1801–1876), Autorin zahlreicher Erziehungs-, Haushalts- und Gartenbücher, wird in ihrem Geburtsort Witten-Wengern auf vielfache Weise erinnert. Ein nach ihr benannter Wanderweg verbindet mehrere Orte ihres Lebens.

4. Orte, die für Frauen von besonderer religiöser Bedeutung waren oder sind

Ein Beispiel: Es gibt Wallfahrtsorte, die traditionell von Frauen zu bestimmen Zwecken aufgesucht werden. Dort wurde z. B. um einen guten Ehemann – so im rheinland-pfälzischen Klausen –, um baldige Empfängnis oder um einen guten Verlauf von Schwangerschaft und Geburt gebetet.

Was wird über das Erfasste berichtet?

Was ist z. B. in kulturlandschaftlichen Beschreibungen und Katastern zu erfahren über die Geschichte von Ackerterrassen und das Arbeiten auf ihnen, über die Arbeit auf den Rieselwiesen und in den Haubergen? Welche Informationen über die Orte von Bergbau und Erzverarbeitung sind zu erhalten? Gab es geschlechterspezifische Arbeitsteilungen und wenn ja, mit welchen Konsequenzen für Arbeitsdauer, körperliche Belastung, Bezahlung?

Beispiel Ackerterrassen: Das Aufsammeln der liegen gebliebenen Ähren war Frauen- und Kinderarbeit. Die Ähren mussten vor allem gesammelt werden, wenn das Korn mit der Mähmaschine geschnitten worden war, weil dabei die Ähren nicht so sorgfältig auf die Seite gekippt wurden wie bei der Sensenmahd (Ranke/Korff 1980). Während der Mann als Maschinenführer eine Arbeitserleichterung erreicht hatte, bedeutete genau diese für seine Familie das Gegenteil.

Beispiel Orte des Erzbergbaus und der Eisenverhüttung: Auf dem Gelände der Weltkulturerbe-Stätte Völklinger Hütte helfen Schrifttafeln, die Arbeitsprozesse nachzuvollziehen. Auf die „Erzengel“ ist kein Hinweis zu finden. So wurden die weiblichen Arbeitskräfte genannt, die an der Saar Ende des 19. Jahrhunderts die Lastkähne aus Lothringen abluden. Ein „Erzengel“ schleppte am Tag sechs Tonnen Eisenerz über schwankende Stege an Land.[3] ■

Ährenlese auf den Feldern im Siegerland. Wenn die Garben aufgestellt waren, wurden die liegen gebliebenen Ähren von Frauen und Kindern mit der Hand aufgelesen.
(Foto um 1910, Peter Weller)

„Erzengel“ vor einer Röstofenanlage, hier im Siegerland. Das Ausklauben, Waschen, Sortieren und Zerkleinern von Erz war vor allem Aufgabe der Frauen.
(Foto um 1915, Peter Weller)

Die Literaturangaben finden Sie unter: www.asg-goe.de/LR0117-Literatur-Kirsch-Stracke.pdf

[3] http://huette.infowiss.net/de/merkw/erzengel.php

Baumfelder in Fatschenbrunn – Relikte eines historischen Agroforstsystems im Steigerwald

Prof. Dr. Andreas Dix

Ein charakteristisches Merkmal vorindustrieller Kulturlandschaften ist ihr Strukturreichtum (Dix 2002). Aus diesem Grunde wiesen bis zur flächendeckenden Industrialisierung ab der Mitte des 19. Jahrhunderts Kulturlandschaften eine wesentlich höhere Biodiversität auf als heute. Typische Formen der alten Agrarlandschaft sind mittlerweile fast verschwunden und müssen durch den Naturschutz erhalten werden, wie z. B. Streuwiesen, Huteheiden oder der Niederwald. Hierzu sind alle Formen der sog. Agroforstsysteme zu zählen, die eine Ackerbau- oder Grünlandnutzung mit der Anpflanzung und Nutzung von Bäumen kombinieren. Diese Agroforstsysteme finden sich in großer, regional ausdifferenzierter Vielfalt (Konold, Reeg 2009).

Die zahlreichen Bäume, die man im Steigerwald noch auf den ackerbaulich genutzten Flächen sehen kann, sind Relikte eines solchen Agroforstsystems, die Baumfelder. Systematisch waren bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts die Felder mit hochstämmigen Obstbäumen besetzt. Neben dem Getreide und anderen Feldfrüchten konnte so auf denselben Flächen außerdem das Obst genutzt werden. Diese Kultur ist heute nur noch in Resten sichtbar, die oft so bezeichneten Streuobstflächen sind die Hinterlassenschaft einer vormals viel intensiveren Obstbaukultur.

Interdisziplinäre Untersuchung in der Gemarkung Fatschenbrunn

Im Dorf Fatschenbrunn (Gemeinde Oberaurach, Landkreis Haßberge, Unterfranken) hat sich diese Form der Mischkultur relativ lange gehalten und ist in der Gemarkung durch eine größere Zahl erhaltener Obstbäume noch gut sichtbar. Seit 1994 führt das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken in Würzburg hier ein Verfahren zur Flurneuordnung und Dorferneuerung auf einer Fläche von 201 ha durch. Dieses Verfahren ist Ende 2016 mit der Besitzeinweisung abgeschlossen worden. Gleichzeitig wurde es von 2013 bis 2016 durch ein Forschungsprojekt der Universitäten Bamberg und Erlangen begleitet. Die Gemarkung von Fatschenbrunn war deswegen von Interesse, weil sie noch eine sehr kleinteilige, historische Struktur aufwies. Das gemeinsame Interesse der Gruppe war, zu untersuchen, mit welchen Strategien in einer relativ abgelegenen und naturräumlich benachteiligten Region in einer Höhenlage um die 400 – 440 m in vorindustriellen Zeiten mit knappen Ressourcen das Überleben nachhaltig gesichert werden konnte.

In einem ersten Zugang ging es um die Frage, wie die Bodenfruchtbarkeit dauerhaft erhalten wurde. Hierzu wurden in einem archäologischen Teilprojekt ausgewählte Felder systematisch begangen und Fundkonzentrationen nichtorganischer Artefakte, die mit dem Mist auf die Felder ausgebracht wurden, untersucht. Die zugrunde liegende Hypothese war, auf diese Weise Flächen identifizieren zu können, die intensiver gedüngt wurden, denn da der Mist knapp war, musste man sich wahrscheinlich auf bestimmte Areale beschränken und andere Bereiche der Feldflur extensiver bewirtschaften.

Einen zweiten Zugang bildete die Frage, welche Rolle die Baumfelder für das wirtschaftliche Überleben spielten. Dazu wurden in einem geobotanischen Teilprojekt die Bäume ab einem bestimmten Stammdurchmesser in der Gemarkung kartiert und die Obstsorten bestimmt. Dies diente auch dazu herauszufinden, ob es tatsächlich regionale oder lokale Obstsorten gibt, die eventuell erhalten werden sollen. Dieses Teilprojekt wurde von der Teilnehmergemeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens finanziert. Durch diese Grundlagenarbeit sollte sichergestellt werden, dass im Zuge der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen entsprechend regionale oder lokale Sorten angepflanzt werden.

Das Interesse des historisch-geografischen Teilprojektes war es, diese Verhältnisse in einen größeren räumlichen und zeitlichen Rahmen einzuordnen. In einer Lage, in der ackerbauliche Erträge immer durch wechselhafte Witterungsbedingungen gefährdet sind, bilden die Obstbäume eine mögliche Absicherung, für die die Menschen bereit waren,

Foto: Universität Bamberg

Prof. Dr. Andreas Dix

Professur für Historische Geographie, Geographisches Institut der Universität Bamberg

Tel. (0951) 863 2363
andreas.dix@uni-bamberg.de
www.uni-bamberg.de/histgeo

Einbußen durch Beschattung, Schädlingsbefall usw. hinzunehmen. Allerdings lieferte das Obst nicht nur einen Beitrag zur eigenen Subsistenz – viel wichtiger war die Marktproduktion von Dörrobst für nahe gelegene Städte wie Bamberg und Nürnberg. Der erhebliche Brennholzbedarf der Dörröfen konnte aus dem umliegenden Wald leicht gedeckt werden. Gerade in Fatschenbrunn war die Produktion von Dörrobst, der sog. Hutzeln (Birnen), bedeutend. Sie wird heute noch von zwei Familien im Ort betrieben.

In einer späteren Projektphase sollen über Fatschenbrunn hinaus die ehemaligen Flächen der Baumfelder für die Zeit nach 1800 auf der Grundlage der Bayerischen Uraufnahme* und der Baumzählungen flächendeckend erhoben werden. In dieser Zeit erlebten die Baumfelder ihre größte Verbreitung (Gunzelmann 2011). Schon vorher, ab dem 17. und 18. Jahrhundert, erfreuten sie sich einer intensiven obrigkeitlichen Förderung, denn sie versprachen eine Ertragssteigerung auf der gegebenen Fläche. Diese Förderung intensivierte sich noch einmal nach 1800 vor allem im Hinblick auf die Landesverschönerungsbewegung (Cotta 1819, N.°N. 1855). Für die Bauern war es immer eine Frage der Wirtschaftlichkeit, ob sie sich der Förderung des Obstbaus verschrieben oder dagegen opponierten (Hofmann 2014). Die Ergebnisse dieser ersten Forschungsphase sind 2016 zusammenfassend publiziert worden (Cassitti u. a. 2016). ■

Einzelbäume in der Feldflur von Fatschenbrunn, Steigerwald

Die Literaturangaben finden Sie unter: www.asg-goe.de/LR0117-Literatur-Dix.pdf

* Eine in der Zeit zwischen 1808 und 1864 durchgeführte Landesvermessung

Mit Unterstützung der Bodenordnung besondere Kulturlandschaften wahren

Anne-Ruth Windscheif

Noch bis in die 80er Jahre waren gemäß der öffentlichen Meinung „Flurbereinigung“ und „Ökologie“ unvereinbare Gegensätze. Die damaligen Verfahren hatten agrarpolitischen Zielen zu dienen. Mit der Novellierung des Flurbereinigungsgesetzes 1976 liegen die Hauptziele der Flurbereinigung in der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung. Der Begriff der „Landeskultur“ umfasst die enge Verbindung zwischen Agrarstrukturverbesserung und Landschaftspflege unter besonderer Berücksichtigung der ökologischen Ausgleichsfunktion des ländlichen Raumes.[1]

Ausdrücklich verpflichtet das Flurbereinigungsgesetz im § 37 dazu, bei der Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes die jeweilige Landschaftsstruktur zu beachten und eine Abwägung der Interessen der Beteiligten sowie der Belange der allgemeinen Landeskultur einschließlich des Naturschutzes und der Landespflege vorzunehmen, wie es das Wohl der Allgemeinheit fordert.

Der Schutz der Kulturlandschaften betrifft den Naturschutz, den Denkmalschutz und die Raumordnung gleichermaßen. Insbesondere für die Kulturlandschaften wird der Erhalt durch eine sinnvolle Weiterentwicklung angestrebt. Dabei ist ein Zusammenwirken verschiedener Rechtsinstrumente und damit auch eine Zusammenarbeit verschiedener Träger und Akteure sicherzustellen. Hierbei kann die Landentwicklung einen wesentlichen Beitrag leisten. Der integrale Ansatz der Bodenordnung ermöglicht durch die Zusammenarbeit mit allen Akteuren die Entwicklung neuer Konzepte für diese Kulturlandschaften und deren Umsetzung in der Fläche.

Im Folgenden werden anhand verschiedener Beispiele die Möglichkeiten der Bodenordnung zur Wahrung besonderer Kulturlandschaften wie auch ihrer Elemente aufgeführt.

Anne-Ruth Windscheif

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel, Abt. Landentwicklung/Ländliche Bodenordnung, Bitburg

www.dlr.rlp.de

Höckerlinienabschnitt mit Krautstreifen

Schaffung eines Biotopverbundes entlang von Westwall-Relikten im Erinnerungsraum Eifel-Ardennen

Flurbereinigungsverfahren Großkampenberg, Heckhuscheid, Kesfeld und Leidenborn, Eifelkreis Bitburg-Prüm

Die besondere denkmalpflegerische und ökologische Bedeutung der Westwall-Relikte, vor allem der mehrreihigen Höckerlinienelemente sowie der intakten Bunker und Reste der gesprengten Bunker, ist allgemein anerkannt.

Die Relikte des ehemaligen Westwalls sollen als Friedensmahnmal erhalten bleiben. Darüber hinaus haben sie sich in den vergangenen sieben Jahrzehnten zu einem Sekundärbiotop für gefährdete Tier- und Pflanzenarten entwickelt. Sie besitzen sowohl eine länderübergreifende Biotopvernetzungsfunktion als auch eine Refugialfunktion in einer weitgehend ausgeräumten, strukturarmen Agrarlandschaft.

In den Flurbereinigungsverfahren zwischen Heckhuscheid (Verbandsgemeinde Prüm) und Leidenborn (Verbandsgemeinde Arzfeld) wurde durch die Ausweisung von ca. 8 m breiten Krautstreifen entlang eines 6 km langen, nahezu intakten Höckerlinienabschnittes ein Biotopverbund geschaffen, welcher in das öffentliche Eigentum übertragen worden ist.

Im Rahmen und aus Mitteln der Flurbereinigungen wurde entlang der Westwall-Relikte zudem ein „Westwall-Wanderweg ISLEK“ entwickelt, ausgebaut und beschildert.

[1] Leicht überarbeitete Fassung der Veröffentlichung in Visionen der Landentwicklung in Deutschland. Dokumentation der Fachtagung des Forums Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz vom 26. April 2016 in Mainz, hrsg. v. Deutsche Landeskulturgesellschaft – DLKG, Schriftenreihe der DLKG, Sonderheft 8, Mainz 2016, S. 272-277.

Erhalt einer Kulturlandschaft mit besonderem geologischem Erbe

Flurbereinigungsverfahren Schalkenmehren und Udler, Landkreis Vulkaneifel

In Zusammenarbeit mit der Lokalen Aktionsgruppe der LEADER-Region Vulkaneifel sowie zahlreichen Akteuren wurde das LEADER-Projekt „Entwicklungskonzept Dauner Maarlandschaft“ in den vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Schalkenmehren und Udler erarbeitet. Der Vulkanismus stellt mit seiner großen Vielfalt an einzigartigen geologischen Zeugnissen und den daran gebundenen natürlichen Potenzialen das touristische Alleinstellungsmerkmal in der Vulkaneifel dar und spielt daher eine herausragende Rolle für die Regionalentwicklung.

Ziel der beiden Flurbereinigungsverfahren war, die geologischen Besonderheiten der Kulturlandschaft herauszustellen, optimale Bedingungen für eine schonende, umweltgerechte landwirtschaftliche Nutzung zu schaffen und gleichzeitig eine touristische Erschließung zu entwickeln. Hierfür sind die Maarhänge am Weinfelder Maar, das Maarufer des Schalkenmehrener Maars wie auch die Trockenmaare „Westlich Hoher List“, „Am Hohen List“, das kleinste Eifelmaar „Hetsche“ sowie zudem das Vogelschutzgebiet „Naturschutzgebiet Sangweiher und Erweiterung“ in besonderer Weise geeignet.

Das Entwicklungskonzept beinhaltete für die zuvor aufgeführten Teilgebiete folgende Maßnahmen:

- auf rund 100 ha die landschaftliche Herausarbeitung der wassergefüllten Maare wie auch der Trockenmaare in Verbindung mit der Einrichtung einer nachhaltigen, halboffenen Weidewirtschaft durch den Einsatz von Glanrindern, Ziegen und Eseln wie auch von Wasserbüffeln bzw. Fleckvieh ortsansässiger Betriebe;
- die Verbesserung der visuellen Erlebbarkeit in Bezug auf die Raumwirkung und Dimension der Maare durch umfangreiche Entbuschungs- und Entfichtungsmaßnahmen wie auch die Verlegung von Wegen;
- Unterstützung der Zielsetzungen der Natura-2000-Gebiete „Eifelmaare“ und des Vogelschutzgebietes „Naturschutzgebiet Sangweiher und Erweiterung“ durch das Flächenmanagement der Flurbereinigung sowie durch die Wiedereinführung einer extensiven Bewirtschaftung der Gebiete;
- Lösung von Nutzungskonflikten zwischen verschiedenen Landnutzern.

Das Projekt wurde gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sowie mit Mitteln des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen des rheinland-pfälzischen Umweltministeriums. Der Landkreis Vulkaneifel hat die Trägerschaft für das LEADER-Projekt übernommen. Die Umsetzung, hier Flächenmanagement und Ausführung, erfolgte durch das DLR Eifel in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit allen Akteuren im Rahmen der beiden Flurbereinigungsverfahren.

Als ein Ergebnis wird für Besucher der Erlebnischarakter der Landschaft erhöht. Das Fleisch wie auch andere Produkte werden lokal wie auch regional als eifeltypische Spezialitäten vermarktet. Unter Einbindung ortsansässiger Betriebe und des Partnerbetriebes Naturschutz leistet das LEADER-Projekt einen Beitrag zur Erschließung von Potenzialen für landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Einkommensalternativen in Verbindung mit dem Tourismus. Ein wesentliches Ergebnis dieses Projektes ist das Alleinstellungsmerkmal „Acht Maare Dorf Schalkenmehren“. Zudem wird das kleinste Eifelmaar „Hetsche“ in seiner geologischen Dimension wahrgenommen und das Sangweihergebiet als Rastplatz für Zugvögel europaweit in seiner Bedeutung gestärkt. Hieraus ergibt sich eine Grundlage für die touristische Inwertsetzung des Projektes entlang der Eifelsteigroute, der Deutschen Vulkanstraße und dem Maare-Mosel-Radweg.

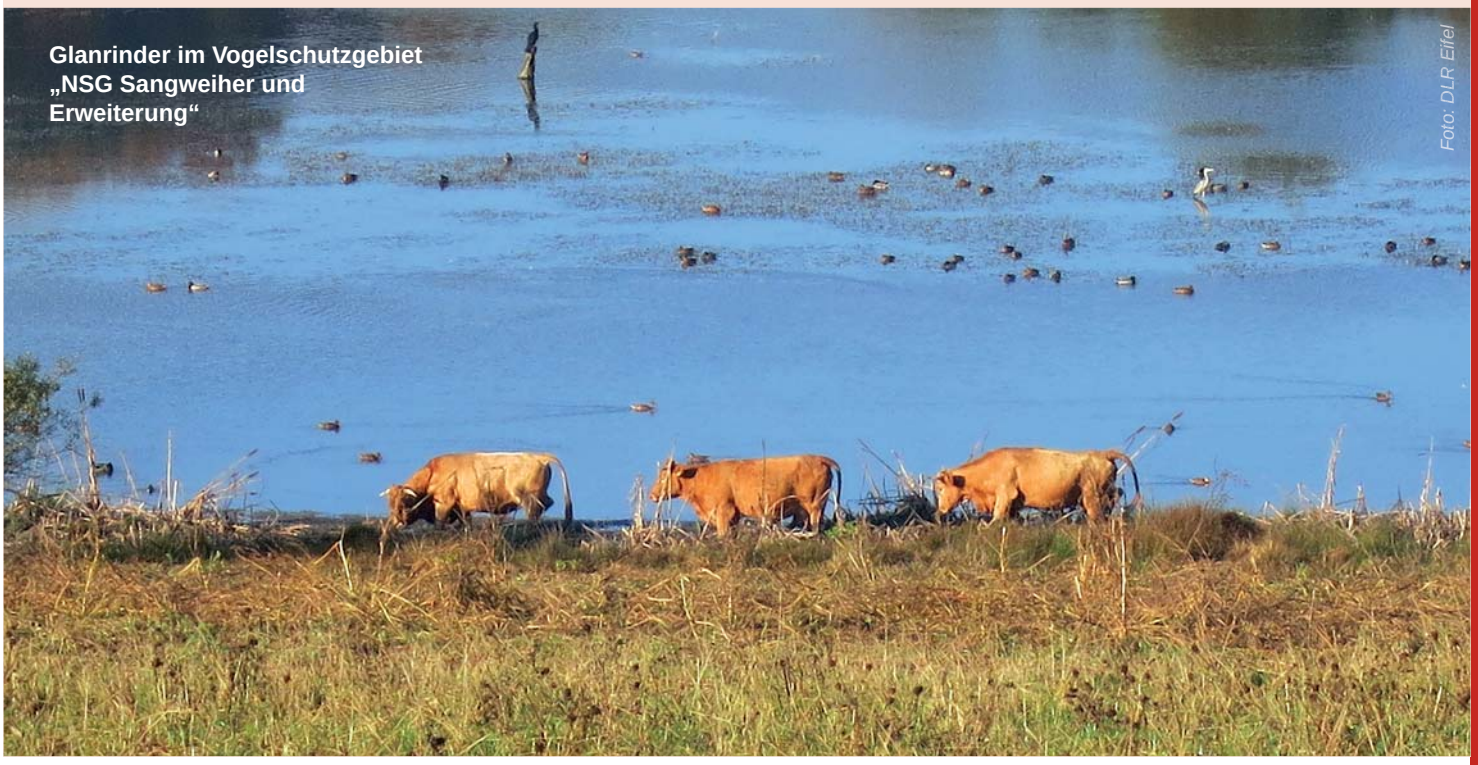

Glanrinder im Vogelschutzgebiet „NSG Sangweiher und Erweiterung“

Foto: DLR Eifel

Bodenordnung als Instrument zum Erhalt von Streuobstwiesen

Zusammenlegungsverfahren Daun Waldkönigen, Landkreis Vulkaneifel, und Flurbereinigungsverfahren Lüxem, Landkreis Bernkastel-Wittlich

Streuobstwiesen prägten früher das Bild unserer Kulturlandschaften, insbesondere um die Ortslagen herum sowie an südexponierten, i. d. R. beweideten Hängen. Sie sind aus einer traditionellen bäuerlichen Nutzung entstanden und lieferten Obst zum Verzehr und für Getränke, Heu als Grünfutter und Einstreu für das Vieh sowie Holz. Darüber hinaus zeichnen sich Streuobstwiesen insbesondere durch eine hohe Arten- und Sortenvielfalt aus.

Der Lebensraum Streuobstwiese ist jedoch stark im Rückgang begriffen, u. a. gefährdet durch Straßen- und Siedlungsbau, Intensivierungen der Landwirtschaft oder die Aufgabe der Streuobstnutzung. Hiermit geht gleichzeitig der Verlust an Kenntnissen zur Streuobstpflege und Verwertung einher. Neuanpflanzungen erfolgen i. d. R. ohne nachhaltige Pflege.

Ein gelungenes Beispiel für die nachhaltige Sicherung und Pflege eines Streuobstwiesenkomplexes findet sich in Daun Waldkönigen. Im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens Daun Waldkönigen wurden vom Landesbetrieb Mobilität Trier sowie von der Teilnehmergemeinschaft Daun Waldkönigen 86 verschiedene, z. T. alte Sorten im Gebiet gepflanzt (insgesamt 320 Obstbäume) und mit einem Sortenschild versehen. Die ehrenamtliche Pflege der Obstbäume wurde vom NABU Rheinland-Pfalz, Ortsgruppe Daun übernommen, ein ortsansässiger Schäfereibetrieb gewährleistet die extensive Unternutzung der Streuobstwiese.

In Lüxem bei Wittlich wurde ein Flurbereinigungsverfahren eigens zum Erhalt und zur Revitalisierung von Streuobstwiesen eingeleitet. Im Flurbereinigungsbeschluss wurde hierzu formuliert: „Die Bewirtschaftung der Streuobstwiesen durch die Grundstückseigentümer wird durch Arrondierung, Zusammenfassung und Erschließung … wesentlich unterstützt. Die landwirtschaftliche Nutzung ist dabei eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt der ansonsten durch Verbuschung bedrohten Streuobstwiesen. … Zusätzlich sind weitere Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie Maßnahmen zur Erhaltung des Landschaftsbildes, wie z. B. Ausweisung der Vernetzungsstrukturen, Extensivierung durch Vertragsnaturschutz oder Revitalisierung von Einzelbäumen geplant“.

Wenn es um den Erhalt der Streuobstwiesen als charakteristischen Landschaftsbestandteil für nachfolgende Generationen, die Wiedereinführung der Nutzung der Obstwiesen, die Schaffung einer Wertschöpfung durch Wertschätzung geht, wird dies nur mit Partnerschaften und Patenschaften gehen. Die Bodenordnung kann hierbei ein Partner sein.

Streuobstwiese mit Wiesenunternutzung

Die neuen ländlichen Energieräume:

Kulturlandschaften der Energiewende

Dr. Ludger Gailing

Die Energiewende betrifft vorwiegend ländliche Räume. Während konventionelle Kraftwerkseinheiten meistens in Ballungsräumen und traditionellen Industriegebieten errichtet wurden, werden erneuerbare Energien zu großen Anteilen im ländlichen Raum erzeugt. Dies lässt sich mit dem grundsätzlich ubiquitären Aufkommen der erneuerbaren Primärenergieträger, der geringeren Energiedichte und dem sich daraus ergebenden großen Flächenbedarf erklären. Aus diesem Grund werden heute auch deutlich mehr Landschaften zu „Energielandschaften“ als zu Zeiten der fossil oder atomar basierten Energieversorgung.

Als Folge dieser Entwicklung werden ganze Landschaftsräume mit ihren Landschaftsbildern, ihrer Biotop- und Artenausstattung und ihren historisch überkommenen Kulturlandschaftselementen verändert; dies gilt etwa für Landschaftsteile mit vielen Windparks oder ausgeprägtem Maisanbau. Energieerzeugung wird für jeden sichtbarer und präsenter. Die materiellen Zeugnisse erneuerbarer Energieerzeugung erinnern uns daran, dass unser Strom oder unsere Wärme „irgendwo“ ihre Quelle haben. Im zentralen Energiesystem wurden die Kraftwerke dagegen an wenigen Orten konzentriert, die nicht flächendeckend wahrzunehmen waren.

Von den physisch-materiellen Veränderungen in ländlichen Räumen im Zuge der Energiewende sind auch heimatliche Identitäten betroffen. So fallen im Zusammenhang mit Diskussionen um den Bau von Windkraftanlagen, Fotovoltaikfreiflächenanlagen oder veränderte Anbauweisen in der Umgebung großer Biogasanlagen häufig Begriffe, die etwas mit der Veränderung gewohnter Landschaftsbilder zu tun haben. Die gängigen Stichworte in Diskursen vor Ort lauten z. B. „Verspargelung“, „Verspiegelung“ und „Vermaisung“ der Landschaft. Allerdings ist es so, dass in manchen regionalen Handlungsarenen heutzutage nur deshalb Diskurse über Landschaften geführt werden, weil Kontroversen über infrastrukturelle Projekte der Energiewende in diesen Raumausschnitten bestehen. Folglich würde über manche Landschaften gar nicht mehr geredet und gestritten werden, wenn es nicht um Fragen der lokalen Gestaltung der Energiewende gehen würde.

Diese empirische Feststellung führt zu der generellen Frage, unter welchen Bedingungen die durch die Energiewende veränderten Gebiete überhaupt als Kulturlandschaften aufgefasst werden können. In einer Perspektive, nach der „Kulturlandschaften“ immer ein physisch-materielles Nebenprodukt des Akteurshandelns sind, haben Veränderungen der Akteurskonstellationen und der Regelungen in einem landnutzungsrelevanten gesellschaftlichen Handlungsfeld – wie z. B. der Energiewirtschaft – immer auch physisch-materielle Auswirkungen. Demnach lassen sich sowohl Persistenz als auch Wandel der Energiewirtschaft in der überformten Landschaft ablesen. Es kann dann von Landschaften der Persistenz, z. B. den durch Braunkohleabbau und entsprechende Rekultivierung schon seit langem überprägten Landschaftsräumen, oder von Landschaften des Wandels gesprochen werden. Die Landschaften erneuerbarer Energien sind solche Transformationslandschaften – Landschaften, die sich nicht schon in historischer Zeit, sondern erst in unserer Zeit deutlich gewandelt haben.

Ästhetisierung der Landschaften

In der Landschaftsforschung wird die Frage durchaus kontrovers diskutiert, ob die neuen Energielandschaften eigentlich überhaupt schon ästhetisch fassbar seien. Es wird beispielsweise gesagt, dass ein Gebiet, zu dem noch keine „innere Distanz“ aufgebaut werden konnte, weil es mit dem alltäglichen Leben und Wirtschaften vieler Menschen verbunden ist, noch nicht als vorrangig ästhetisches Objekt und damit nicht als Landschaft wahrgenommen werden könne. In den 1960er Jahren wurden beispielsweise die neuen Hochspannungsleitungen als „landschaftsfremd“ wahrgenommen. Heute provozieren Windparks ähnliche Argumentationen, wohingegen die Relikte der Windmühlenlandschaften des 18. und 19. Jahrhunderts längst eine Verklärung erfahren

Dr. Ludger Gailing

Kommissarischer Abteilungsleiter „Institutionenwandel und regionale Gemeinschaftsgüter“, Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung e.V., Erkner

Tel. (03362) 793 - 252
Ludger.Gailing@leibniz-irs.de
www.leibniz-irs.de

Foto: IRS

Solarpark in Reckahn (Brandenburg) – eine neue Kulturlandschaft?

haben. Wenn also erst die ästhetisierende Entdeckung und Verklärung – verbundenen mit Verlusterfahrungen – aus einer bloßen Gegend eine Landschaft machen, dann wären unsere zeitgenössischen Energielandschaften noch keine Landschaften.

Die Ästhetisierung der aktuellen Energielandschaften wird wohl noch auf sich warten lassen, auch wenn es hierfür schon zahlreiche populäre Beispiele gibt: Es gibt Reiseführer zu Projekten erneuerbarer Energien, touristische Routen zu erneuerbaren Energien werden eingerichtet und in vielen Musikvideos oder Werbespots drehen sich im Hintergrund Windräder oder spiegelt man sich in Solaranlagen. Wir sollten also lernen, die Landschaften der Energiewende auch ästhetisch wertzuschätzen – als eine notwendige Folge einer Politik für die Bekämpfung des Klimawandels und für den Atomausstieg. Diese erworbene Ästhetik kann gelingen, wenn eine rationale und moralisch-ethische Einsicht gegeben ist, dass die jeweiligen Anlagen zur Lösung drängender Fragen der Reduktion von Treibhausgasen oder atomarer Risiken technologisch notwendig sind. Es zeigt sich aber in zahlreichen Auseinandersetzungen vor Ort, dass dies für Viele eine Überforderung des ästhetischen Denkens, Fühlens und Handelns darstellt.

Dem Humangeografen Olaf Kühne zufolge muss Landschaft nicht schön, sondern vertraut sein, um als heimatliche Normallandschaft akzeptiert zu werden. Diese Vertrautheit entstehe jeweils innerhalb einer Generation. Die ästhetische Konstruktion der heimatlichen Normallandschaft sei aber tatsächlich auch wandelbar, allerdings lediglich durch den Übergang von einer Generation zur nächsten. Die Energielandschaften unserer Zeit werden sich somit qua Gewöhnung zu den heimatlichen Normallandschaften kommender Generationen entwickeln. Aber auch jenseits von Sozialisationsprozessen und intergenerationellem Wandel können ästhetische Werturteile verändert werden, denn: Landschaftsästhetik wird auch ganz bewusst durch Akteurshandeln produziert und verändert. Politik, Medien, Zivilgesellschaft und Forschung beeinflussen, was in ästhetischer Hinsicht als wertvoll oder wertlos gilt. Auch die Planer üben in Planungsprozessen zur Energiewende einen solchen Einfluss aus.

Ist aber nicht gerade die heute entstehende und sich transformierende Energielandschaft in physisch-materieller Hinsicht sozusagen nur eine Restkategorie, nichts bewusst Erzeugtes? Wer denkt bei der Ausgestaltung gesetzlicher Anreizsysteme wie dem Erneuerbare-Energien-Gesetz oder bei staatlichen Planungen wie dem Netzausbau an den Aspekt der „Landschaft“? Von lokal gestalteten Ausnahmen abgesehen sind Energielandschaften wohl in ganz besonderer Weise bloße Nebenprodukte und keine Produkte energiepolitischen Handelns.

Vom Installationsraum zum Gestaltungsraum

Dem insgesamt oftmals negativ empfundenen Landschaftswandel durch die Infrastrukturen der Energiewende steht die Frage nach der Teilhabe an den Erträgen aus diesen Wandlungsprozessen durch die Bevölkerung des ländlichen Raumes gegenüber. Dabei wird etwa von Seiten kommunaler Vertreter vielfach so argumentiert, dass es der jeweils betroffenen Bürgerschaft im ländlichen Raum nur schwer zu vermitteln sei, warum sie einschneidende Veränderungen in ihrer heimatlichen Landschaft durch Stromtrassen, Biogasanlagen oder Windräder hinnehmen sollte, wenn sie vor Ort nicht oder kaum von den entsprechenden Erlösen aus diesen Infrastrukturen profitiere.

Energielehrpfad in der Altmark (Sachsen-Anhalt): Vermittlung von Wissen über die neuen Landschaften der Energiewende

Es stellt sich daher die Frage, ob ländliche Räume nur reine „Installationsräume“ sein sollen, denen die Aufgabe der Energieproduktion durch externe Planungen und Investitionsentscheidungen „übergestülpt“ wird. Das Gegenstück zum „Installationsraum“ ist das Idealbild vom ländlichen Raum als „Gestaltungsraum“, in dem der Wandel von den lokalen Akteuren mitgestaltet werden kann. Die „Gestaltung“ der Energiewende bezieht sich nicht nur auf die physisch-räumlichen Veränderungen der Infrastrukturen und Landschaften, sondern auch auf soziale oder ökonomische Fragen: Profitieren von der Energiewende lediglich externe Investoren oder auch die einheimische Bevölkerung? Geht es dabei gerecht zu? Gelingen Partizipation und Teilhabe – und zwar sowohl in ökonomischer Hinsicht als auch in Bezug auf die ablaufenden Planungsprozesse?

Der Wandel vom „Installationsraum“ zum „Gestaltungsraum“ erfordert einen Perspektivwechsel, der vom Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS) in zwei Projekten beschrieben wurde. Im Vordergrund stehen nicht mehr nur gesetzliche Regeln, sondern zugleich auch die lokalen und regionalen Akteursnetzwerke, Ideen und Interessen. Dabei ist es erforderlich, die jeweiligen Konflikte nicht „unter den Teppich zu kehren“. Werden sie nur als Hemmnisse betrachtet, kann dies zu Blockaden führen und Handlungsmöglichkeiten einschränken. Konflikte um die künftige Gestaltung der Energieversorgung sind nicht nur kontroverse und kräftezehrende Auseinandersetzungen, sie können auch neue Wege für nachhaltige Lösungen eröffnen. Ideen dafür bietet die Broschüre „Energiekonflikte nutzen“ aus dem EnerLOG-Projekt (gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung). Die sich wandelnden Kulturlandschaften können aufgrund ihrer identitätsräumlichen Bindungen auch eine geeignete Ebene sein, um regionale Problemstellungen der Entwicklung erneuerbarer Energien zu thematisieren und ein gemeinsames Problembewusstsein zu entwickeln. Chancen liegen darin, Möglichkeiten der regionalen Teilhabe zu sichern, aber auch, ein Energielandschaftsbewusstsein zu entwickeln und neue Gestaltungsmöglichkeiten zu erschließen, um den Kulturlandschaftswandel intendiert zu beeinflussen und seine Akzeptanz zu verbessern. Allerdings benötigen regionale Akteure hierfür politische und institutionelle Unterstützung. Ideen bietet das Gutachten „Kulturlandschaften als Handlungsräume: Ein Beitrag zur Lösung der Herausforderungen von Energiewende und Klimawandel“ (gefördert von der Gemeinsamen Landesplanung Berlin und Brandenburg). Praktische Ansatzpunkte bieten bereits regionale Energiekonzepte, regionale Energiemanagements, die (Bio-) Energiedorfbewegung und landesgesetzliche Regeln für mehr ökonomische Teilhabe. ■

Die Broschüre „Energiekonflikte nutzen“ kann unter www.zab-energie.de/de/system/files/media-downloads/enerlog_broschuere.pdf,

das Gutachten „Kulturlandschaften als Handlungsräume“ unter gl.berlin-brandenburg.de/landesplanung/themen/energie/mdb-bb-gl-energie-grk-grk3_endbericht.pdf

heruntergeladen werden.

Neue Abteilung „Ländliche Entwicklung“ im BMEL

Die neue Abteilung 7 „Ländliche Entwicklung“ im Bundeslandwirtschaftsministerium hat am 1. Februar 2017 ihre Arbeit aufgenommen. An ihrer Spitze steht Ministerialdirektor Thomas Windmöller, zuvor Leiter des Leitungsstabes im Ministerium. Die bisherige Unterabteilung 41 mit der Zuständigkeit für ländliche Räume hat komplett in die neue Abteilung gewechselt (jetzt Unterabteilung 71) und wird weiterhin von Ministerialdirigent Ralf Wolkenhauer geleitet. Die Unterabteilung 72, die von mehreren Referaten des bisherigen Leitungsstabs gebildet wird, untersteht Windmöller direkt. Die ASG wünscht Ministerialdirektor Thomas Windmöller viel Erfolg bei seiner neuen Tätigkeit.

Aus aid wird BZfE und BZL

Am 3. November 2016 wurde der aid infodienst e.V. aufgelöst und sein Tätigkeitsspektrum auf zwei neue Einrichtungen unter dem Dach der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) aufgeteilt, die am 1. Februar 2017 ihre Arbeit aufgenommen haben.

Das Bundeszentrum für Ernährung (BZfE) bündelt die bisherige Ernährungskommunikation des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) – neben Teilbereichen des aid sind dies u. a. die Aktivitäten des nationalen Aktionsplans „IN FORM“ und der Kampagne „Zu gut für die Tonne“. Auf diese Weise sollen mehr Menschen alltagstaugliche, wissenschaftsbasierte und neutrale Ernährungsempfehlungen und Hilfestellungen für den Ess-Alltag erhalten. Die Leitung des BZfE hat die vormalige Geschäftsführerin des aid, Dr. Margareta Büning-Fesel, übernommen.

www.bzfe.de

Die Agrarkommunikation liegt fortan in den Händen des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BZL), das die Informationsdienste der BLE und des aid zusammenführt. Ziel ist es u. a., durch unabhängige und objektive Information bei den Verbraucher/-innen ein besseres Verständnis moderner Landwirtschaft zu fördern und einen Beitrag zum gesellschaftlichen Dialog über Landwirtschaft und ihre Rolle in der Gesellschaft zu leisten. Leiter des BZL ist Dr. Matthias Nickel.

Die ASG wünscht Dr. Büning-Fesel und Dr. Nickel viel Erfolg bei ihren neuen Aufgaben.

Termine

Die Zukunft der GAP – öffentliche Konsultation der EU-Kommission bis 2. Mai 2017

Die Befragung ist Teil einer breit angelegten Konsultation zur Vereinfachung und Modernisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Landwirte, Bürger, Organisationen und alle, die sich für die Zukunft des Nahrungsmittelsektors und der Landwirtschaft in Europa interessieren, sind aufgerufen, ihre Meinung zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik zu äußern. Die Ergebnisse der Befragung werden im Internet veröffentlicht und auf einer Konferenz im Juli 2017 vorgestellt.

Mehr Informationen und den Fragebogen finden Sie unter:
https://ec.europa.eu/agriculture/consultations/cap-modernising/2017_de

„MoLa.opt – Mobilität auf dem Land optimieren“ am 25. April 2017 in Frankfurt am Main

Die Abschlusskonferenz präsentiert die Ergebnisse des Forschungsprojektes MoLa.opt. Ziel des Projektes war es, Möglichkeiten zur Optimierung der Verkehrsangebote im ländlichen Raum, mit Schwerpunkt auf dem ÖPNV-Angebot, zu erarbeiten.

Zum Programm und zur Anmeldung: www.frankfurt-university.de/fachbereiche/fb1/forschung/neue-mobilitaet.html

Modell- und Demonstrationsvorhaben „Land.Digital“

Mit dem Modell- und Demonstrationsvorhaben „Land.Digital: Chancen der Digitalisierung für ländliche Räume“ unterstützt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Projekte, die exemplarisch zeigen, wie digitale Anwendungen die Lebens- und Arbeitsverhältnisse in ländlichen Räumen verbessern können. Der Förderzeitraum umfasst maximal drei Jahre.

Die Antragsfrist endet am 31. Mai 2017

Mehr Informationen unter: www.ble.de/DE/04_Forschungsfoerderung/03_FoerderungAuftraege/12_LaendlicheEntwicklung/LandDigital/LandDigital_node.html

Wahrnehmung von Kulturlandschaft

Heimatbund Thüringen e.V. (Hrsg.). Heimat THÜRINGEN, 23. Jahrgang, Heft 3, 2016, 44 S., Weimar, ISSN 0946-4697, 5,00 €.

Die Wahrnehmung, ja der Begriff der Landschaft, hat ebenso viel mit dem Denken des Betrachters zu tun wie mit den objektiven Merkmalen des Landschaftsausschnittes. So beschreibt Prof. Dr. Ilke Marschall in diesem Heft, wie das Schöne und das Gute auch in der Landschaftsästhetik untrennbar verknüpft und deshalb Werthaltungen unterworfen ist: Vom Arkadien des Vergil über die Landschaften der Schweiz oder der Toscana bis zu Bilderbuchlandschaften mit vormoderner Landwirtschaft in aktuellen Kinderbüchern. Heute ist auch die Wildnis schön, was bis weit in das 19. Jahrhundert aufgrund ihrer Bedrohlichkeit nicht infrage kam. Weitere Beiträge im Heft beschäftigen sich mit den „Schweizen" in Thüringen, beschreiben die assoziativen Orte und Landschaften im Leben und Werk von Johann Wolfgang von Goethe, analysieren die soziale Konstruktion der Landschaft Rügens durch die Landschaftsmalerei und gehen den Flur- und Straßennamen in der Gemarkung Berka/Werra nach. Über die Grenzen Thüringens hinaus schreitet das Heft das weite Feld der Landschaften in ästhetischer und historischer Hinsicht ab. ba

StadtLandschaften

Die neue Hybridität von Stadt und Land

Sabine Hofmeister und Olaf Kühne (Hrsg.). Springer VS, Wiesbaden 2016, 286 S., ISBN 978-3-658-10399-6, 39,99 €.

Wird die „Landschaft" von den meisten Menschen noch mit einer traditionellen Kulturlandschaft assoziiert, in der nichts „Technisches" zu sehen ist, so hat sich das tatsächliche Bild der Landschaft in vielen Regionen der Welt stark gewandelt. Von den US-amerikanischen Vorstädten über die Energielandschaften in der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg bis zum „Einbruch" des Freiraums in die schrumpfende Stadt Dessau reicht die Spanne der in dem Sammelband untersuchten Stadt-Land-Hybriden. Die Autoren und Autorinnen untersuchen die Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen der aktuellen räumlichen Transformation unter sozialen, ökologischen, planerischen und (infra-)strukturelle Aspekten. Mit der schwindenden räumlichen Trennung zwischen vormals dienstleistungs- und handwerksbasierter Stadt und agrarischem Umland steige auch die soziale Akzeptanz dieser Hybridisierung, konstatieren Hofmeister und Kühne. Sie führen dies auch auf die Erkenntnis zurück, dass sich das Natürliche und das Kultürliche nicht sinnvoll trennen lassen. ba

Ländlichkeiten in Niedersachsen

Kulturanthropologische Perspektiven auf die Zeit nach 1945

Michaela Fenske und Dorothee Hemme (Hrsg.). Göttinger kulturwissenschaftliche Studien 11, 2015, 176 S., ISBN 978-3-926920-52-2, 22,00 €.

Am Beispiel Niedersachsens beschreiben die Autorinnen und Autoren einige Aspekte der Entwicklung im ländlichen Raum seit 1945 unter einer kulturanthropologischen Perspektive. Hierbei erweist sich der ländliche Raum als weitaus vielfältiger als die gängigen Sichtweisen erwarten lassen. Sowohl die Potenziale herkömmlicher Forschungsfelder – wie etwa die Untersuchung ländlicher Baukultur – werden aufgezeigt, als auch innovative kulturwissenschaftliche Fragestellungen im Bereich der Geschlechterforschung, der Migrationsforschung oder der Erforschung der gesellschaftlichen Beziehung zwischen Mensch und Tier entwickelt. So beschreibt Sandra Eckard in ihrem Beitrag „Niedersächsische Pferdezüchter zwischen Praxis und Wissenschaft" Pferdewissen als kulturelle Ressource und Gabri Machini-Warnecke schildert die nur mäßig erfolgreiche Anwerbung italienischer Saisonarbeiter in der niedersächsischen Landwirtschaft der 1950er Jahre. ba

Schnelles Internet in ländlichen Räumen im internationalen Vergleich

MORO Praxis Heft 5, Juni 2016. Hrsg.: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Berlin

Die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche verändert das Arbeiten und Wirtschaften weltweit. Bislang profitierten dabei vor allem stark verdichtete Regionen. Aber auch die ländlichen Räume sind auf die Entwicklung der digitalen Infrastruktur angewiesen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Im Rahmen des Projektes „Digitale Infrastruktur als regionaler Entwicklungsfaktor“ sollen bereits vorhandene Möglichkeiten zur Verbesserung der Breitbandversorgung in bislang unterversorgten strukturschwachen ländlichen Räumen unterstützt werden. Neben internationalen Erfahrungen zum Breitbandausbau ländlicher Räume werden auch ausgewählte innovative Anwendungen in der Veröffentlichung vorgestellt.

Abrufbar unter: www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVI/MOROPraxis/2016/moro-praxis-5-16-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Integrierte Mobilitätskonzepte zur Einbindung unterschiedlicher Mobilitätsformen in ländlichen Räumen

BMVI-Online-Publikation 4, Oktober 2016. Hrsg.: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Berlin

Im Rahmen des Aktionsprogramms „regionale Daseinsvorsorge“ wurde der Frage nachgegangen, wie Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen gerade in ländlichen Räumen gesichert werden kann. Dafür wurden beispielhafte Konzepte erarbeitet, die für drei Modellregionen entwickelt wurden. Eine besondere Rolle spielt dabei die Partizipation lokaler Akteure, um langfristig tragbare Ansätze zu verwirklichen. Diese innovativen Konzepte basieren auf der ermittelten Verkehrsnachfrage, den Mobilitätsangeboten sowie den Standorten der Daseinsvorsorge. Ergebnis ist ein Baukastensystem, dessen Ideen und Instrumente zukünftig auch für integrierte Mobilitätskonzepte in anderen Regionen als Grundlage dienen sollen.

Abrufbar unter: www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVI/BMVIOnline/2016/bmvi-online-04-16-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Potenziale neuer Mobilitätsformen und -technologien für eine nachhaltige Raumentwicklung

Arbeitsberichte der ARL 18, 2016. Hrsg.: Christian Jacoby, Sandra Wappelhorst

Innerhalb der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Bayern, hat sich 2013 eine Arbeitsgruppe zusammengefunden, die sich seitdem in verschiedenen Beiträgen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Blickwinkeln und praktischen Erfahrungshintergründen mit den Potenzialen neuer Mobilitätsformen und -technologien für eine nachhaltige Raumentwicklung auseinandergesetzt hat. Die Ergebnisse der Untersuchungen der Arbeitsgruppe werden in diesem Band vorgestellt. Zielsetzung der Arbeitsgruppe war es, Chancen und Risiken der betrachteten neuen Mobilitätsformen und -technologien aufzuzeigen und dabei insbesondere ihre Nutzung bzw. Nutzbarkeit im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Mobilitäts- und Raumentwicklung einzuschätzen.

Abrufbar unter: https://shop.arl-net.de/media/direct/pdf/ab/ab_018/ab_018_gesamt.pdf

Die Agrarsoziale Gesellschaft e.V. (ASG) ist ein gemeinnütziger Verein, der sich für die Verbesserung der Lebensverhältnisse in der Landwirtschaft und in den ländlichen Räumen einsetzt.

In ihrer Arbeit verknüpft die ASG wissenschaftliche Forschung, Gutachtertätigkeit, Bildung, Politik und Öffentlichkeitsarbeit.

Zu den bearbeiteten Themenfeldern gehören Agrar-, Sozial- und Umweltpolitik, Dorf- und Regionalentwicklung, Nachhaltigkeit und Ökologie, Strukturwandel in Landwirtschaft und ländlichen Räumen sowie Mensch, Gesellschaft und Umwelt.

IMPRESSUM

ISSN 0179-7603

Herausgeber
Agrarsoziale Gesellschaft e.V. (ASG)
Postfach 1144
37001 Göttingen
Tel. (0551) 4 97 09-0
Fax (0551) 4 97 09-16
info@asg-goe.de
www.asg-goe.de

Geschäftsführung
Dipl.-Ing. agr. Michael Busch
Dipl.-Ing. agr. Ines Fahning

Redaktion
Dipl.-Ing. agr. Ines Fahning
Karin Zander, M. A.

Namentlich oder mit Initialen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors / der Autorin wieder. Sie ist nicht in jedem Fall identisch mit der Meinung des Herausgebers oder der Redaktion.

Layout
Mirko Wende, www.mirkomedia.de

Druck
MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern/Westfalen

Nachdruck und sonstige Verbreitung
(auch auszugsweise) nur mit Genehmigung der Agrarsozialen Gesellschaft e.V.

Ländlicher Raum
erscheint viermal im Jahr (jeweils zum Ende eines Quartals).
Bei der dritten Ausgabe handelt es sich um ein themenorientiertes Schwerpunktheft mit doppeltem Umfang.

Die Online-Ausgaben sind jeweils zehn Monate nach Drucklegung auf der ASG-Website als pdf-Datei verfügbar. Abonnenten/Abonentinnen können zusätzlich oder alternativ zur Print-Ausgabe auch die Online-Ausgabe erhalten.

Preise
Der Preis für ein Jahresabonnement „Ländlicher Raum" beträgt 36,- € plus Porto. Für Mitglieder der ASG ist das Abonnement im Mitgliedsbeitrag (90,- €, Studenten 36,- €) enthalten.

Konto
Für Spenden und sonstige Förderbeiträge an die ASG:
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE 57 2605 0001 0001 087 006
BIC: NOLADE21GOE

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Recyclingpapier.

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

ASG Agrarsoziale Gesellschaft e.V.